
Inhalt

VORWORT	1
ALLGEMEINES	2
Zur Geschichte der Bildung und Erweiterung der Samtgemeinde Gieboldehausen	2
Mitgliedsgemeinden	1
Karte	2
HAUPTAMT	3
Einwohnerentwicklung	3
Ergebnisse der Wahlen im Samtgemeindebereich	5
Europawahl	5
Bundestagswahl	6
Landtagswahl	8
Kommunalwahlen	10
Organe der Samtgemeinde	12
Samtgemeinderat	12
Ratsausschüsse	18
Samtgemeindeausschuß	22
Anzahl Rats- und Ausschußsitzungen	23
Samtgemeindedirektor	24
Organisation	25
Verwaltungsgliederung	25
Organisationspläne, Dienstanweisungen und -vereinbarungen	26
Personal	27
Personalentwicklung	27
Personalstruktur	27
Entwicklung der Personalkosten	28
Stellenentwicklung	29
Schulen, Kultur und Sport	30
Schulverwaltung	30
Kultur und Sport	35
Sportangelegenheiten	36
KÄMMEREI	38
Haushaltswesen	38
Zusammenstellung der wesentlichen Einnahmen und Ausgaben	39
Übersicht über die gewährten Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	44
Entwicklung der Schulden	45
Schuldenstand der Mitgliedsgemeinden	46
Benutzungsgebühren für öffentliche Einrichtungen	47
Allgemeines	47
Kostenrechnende Einrichtung „Abwasserbeseitigung“	47

Verwaltungsbericht

Samtgemeinde Gieboldehausen 1971 - 1995

Rechnungsergebnisse der kostenrechnenden Einrichtung „Abwasserbeseitigung“	48
Kostenrechnende Einrichtung „Bestattungswesen“	50
Rechnungsergebnisse der kostenrechnenden Einrichtung „Bestattungswesen“	51
Beiträge	52
Allgemein	52
Abwasserbeseitigung	52
Erschließungsbeiträge nach Baugesetzbuch (BauGB)	53
Ausbaubeiträge nach Nieders. Kommunalabgabengesetz (NKAG)	55
Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge der Mitgliedsgemeinden	56
Gemeindeabgaben	57
Steuereinnahmen der Mitgliedsgemeinden:	58
Liegenschaften	59
Kostenübersicht Liegenschaften	60
KASSE	61
Buchhaltung	61
Vollstreckungsstelle	61
ORDNUNGSAMT	63
Recht	63
Schiedsamt	63
Sicherheit und Ordnung	64
Betreuung und Unterbringung obdachloser und asylsuchender Personen	64
Unterbringung von Obdachlosen	65
Obdachlosenunterkünfte	65
Asylbewerberleistungsgesetz	65
Abfallbeseitigung	66
Fischereischeine	66
Gewerbeangelegenheiten	68
Straßenverkehrsangelegenheiten	68
Bußgeldverfahren	69
Vollzugsbeamtentätigkeit	69
Einwohner- und Meldewesen	70
Statistische Daten aus dem Bereich Einwohnerwesen	70
Wehrerfassung	72
Personenstand	72
Sozialversicherung	74
Feuerschutz	75
Investitionen	75
Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr	76
Hilfeleistungseinsätze	76
Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr	76
Großfeuer	77
Sozialwesen	79
Beihilfen an Besucher aus der DDR und Berlin (Ost) und den ost- u. südeuropäischen Staaten	79

Verwaltungsbericht

Samtgemeinde Gieboldehausen 1971 - 1995

Schaffung von Arbeitsgelegenheiten	80
Jugend	80
Allgemeines	80
Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Jugendpfleger/innen	80
offene Jugendarbeit	80
Zusammenarbeit mit Jugendringen, Vereinen und Verbänden	81
Arbeit mit Hauptschülern/-schülerinnen	81
Aufgabenschwerpunkte	81
politische, kulturelle und gesundheitliche Jugendbildung	81
arbeitsweltbezogene Jugendarbeit, Zusammenarbeit mit Schulen	81
innerdeutsche und internationale Jugendarbeit	81
Kinder- und Jugenderholung, Jugendarbeit in Sport und Spiel	82
Zuschüsse für Kindergärten	82
Gesundheitswesen	82
Förderung von Verbänden und Beratungsstellen	82
Finanzierung der Sozialstation Untereichsfeld	83
Alten- und Pflegeheime in der Samtgemeinde	83
BAUAMT	84
Kanalisation	84
Investitionen	84
Bauleitplanung in der Samtgemeinde Gieboldehausen	85
Friedhöfe	85
Gemeindeverbindungsstraßen	85

Vorwort

25 Jahre Samtgemeinde Gieboldehausen ist geschichtlich kein so bedeutendes Ereignis, um es als großes Volksfest mit vielen Festveranstaltungen zu feiern; aber im bescheidenen und dennoch würdigen Rahmen wollen wir in diesem Jahr in Zusammenarbeit mit unseren Mitgliedsgemeinden und verschiedenen örtlichen Vereinen auf unser Jubiläum hinweisen. ein Vorbereitungs-Ausschuß hat bisher folgende Programmpunkte erarbeitet:

- Festsitzung des Samtgemeinderates in Obernfeld
- Seniorennachmittag in Rhumspringe
- Plattdeutscher Abend in Wollbrandshausen
- Seniorenwettkämpfe der Feuerwehren in Bodensee
- Open-Air-Konzert für die Jugend in Krebeck
- Kunstausstellung und Tag des offenen Denkmals im Schloß in Gieboldehausen
- zentrale Musikveranstaltung mit den Musikzügen in Bilshausen
- Freundschaftssingen der Gesangsvereine in Rhumspringe
- Pokalwettkämpfe der Schützen, Tennisspieler u. Tischtennisspieler in Gieboldehausen
- zentrale Veranstaltung der Karnevalsvereine in Rüdershausen
- Volksradfahren in Rollshausen
- Volkswandertag in Bilshausen
- Tag der offenen Tür auf der Kläranlage in Gieboldehausen
- Schulveranstaltungen unserer Grundschulen
- Meisterschaften im Kunstradfahren in Obernfeld
- Trachtenfest in Obernfeld
- Hallenfußballturnier in Bilshausen

Auf die einzelnen Veranstaltungen wird noch rechtzeitig in der Presse hingewiesen. Wir hoffen auf eine rege Beteiligung unserer Bevölkerung.

Mit Freude kann ich darauf aufmerksam machen, daß es gelungen ist, nach 3jähriger Vorbereitungszeit im Dezember 1995 das Buch „Die Geschichte des Amtes Gieboldehausen“ herauszugeben. Die Autorin Dr. Sabine Wehking hat ein geschichtlich wertvolles Werk erstellt, das ich allen Eichsfelderinnen und Eichsfeldern als Lektüre empfehlen kann. Das Buch ist im Buchhandel in Duderstadt und Gieboldehausen bzw. im Rathaus in Gieboldehausen zum Preis von 29,80 DM erhältlich.

In diesem Verwaltungsbericht wollen wir auszugsweise darstellen, was diese neue Verwaltungseinheit Samtgemeinde Gieboldehausen zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger bisher leisten konnte. Daß es dabei anfangs Anlaufschwierigkeiten gab, ist nicht zu verhehlen, liegt aber durchaus in der Natur der Sache.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an der Erstellung dieses Verwaltungsberichtes mitgewirkt haben, möchte ich herzlich danken.

Gieboldehausen, im Januar 1996

Samtgemeindedirektor

Allgemeines

Zur Geschichte der Bildung und Erweiterung der Samtgemeinde Gieboldehausen

Bevor in den folgenden Abschnitten über die Tätigkeit der Samtgemeindeverwaltung von 1971 - 1995 berichtet wird, möchte ich in diesem Beitrag auf die Entstehung der Samtgemeinde Gieboldehausen eingehen und dabei auch Hintergründe beleuchten, die vielen Bürgerinnen und Bürgern nicht bekannt bzw. nicht mehr in Erinnerung sind.

Seit Mitte der 60er Jahre wurde in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland über eine verwaltungsmäßige Umstrukturierung diskutiert, da durch die gestiegenen Anforderungen an die Kommunen im Hinblick auf die Daseinsvorsorge ein starkes Gefälle zwischen den ländlichen Gemeinden und den größeren Gemeinden und Städten entstanden war, z. B. bei der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bau von Leichenhallen, Sporthallen, Kindergärten, Ausweisung von Wohnbauflächen, Gewerbeflächen, Verbesserung der Schulangebote, Gesundheitseinrichtungen etc. Durch Bildung von größeren Kreisen und Gemeindeeinheiten sollte eine Verbesserung und Stärkung der Verwaltungskraft, insbesondere durch hauptamtlich verwaltete größere Einheiten im ländlichen Raum erreicht werden. Das Land Niedersachsen hat hierzu 1965 ein Gutachten in Auftrag gegeben; das Ergebnis konnte Anfang 1969 von Prof. Dr. Werner Weber, Göttingen, der Nieders. Landesregierung vorgelegt werden.

Die meisten Landkreise und Gemeinden haben sich anfangs gegen eine solche Reform heftig gewehrt; aber Ende 1968/69 war deutlich erkennbar, daß die Verwaltungs- und Gebietsreform nicht mehr zu verhindern war. Der Kreistag in Duderstadt hatte bereits Jahre zuvor Bedenken gegen eine Auflösung des Kreises Duderstadt und hat u. a. schon s. Z. darauf hingewiesen, daß die Wiedervereinigung Deutschlands abgewartet werden und das gesamte Eichsfeld dann eine politische Einheit bilden sollte; doch eine Wiedervereinigung war nach dem Bau der Mauer in Berlin und dem verstärkten Ausbau der Grenzanlagen der DDR im Jahre 1961 in weite Ferne gerückt. Ende der 60er Jahre hat der Landkreis zwar immer noch an der Selbständigkeit des Kreises Duderstadt festgehalten, es wurde aber bereits über „leitbildgerechte Zusammenschlüsse“ von Gemeinden diskutiert. So sollten im Kreis Duderstadt 5 Verwaltungseinheiten entstehen und zwar

im Raum	Duderstadt,
	Nesselröden/Seulingen,
	Hilkerode/Rhumspringe,
	Gieboldehausen,
	Bilshausen/Lindau

mit den jeweiligen umliegenden Gemeinden. Im Kreistag und in den Gemeinderäten setzten heftige Diskussionen um die evtl. Zusammenschlüsse und den Sitz der Gemeindeverwaltungen ein.

Mitte des Jahres 1969 kam in der Gemeinde Obernfeld praktische Bewegung in diese Angelegenheit, da der Bürgermeister und Gemeindedirektor ankündigte, in den nächsten Monaten aus gesundheitlichen Gründen das Amt des Gemeindedirektors aufgeben zu müssen. Der Landkreis Duderstadt war bemüht, auf die Bildung einer Samtgemeinde mit der Gemeinde Gieboldehausen hinzuwirken und legte den beiden Gemeinden den Entwurf einer Hauptsatzung vor, dem die Gemeinde Gieboldehausen zustimmte, die Gemeinde Obernfeld ebenfalls, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß auch die Gemeinden Rollshausen und Wollbrandshausen dieser Samtgemeindebildung sich anschließen. Um die weiteren Verhandlungen mit diesen Gemeinden nicht zu belasten, vereinbarten die Gemeinden Obernfeld und Gieboldehausen die Wahrnehmung der Verwaltungsgeschäfte der Gemeinde Obernfeld durch die Gemeinde Gieboldehausen ab 01.01.1970. Dies war praktisch der erste Schritt in Richtung Samtgemeinde Gieboldehausen.

Am 01.12.1969 legte die Nieders. Landesregierung den Referentenentwurf zur Verwaltungs- und Gebietsreform den kommunalen Spitzenverbänden zur Stellungnahme vor, dem der Entwurf einer Absichtserklärung des Nieders. Landtages zur Gemeindereform beigelegt war:

Verwaltungsbericht

Samtgemeinde Gieboldehausen 1971 - 1995

-
- (1) Die Bürger des Landes Niedersachsen erwarten heute mit Recht Verwaltungsleistungen, die der größte Teil der Gemeinden nicht erbringen kann; ihre unzureichende Verwaltungs- und Veranstaltungskraft kollidiert mit dem Anspruch, in ihren Gebieten die ausschließlichen Träger der gesamten öffentlichen Aufgaben zu sein. Die Struktur der Gemeindeebene muß daher reformiert werden mit den Zielen:
1. durch Zusammenfassung von Zuständigkeiten und Verwaltungskraft die örtliche Selbstverwaltung so zu stärken, daß ihr eine wirksame und nachhaltige Beteiligung an den Aufgaben der Gegenwart und der erkennbaren Zukunft gesichert bleibt,
 2. in der Ortsebene Verwaltungen einzurichten, die hinreichend spezialisiert sind, um alle ortsnah zu erledigenden Verwaltungsgeschäfte wahrnehmen zu können,
 3. die Verantwortung für zeitgemäße Daseinsvorsorge zwischen der örtlichen und der überörtlichen Ebene wieder unterscheidbar zu machen,
 4. die Ortsebene instandzusetzen, die örtlichen Einrichtungen der Daseinsvorsorge, wie z. B. Mittelpunktsschule, Bücherei, Sportanlagen, Kindergärten, Gemeindeschwesternstation, Obdachlosenunterkünfte, Altenwohnungen und Friedhof mit Leichenhalle, eigenverantwortlich zu erstellen.
- (2) Diesen Zielen entsprechen nur Einheiten, die mindestens 7.000 bis 8.000 Einwohner haben; in dünn besiedelten Räumen oder dort, wo sinnvolle Zuordnungen sich anders nicht ergeben, sollten sie tunlichst nicht weniger als 5.000 Einwohner aufweisen.
- (3) Als Rechtsform der örtlichen Selbstverwaltung ist in erster Linie die der (Einheits-) Gemeinde nach dem gegenwärtigen Kommunalverfassungsrecht vorgesehen. Daneben kommt aber auch unter besonderen örtlichen Voraussetzungen die Rechtsform einer gegenüber dem bisherigen Rechtszustand stärker integrierten Samtgemeinde in Betracht.
- (4) Einheitsgemeinden sind dort zu schaffen, wo
1. infolge der Erfordernisse einer sachgerechten Entwicklung oder der Intensität der sozio-ökonomischen Verflechtungen das Bedürfnis besteht, die Einheitlichkeit der kommunalen Entwicklung zu sichern,
 2. Gemeinden mit einer Stadt von mehr als 20.000 Einwohnern zusammengeschlossen werden müssen, weil sie einem anderen zentralen Ort nicht sinnvoll zugeordnet werden können,
 3. im Umland von Hamburg und Bremen städtische Ansprüche an die kommunale Ausstattung gestellt werden.
- (5) Samtgemeinden, die jedoch nicht mehr als zehn Mitgliedsgemeinden haben dürfen, können in dünn besiedelten Gebieten zur Zusammenfassung von Gemeinden vergleichbarer Größe und Veranstaltungskraft ohne ausgeprägten Zentralitätsvorsprung einer Gemeinde gebildet werden, wenn die Beteiligten dies wünschen. Unter sonst gleichen Voraussetzungen sollten Samtgemeinden allerdings mehr Einwohner umfassen als Einheitsgemeinden. Die einzelne Mitgliedsgemeinde soll mindestens 400 Einwohner haben.
- (6) Die Samtgemeindeverfassung ist dahin abzuändern, daß
1. der Samtgemeinderat unmittelbar gewählt wird,
 2. der Samtgemeinde wesentliche Aufgaben des eigenen Wirkungskreises kraft Gesetzes obliegen und ihr eine begrenzte Kompetenz-Kompetenz eingeräumt wird,
 3. der Samtgemeindedirektor die Ratsbeschlüsse der Mitgliedsgemeinden in büromäßige Hinsicht vorbereitet und ausführt (Mitgliedsgemeinden dürfen nur in Ausnahmefällen eine hauptamtliche Verwaltung einrichten)
- (7) die Landesregierung soll ermächtigt werden, Gemeinden - sofern diese einverstanden sind - zusammenzuschließen.
- (8) Die Reorganisation der Gemeindeebene soll am 1. Januar 1975 abgeschlossen sein.

Zur Erleichterung leitbildgerechter Entwicklungen soll die Landesregierung baldmöglichst Vorschläge für die künftige räumliche Abgrenzung der lokalen Einheiten bekanntgeben. Dabei soll sie diejenigen Räume bezeichnen, in denen nach ihrer Ansicht Einheitsgemeinden gebildet werden sollten oder aber ein Wahlrecht zwischen einem Zusammenschluß in der Rechtsform der Einheitsgemeinde oder der Samtgemeinde besteht. Nach Ablauf etwa eines Jahres seit der Bekanntmachung soll sie Gesetzentwürfe für diejenigen Fälle vorlegen, in denen inzwischen eine Einigung nicht erzielt werden konnte.

Nun begann die Zeit intensiver Gespräche seitens des Landkreises Duderstadt mit den Gemeinden, um zu leitbildgerechten Verwaltungseinheiten zu kommen. Im Eichsfeld hatte sich bereits seit Beginn dieser Reformbestrebungen die Rechtsform der Samtgemeinde als die annehmbare Alternative dargestellt, da

Verwaltungsbericht

Samtgemeinde Gieboldehausen 1971 - 1995

bei diesem Zusammenschluß noch ein großer Teil von Selbstverwaltung in eigener örtlicher Zuständigkeit verbleiben konnte. Es zeichnete sich sehr bald ab, daß im Raum Gieboldehausen und um Duderstadt herum relativ schnell Einigung erreicht werden konnte. In den Bereichen Rhumspringe/Hilkerode und Bilshausen/Lindau sowie Nesselröden/Seulingen war es ungleich schwerer baldige Lösungen zu erreichen. Das Land Niedersachsen hatte den Gemeinden, die freiwillig zu einem Zusammenschluß bereit waren, eine nicht unbeträchtliche finanzielle Starthilfe in Aussicht gestellt. Daher war Eile geboten, um die finanziellen Anreize ausschöpfen zu können.

Als in den Verhandlungen zum Raum Rhumspringe/Hilkerode deutlich wurde, daß Hilkerode und Brochtshausen sich für einen Anschluß nach Duderstadt entscheiden würden, führten die abschließenden Gespräche am 04.12.1970 dazu, daß die Gemeinden

- Gieboldehausen
- Obernfeld
- Rhumspringe
- Rollshausen
- Rüdershausen
- Wollbrandshausen

zum 01.01.1971 die Samtgemeinde Gieboldehausen auf freiwilliger Basis bilden wollten. Vom Landkreis Duderstadt wurde die Hauptsatzung vorbereitet und allen Gemeinden zur Beschlußfassung vorgelegt. Nach Zustimmung aller Gemeinderäte konnte am 22.12.1970 im Schützenhaus in Gieboldehausen die Hauptsatzung für die Samtgemeinde Gieboldehausen von allen Gemeinden unterzeichnet werden. Der Landkreis Duderstadt hat sie umgehend genehmigt und am 29.12.1970 bekanntgemacht, so daß sie am 01.01.1971 in Kraft treten konnte.

Die damalige Nieders. Gemeindeordnung (NGO) sah für den Samtgemeinderat noch keine direkte Wahl vor. Nach § 75 NGO bestand der Samtgemeinderat aus den Ratsvorsitzenden der Mitgliedsgemeinden sowie weiteren Ratsmitgliedern, die von den Räten der Mitgliedsgemeinden bestimmt wurden; die Anzahl war gesetzlich festgelegt (vgl. nachstehende Tabelle, zu den Mitgliedern des 1. Samtgemeinderats vgl. Tabelle auf Seite 12).

Gieboldehausen	5 Sitze
Obernfeld	3 Sitze
Rhumspringe	4 Sitze
Rollshausen	3 Sitze
Rüdershausen	4 Sitze
Wollbrandshausen	3 Sitze
zusammen	22 Sitze

Aus der konstituierenden Sitzung des Samtgemeinderates am 5. Februar 1971 in Obernfeld:

- Bürgermeister Gustav Gecius, Rollshausen, wird mehrheitlich zum Samtgemeindebürgermeister gewählt.
- Zum stellv. Samtgemeindebürgermeister wird Bürgermeister Josef Rudolph, Wollbrands-hausen, gewählt.
- Gemeindedirektor Helmut Dornieden, Gieboldehausen, wird mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Samtgemeindedirektors beauftragt (endgültige Wahl zum Samtgemeindedirektor am 28.05.1971).
- Gemeindeoberinspektor Franz-Josef Wüstefeld, Gieboldehausen, wurde mit der allgemeinen Vertretung des Samtgemeindedirektors beauftragt.

Dem Samtgemeindeausschuß gehören die Ratsvorsitzenden der Mitgliedsgemeinden (vgl. Seite 22) und Samtgemeindedirektor Helmut Dornieden (mit beratender Stimme) an.

- Bürgermeister Willi Döring, MdL gibt bekannt, daß zur Erinnerung an die Unterzeichnung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Gieboldehausen am 22.12.1970 im Schützenhaus in Gieboldehausen auf dem freien Platz an der Hahlebrücke in Gieboldehausen ein von ihm gestifteter Schiffsanker aufgestellt wird. Auf dem Anker wird das Datum des 22.12.1970 eingraviert.

Verwaltungsbericht

Samtgemeinde Gieboldehausen 1971 - 1995

Für den freiwilligen Zusammenschluß der Samtgemeinde Gieboldehausen zum 01.01.1971 bewilligte das Land Niedersachsen eine Starthilfe in Höhe von 389.568 DM und der Landkreis Duderstadt in Höhe von 100.000 DM. Ferner konnten gegenüber dem Jahr 1970 in den beiden Folgejahren 1971 und 1972 zusammen ca. 600.000 DM Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen des Landes und den Zuschüssen des Landes für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises erzielt werden. Im nachhinein darf man schlicht und ergreifend feststellen, daß es folgerichtig war, die Samtgemeinde Gieboldehausen auf freiwilliger Basis schon zum 01.01.1971 zu bilden.

Die Mitgliedsgemeinden haben vereinbart, daß die zu erwartenden Starthilfen zu 65 % an die Gemeinde Gieboldehausen zum Bau eines neuen Rathauses gezahlt werden. Die restlichen 35 % sollten an die übrigen Mitgliedsgemeinden entsprechend der Einwohnerzahlen weitergegeben werden.

Aufteilung der Starthilfen

<i>Gemeinde</i>	<i>Betrag</i>
Obernfeld	30.092,11 DM
Rhumspringe	59.643,64 DM
Rollshausen	23.943,23 DM
Rüdershausen	36.164,82 DM
Wollbrandshausen	21.505,00 DM
zusammen (35 %)	171.348,80 DM
Gieboldehausen (65 %)	318.219,20 DM
insgesamt	489.568,00 DM

Zusammenstellung über die finanziellen Auswirkungen bei einem Zusammenschluß zur Samtgemeinde im Raum Gieboldehausen

<i>Gemeinde</i>	<i>Einwohner</i>	<i>Schlüsselzuweisungen</i>		<i>Mehrbetrag</i>
	30.06.69	1970	1971	(brutto)
Gieboldehausen	3.050	242.096	309.938	67.842
Obernfeld	941	122.112	152.224	30.112
Rhumspringe	1.875	24.216	56.855	32.639
Rollshausen	751	86.432	110.446	24.014
Rüdershausen	1.115	124.848	159.910	35.062
Wollbrandshausen	668	74.768	96.112	21.344
	8.400	674.472	885.485	211.013

Starthilfe: 318.221 DM

Zuschuß für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises:

1970	79.299 DM
1971	<u>163.400 DM</u>
mehr	<u>84.101 DM</u>

Verwaltungsbericht

Samtgemeinde Gieboldehausen 1971 - 1995

Die Mitgliedsgemeinden vereinbarten mit der Samtgemeinde die Zahlung eines Verwaltungskostenbeitrages. Eine Samtgemeindeumlage wurde für die Jahre 1971 und 1972 noch nicht festgesetzt.

Die Mitgliedsgemeinden zahlten aufgrund dieser Vereinbarung für die Jahre 1971 und 1972 folgende Summen an die Samtgemeinde als Verwaltungskostenbeitrag:

Gieboldehausen	130.615,82 DM
Obernfeld	3.375,00 DM
Rhumspringe	47.433,09 DM
Rollshausen	10.888,00 DM
Rüdershausen	24.704,53 DM
Wollbrandshausen	10.400,00 DM
Gesamt	227.416,44 DM

Vereinbarung

zwischen der Samtgemeinde Gieboldehausen und den Mitgliedsgemeinden Gieboldehausen, Obernfeld, Rhumspringe, Rollshausen, Rüdershausen und Wollbrandshausen über die Zahlung eines Verwaltungskostenbeitrages an die Samtgemeinde Gieboldehausen.

§ 1

Gemäß § 15 der Hauptsatzung der Samtgemeinde vom 22.12.1970 sind die hauptamtlichen bzw. vollbeschäftigten Beamten, Angestellten und Arbeiter mit Ausnahme der Schulhausmeister von der Samtgemeinde zu übernehmen.

Bis zur Einrichtung eines Bauhofes durch die Samtgemeinde werden sämtliche Personalkosten der Arbeiter von den Mitgliedsgemeinden, in denen sie beschäftigt sind, getragen.

§ 2

Neben den Personalkosten aller hauptamtlich bzw. vollbeschäftigten Beamten und Angestellten werden von der Samtgemeinde auch die der ehrenamtlich tätigen Gemeindevizelektoren, Kassenverwalter und Standesbeamten übernommen.

§ 3

Während der Zeit, in der in den Mitgliedsgemeinden die Geschäfte des ehrenamtlichen Gemeindevizelektors durch den Bürgermeister wahrgenommen werden, zahlen alle Mitgliedsgemeinden zu den persönlichen Kosten, die von der Samtgemeinde ab 1.1.1971 übernommen werden, einen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe ihrer entstandenen Personalkosten für ehrenamtliche Gemeindevizelektoren, Beamte, Angestellte und ehrenamtliche Kassenverwalter und Standesbeamte des Rechnungsjahres 1970. Die Samtgemeinde kann, soweit es die Kassenlage erfordert, zum 1.4. und 1.10. eines jeden Jahres eine angemessene Vorausleistung erheben.

§ 4

Die sämtlichen Kosten werden für den Zeitraum, in dem die Verwaltungsgeschäfte der Samtgemeinde noch nicht zentral im neuen Rathaus wahrgenommen werden, von den Mitgliedsgemeinden getragen. Der Gemeinde Gieboldehausen wird der Mehraufwand an sämtlichen Kosten durch die Samtgemeinde erstattet. Mehraufwand ist der Betrag, der über die Ist-Ausgaben des Rechnungsjahres 1970 hinausgeht.

- 2 -

§ 5

Diese Vereinbarung tritt ab 1. Januar 1971 in Kraft.

Ändert sich der Aufgabenbestand der Samtgemeinde, ist eine Änderung dieser Vereinbarung notwendig.

Gieboldehausen, den 30. MRZ 1971

Samtgemeinde Gieboldehausen
Samtgemeindebürgermeister
Gemeinde Gieboldehausen
Bürgermeister
stellv. Bürgermeister
Gemeinde Obernfeld
stellv. Bürgermeister
Gemeinde Rhumspringe
Bürgermeister
Gemeinde Rollshausen
1. Beigeordneter
Gemeinde Rüdershausen
Gemeindevizelektor
Gemeinde Wollbrandshausen
Gemeindevizelektor

Samtgemeindevizelektor
stellv. Gemeindevizelektor
Gemeindevizelektor
stellv. Gemeindevizelektor
1. Beigeordneter
2. Beigeordneter
1. Beigeordneter
1. Beigeordneter

Verwaltungsbericht

Samtgemeinde Gieboldehausen 1971 - 1995

Zu erwähnen wäre noch, daß bereits im Januar 1971 die Gemeinde Wollershausen, Kreis Osterode, einen Antrag auf Aufnahme in die Samtgemeinde Gieboldehausen stellte. Die Mitgliedsgemeinden stimmten diesem Antrag ebenfalls zu; doch ein Zusammenschluß scheiterte am Widerstand des Landkreises Osterode, der in seinen Reformplänen die Eingliederung von Wollershausen in die Stadt Herzberg vorsah. So konnte es vorübergehend nur zu einer verwaltungsmaigen Hilfestellung fr die Gemeinde Wollershausen kommen. Aber auch dagegen gab es seitens des Landkreises Osterode Protest.

Am 15.02.1971 hat der Nieders. Minister des Innern in einem Schnellbrief seinen Runderla mit Kartenmaterial zur Neugliederung der Gemeinden im Raum Gttingen allen Beteiligten bekanntgegeben. Bis zum 15.05.71 sollten die Gemeinden ihre Stellungnahmen zu den Vorschlägen fr die Neugliederung des Raumes Gttingen abgeben. Nach diesem Vorschlag sollte die Samtgemeinde Gieboldehausen um die Gemeinden Bilshausen, Bodensee, Krebeck, Renshausen, Wollershausen und Ltgenhausen erweitert werden. Als offen fr Gieboldehausen bzw. Ebergtzen wurde Germershausen dargestellt.

Nachdem alle Gemeinden ihre Stellungnahme dem Nds. MI vorgelegt hatten, fand am 23.09.71 eine Be-
reisung des Innenministeriums im Landkreis Duderstadt mit anschließender Anhrung im Schtzenhaus Gieboldehausen statt, bei der ber 300 Zuhrer aus allen Räten und dem Kreistag sowie Vertretern der Landkreise Gttingen und Osterode anwesend waren. Fr die Gemeindebereiche Gieboldehausen und Duderstadt ergaben sich keine Probleme, da diese sich als Gemeinden bereits auf freiwilliger Basis zusammengeschlossen hatten. Fr die brigen Bereiche trugen die Gemeinden ihre Wnsche auf eigene Verwaltungseinheiten erneut vor.

Ein halbes Jahr später (März 1972) gab es dann den Gesetzentwurf zur Neugliederung der Gemeinden im Raum Gttingen, der im wesentlichen unverändert gegenber dem Vorschlag vom 15.02.1971 blieb. Erneut konnten die Gemeinden und Landkreise hierzu Stellung nehmen. Am 20.11.1972 wurde dann das Gesetz zur Neugliederung der Gemeinden im Raum Gttingen vom Niedersächsischen Landtag beschlossen und am 23.11.1972 im Nieders. Gesetz- und Verordnungsblatt verffentlicht.

Durch dieses Gesetz werden

die Gemeinde Renshausen in die Gemeinde Krebeck,

die Gemeinde Ltgenhausen in die Gemeinde Rhumspringe, und

die Gemeinde Germershausen in die Gemeinde Rollshausen

eingegliedert (die Samtgemeinde darf nur 10 Mitgliedsgemeinden haben und jede Mitgliedsgemeinde soll mindestens 400 Einwohner haben).

*Die so erweiterten Gemeinden sowie der Flecken Gieboldehausen, die Gemeinden Bilshausen, Bodensee, Obernfeld, Rdershausen, Wollbrandshausen und Wollershausen bilden die Samtgemeinde Gieboldehausen. Wenn jedoch nicht innerhalb von 4 Wochen der Aufsichtsbe-
hrde die geänderte Hauptsatzung der Samtgemeinde Gieboldehausen vorgelegt ist, wird der Innenminister ermächtigt sie durch Verordnung zu einer Gemeinde Gieboldehausen zusammen-
zuschließen, die die Bezeichnung „Flecken“ fhrt.*

Soweit die gesetzlichen Ausfhrungen.

Verwaltungsbericht

Samtgemeinde Gieboldehausen 1971 - 1995

Die neue Hauptsatzung wurde am 07.12.1972 von allen Mitgliedsgemeinden und der Samtgemeinde in Bilshausen unterzeichnet, anschließend vom Landkreis genehmigt und bekanntgemacht. Somit war dem Gesetz genüge getan und die Samtgemeinde Gieboldehausen in der erweiterten Fassung gebildet.

Aus der ursprünglich vorgesehenen Verwaltungseinheit für ca. 8 - 9.000 Einwohner waren es nun 13.700 Einwohner geworden. Dieser 2. Schritt der Gebietsreform brachte aber noch weitere Änderungen mit sich. Die Samtgemeindeverordnung wurde ungültig und in geänderter Fassung als gesonderter Abschnitt in die Gemeindeordnung übernommen. Außerdem erhielt die Samtgemeinde einen festgeschriebenen Aufgabenkatalog in § 72 NGO (nachfolgend die heutige Fassung):

(1) *Die Samtgemeinden erfüllen die folgenden Aufgaben des eigenen Wirkungskreises ihrer Mitgliedsgemeinden:*

1. *die Aufstellung der Flächennutzungspläne*
2. *die Trägerschaft der allgemeinbildenden öffentlichen Schulen nach Maßgabe des Niedersächsischen Schulgesetzes, die Erwachsenenbildung und die Einrichtung und Unterhaltung der Büchereien, die mehreren Mitgliedsgemeinden dienen,*
3. *die Errichtung und Unterhaltung der Sportstätten, die mehreren Mitgliedsgemeinden dienen, und der Gesundheitseinrichtungen sowie die Altenbetreuung,*
4. *die Aufgaben nach dem Niedersächsischen Brandschutzgesetz,*
5. *den Bau und die Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen,*
6. *die in § 8 Nr. 2 genannten Aufgaben.*
7. *die in § 22 b genannte Aufgabe,*
8. *die Aufgaben nach dem Niedersächsischen Gesetz über gemeindliche Schiedsämter*

Die Samtgemeinden erfüllen ferner die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises, die ihnen von allen Mitgliedsgemeinden übertragen werden. Die Samtgemeinden haben eine Frauenbeauftragte nach § 5 a zu bestellen.

(2) *Die Samtgemeinden erfüllen die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises der Mitgliedsgemeinden. Sie erfüllen auch diejenigen Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, die den Gemeinden mit einer der Einwohnerzahl der Samtgemeinde entsprechenden Einwohnerzahl obliegen. Rechtsvorschriften, nach denen Aufgaben unter bestimmten Voraussetzungen auf Gemeinden übertragen werden können, gelten für Samtgemeinden entsprechend.*

(3) *Rechtsvorschriften, die die gemeinsame Erfüllung von Aufgaben ausschließen oder dafür eine besondere Rechtsform vorschreiben, bleiben unberührt.*

(4) *Die Samtgemeinden unterstützen die Mitgliedsgemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben; die Mitgliedsgemeinden bedienen sich in Angelegenheiten von grundsätzlicher oder besonderer wirtschaftlicher Bedeutung der fachlichen Beratung durch die Samtgemeinde.*

(5) *Die Samtgemeinden führen die Kassengeschäfte ihrer Mitgliedsgemeinden; sie veranlassen und erheben für diese die Gemeindeabgaben. Richten sie ein Rechnungsprüfungsamt ein, so tritt dieses für die Mitgliedsgemeinden an die Stelle des Rechnungsprüfungsamts des Landkreises (§ 120 Abs. 2 NGO).*

(6) *In der Hauptsatzung kann für gemeindefreie Gebiete ein von den Bestimmungen der Absätze 1, 2 und 5 abweichende Regelung getroffen werden. Die Regelung bedarf der Zustimmung des Rechtsträgers des gemeindefreien Gebiets.*

§ 8

Inhalt der Satzungen

Die Gemeinden können im eigenen Wirkungskreis durch Satzung insbesondere

1. *die Benutzung ihres Eigentums und ihrer öffentlichen Einrichtungen regeln und Gebühren für die Benutzung festsetzen;*
2. *für die Grundstücke ihres Gebiets den Anschluß an Wasserleitung, Kanalisation, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung, Fernwärmeversorgung und ähnliche der Volksgesundheit dienende Einrichtungen (Anschlußzwang) und die Benutzung dieser Einrichtungen, der öffentlichen Begräbnisplätze, Bestattungseinrichtungen und Schlachthöfe (Benutzungszwang) vorschreiben, wenn sie ein dringendes öffentliches Bedürfnis dafür feststellen. Die Satzung kann Ausnahmen vom Anschluß- und Benutzungszwang zulassen;*

sie kann ihn auf bestimmte Teile des Gemeindegebiets und auf bestimmte Gruppen von Grundstücken oder Personen beschränken.

§ 22 b

Hilfe bei Verwaltungsangelegenheiten

- 1) Die Gemeinden sind in den Grenzen ihrer Verwaltungskraft ihren Einwohnern bei der Einleitung von Verwaltungsverfahren behilflich, auch wenn sie für deren Durchführung nicht zuständig sind.*
- 2) Die Gemeinden haben Vordrucke für Anträge, Anzeigen und Meldungen, die ihnen von anderen Behörden überlassen werden, bereitzuhalten.*
- 3) Die Gemeinden haben Anträge, die beim Landkreis oder bei der Bezirksregierung einzureichen sind, entgegenzunehmen und unverzüglich an die zuständige Behörde weiterzuleiten. Die Einrichtung bei der Gemeinde gilt als bei der zuständigen Behörde vorgenommen, soweit Bundesrecht nicht entgegensteht. Rechtsbehelfe sind keine Anträge im Sinne dieses Gesetzes.*
- 4) Andere Rechtsvorschriften über die Verpflichtung der Gemeinde zur Auskunftserteilung und zur Entgegennahme und Weiterleitung von Anträgen in Verwaltungsverfahren, für deren Durchführung sie nicht zuständig sind oder an deren Durchführung sie nur mitwirken, bleiben unberührt.*

Samtgemeinde Gieboldehausen 1971 - 1995

Zu den Ergebnissen dieser 1. Wahlperiode und auch der übrigen siehe gesonderte Tabellen (Seite 5 und folgende).

Da das Gesetz zur Neugliederung der Gemeinden im Raum Göttingen am 01.01.1973 in Kraft getreten, die Neuwahl des Samtgemeinderates aber erst für März 1973 vorgesehen war, mußte für die Übergangszeit bis zur konstituierenden Sitzung des neuen Samtgemeinderates eine Vereinbarung abgeschlossen werden mit Regelungen für den Samtgemeinderat, den Samtgemeindeausschuß, den Samtgemeindebürgermeister und zum Ortsrecht (zu den Mitgliedern des Interims-Samtgemeinderates vgl. Seite 12).

Vereinbarung

Die Samtgemeinde Gieboldehausen und die Gemeinden Bilshausen, Bodensee, Gieboldehausen, Krebeck, Oberfeld, Rhumspringe, Rollshausen, Rüdershausen, Wollbrandshausen (alle Landkreis Duderstadt) sowie die Gemeinde Wollershausen (Landkreis Osterode am Harz) haben die Umbildung und Erweiterung der Samtgemeinde Gieboldehausen beschlossen und eine Hauptsatzung neuen Rechts vereinbart.

Aus diesem Anlaß treffen die Samtgemeinde und die Gemeinden gemäß § 71 Abs. 2 in Verbindung mit § 19 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Neufassung vom 27. Oktober 1971 (Nds. GVBl. S. 321) die folgende Vereinbarung:

21

Übergangsregelung für den Samtgemeinderat

- (1) Bis zur Wahl des neuen Samtgemeinderates bilden die Mitglieder der Mitgliedsgemeinden des bisherigen Samtgemeinderates und die Mitglieder der Verwaltungsausschüsse der Gemeinden Bilsbäumen, Bodenese, Kreckeb (alle Landkreis Duderstadt) und Wollershausen (Landkreis Göttingen) den Übergangssamtgemeinderat. Die Gemeinden (Landkreis Göttingen), die keinen Verwaltungsausschuss gebildet haben, entsenden den Bürgermeister und 2 Ratsherren in den Übergangssamtgemeinderat.
- (2) Bis zur Wahl des neuen Samtgemeindebürgermeisters und dessen Stellvertreters nehmen während der Übergangszeit der bisherige Samtgemeindebürgermeister und sein Stellvertreter die Befugnisse wahr.

52

Übergangsregelung für den Samtgemeindeausschuß

Für die Übergangszeit werden die Aufgaben des Samtgemeindeausschusses von dem bisherigen Samtgemeindeausschuß - ergänzt um die Bürgermeister der Gemeinden Bilshausen, Bodensee, Krebeck und Wollershausen - wahrgenommen.

§ 3

Ortsrecht

Das in den Gemeinden Bilshausen, Bodensee, Gieboldehausen, Krebeck, Obernfeld, Rhumspringe, Rollshausen, Rüdershausen, Wollbrandhausen (alle Landkreis Duderstadt) und der Gemeinde Wollershausen (Landkreis Osterode am Harz) geltende Ortsteil für Angelegenheiten, für die gem. § 6 der vereinigten Hauptsatzung die Zuständigkeit der Samtgemeinde nach Aufgabenübernahme gem. § 79 NGO gegeben ist, gilt weiter, bis es aufgehoben oder geändert wird.

2

Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Hauptsatzung der erweiterten Samtgemeinde Gieboldehausen in Kraft.

Bilshausen, den 7. Dezember 1972

Für die Gemeinde Bilshausen

  
Bürgermeister Gemeindedirektor

Für die Gemeinde Bodensee

Klein  *P. He*
Vertreter des Bürgermeisters, Gemeindedirektor

Für die Gemeinde Gieboldehausen

Jonig  *Diebold*
Bürgermeister *Hell* Gemeindevorstand

Für die Gemeinde Krebeck

Gallen [Signature]

Vertreter des Bürgermeisters Gemeindedirektor

Für die Gemeinde Obernfeld

Vertreter des Bürgermeisters: Isch Gemeindedirektor: Reuven

Für die Gemeinde Rhumspringe


Bürgermeister




Vertreter d. Gemeindedirektors

Für die Gemeinde Rollshausen


Vertreter des Bürgermeisters


Gemeindedirektor

Für die Gemeinde Budershausen


Vertreter des Bürgermeisters




Gemeindedirektor

Für die Gemeinde Wollbrandshausen

P. Helling
Vertreter des Bürgermeisters



Brückner
Gemeindedirektor

Für die Gemeinde Wollershausen





Vertreter des Bürgermeisters
 Gemeindedirektor

Für die Samtgemeinde Gieboldehausen


Santgemeindegemeister




Santgemeindedirektor

Aus der konstituierenden Sitzung des ersten direkt gewählten Samtgemeinderates vom 16.04.1973

- Gustav Gecius, Rollshausen, wird einstimmig zum Samtgemeindebürgermeister gewählt.
- Zum stellv. Samtgemeindebürgermeister wird mehrheitlich Karl Habich, Rhumspringe, gewählt.
- Vorsitzender der CDU-Fraktion ist Carl Strüber, Bilshausen.
- Vorsitzender der SPD-Fraktion ist Klaus Malzahn, Gieboldehausen.
- Es werden mit Einverständnis der beiden Fraktionen folgende Fachausschüsse gebildet:
 - Finanzausschuß (Haushalt, Finanzen, Soziales)
 - Schulausschuß (Schulen, Kultur, Sport)
 - Bauausschuß (Hochbau, Tiefbau, überörtliche Verbindungswege)
 - Feuerwehrausschuß
- Zum Samtgemeindeausschuß vgl. Seite 22.

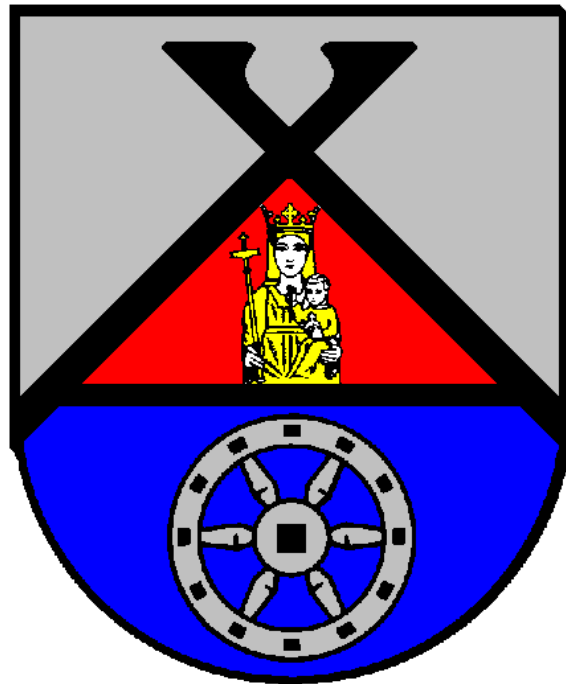
Als die Samtgemeinde Gieboldehausen durch das Gesetz zur Neugliederung der Gemeinden im Raum Göttingen seinen endgültigen Zuschnitt gefunden hatte, kam auch sehr schnell der Wunsch nach einem eigenen Wappen. Samtgemeindebürgermeister Gustav Gecius hat in der ersten Sitzung des neu gewählten Samtgemeinderates am 16.04.1973 alle Ratsmitglieder gebeten sich Gedanken über mögliche Motive zu machen und entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Der Samtgemeindeausschuß hat in seiner Sitzung am 28.06.1973 angeregt, als Motive in das neue Wappen das Mainzer Rad, einen Giebel (stilisierte Pferdeköpfe) und die Madonna aus dem Germershäuser Wappen aufzunehmen. In der Samtgemeinderatssitzung am 27.07.1973 legte Ratsherr Hilmar Renner, Rektor der Mittelpunktschule Bilshausen, einen Entwurf vor, der allgemein Anklang finden konnte. Der Samtgemeinderat beauftragte Herrn Renner, mehrere Entwürfe vorzulegen, was dann in der Sitzung am 26.10.1973 geschah. Der beschlossene Entwurf wurde dann dem Hauptstaatsarchiv in Hannover zur Stellungnahme vorgelegt. Nach einigen kleinen heraldischen Korrekturen stimmte das Hauptstaatsarchiv zu und die Bezirksregierung in Hildesheim genehmigte das Wappen am 16.01.1974, nachdem der Rat der geänderten Fassung zugestimmt hatte. Zu dem Wappen gab es vom Entwurf bis zu seiner Genehmigung heftige Auseinandersetzungen mit einer Reihe von Leserbriefen in der Presse und Klageandrohung über einen Rechtsanwalt. Doch Ende 1974 waren die Gemüter wieder beruhigt und der Landkreis Göttingen hat in der Sitzung des Samtgemeinderates durch Kreisdirektor Harders einen durch Künstlerhand gefertigten Wappenbrief überreicht.

Wappen

Von Blau und Silber geteilt. Oben in Silber ein roter Giebel mit schwarzen Begrenzungsbalken. Aus dem unteren Giebel wachsend eine goldene, herschauende Madonna mit dem Jesuskind auf dem linken Arm, einem Zepter in der rechten Hand und eine dreizackige Krone auf dem Haupt. Unten in Blau das sechsspeichige, silberne Mainzer Rad mit schwarzem Achsnagel und 12 schwarzen Nagelköpfen auf dem Radkranz.

Deutung

Das schwarze Balkendreieck symbolisiert die zahlreichen, in einheimischer Bauweise errichteten und noch heute erhaltenden Fachwerkgiebel dieser Gegend. Das aus dem 15. Jahrhundert stammende Madonnenbild „Maria in der Wiese“ ist aus dem früheren Gemeindewappen Germershausen, die Farbkombination Blau/Silber aus dem Wappen der Gemeinde Bilshausen übernommen worden. Das Rad erinnert an die fast 500jährige Zugehörigkeit dieser Orte zu Kurmainz. Die Nagelköpfe auf dem Radkranz und der Achsnagel versinnbildlichen die 13 Orte der heutigen Samtgemeinde.



Verwaltungsbericht

Samtgemeinde Gieboldehausen 1971 - 1995

Die Vorstellungen des Landkreises Duderstadt und auch der hiesigen Verantwortlichen zur Neugliederung der Gemeinden im Raum Gieboldehausen gingen ursprünglich von etwa 8. - 9.000 Einwohnern als Verwaltungseinheit aus. Darauf waren in den Jahren 1970/1971 die Planungen für den Neubau des Rathauses in Gieboldehausen abgestellt, das 1972 vom Flecken Gieboldehausen begonnen und im Dezember 1973 fertiggestellt werden konnte und in der Einweihungsfeier am 15.02.1974 der Samtgemeinde als Geschenk übergeben wurde. Nun zeigte sich sehr bald, daß dieses Rathaus für eine Verwaltung von etwa 14.000 Einwohnern sehr eng bemessen war. So mußte dann nach einer schwierigen Aufbauphase in beengten Räumlichkeiten das Rathaus bereits 1983 erweitert werden. Hatte der Neubau 1972/1973 ca. 1.100.000 DM gekostet, mußten für den Anbau noch einmal rd. 900.000 DM aufgewendet werden; unter dem Strich sind die Kosten von 2 Mio. DM einschließlich Einrichtung für ein Rathaus mit etwa 35 Bediensteten durchaus als angemessen anzusehen.

Unterzeichnung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Gieboldehausen am 22.12.1970 im Schützenhaus in Gieboldehausen

Sitzend v. I.

Bürgermeister Willi Döring, MdL, Landrat, Gieboldehausen

Helmut Dornieden, Gemeindedirektor, Gieboldehausen

stehend v. I

stellv. Landrat Vinzenz Kellner, Desingerode

stellv. Bürgermeister Helmut Bock, Obernfeld

Bürgermeister Alois Ehbrecht, Obernfeld

stellv. Bürgermeister Karl Nordmann, Wollbrandshausen

stellv. Gemeindedirektor Franz-Josef Wüsterfeld, Gieboldehausen

Bürgermeister Josef Rudolph, Wollbrandshausen

stellv. Bürgermeister Karl Krone, Rollshausen

stellv. Gemeindedirektor Andreas Plumenbaum, Rhumspringe

stellv. Bürgermeister Clemens Gerhardy, Gieboldehausen

Bürgermeister Gustav Gecius, Rollshausen

Bürgermeister Karl Habich, Rhumspringe

Oberkreisdirektor Walter Thöne, Duderstadt

stellv. OKD Kreisverwaltungsrat Hans-Joachim Allan, Duderstadt

Bürgermeister Hermann Adam, Rüdershausen

Kreisamtmann Siegfried Schmidt, Duderstadt

stellv. Bürgermeister Otto Koch, Rüdershausen

Mitgliedsgemeinden

Die Samtgemeinde Gieboldehausen besteht aus folgenden zehn Mitgliedsgemeinden:

Gemeinde Bilshausen

Gemeinde Bodensee

Flecken Gieboldehausen

Gemeinde Krebeck

mit dem Ortsteil Renshausen

Gemeinde Obernfeld

Gemeinde Rhumspringe

mit dem Ortsteil Lütgenhausen

Gemeinde Rollshausen

mit dem Ortsteil Germershausen

Gemeinde Rüdershausen

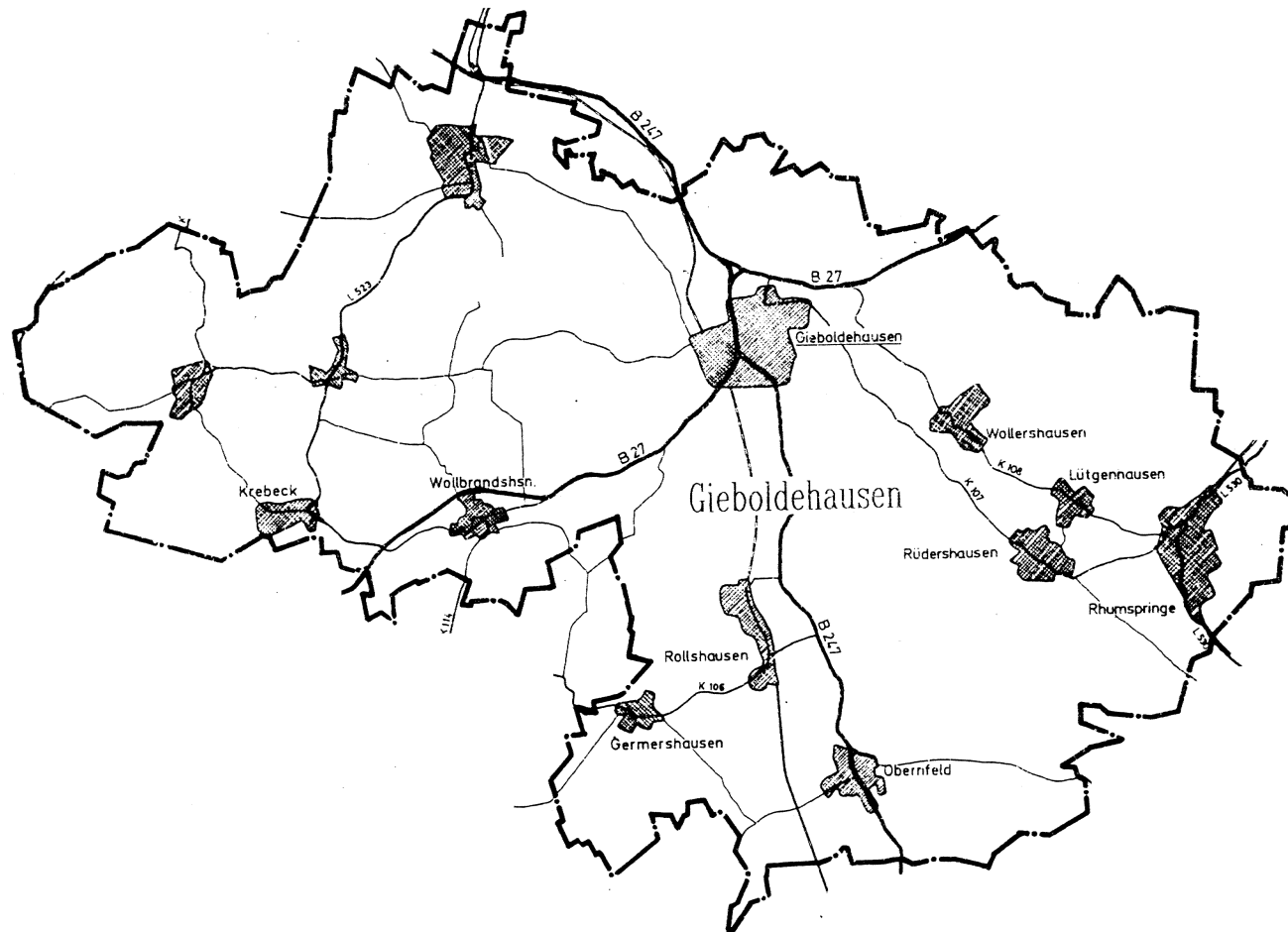
Gemeinde Wollbrandshausen

Gemeinde Wollershausen

Verwaltungsbericht

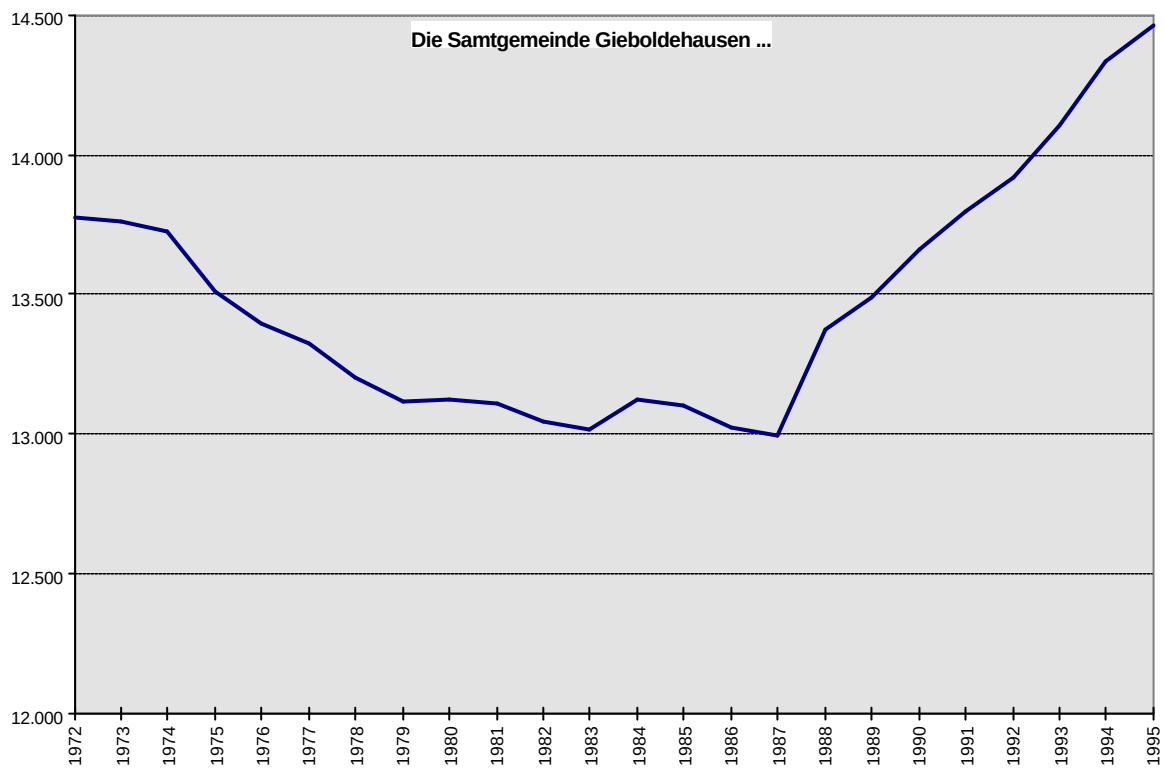
Samtgemeinde Gieboldehausen 1971 - 1995

Karte

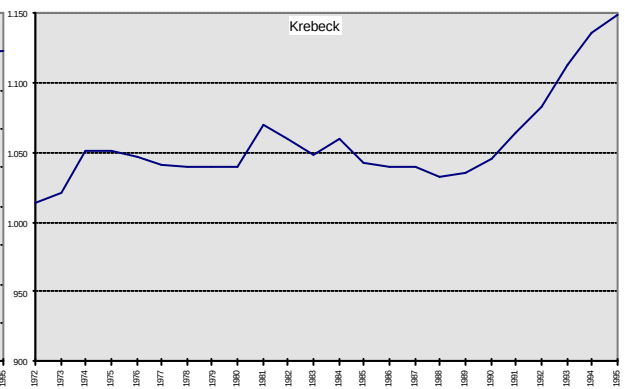
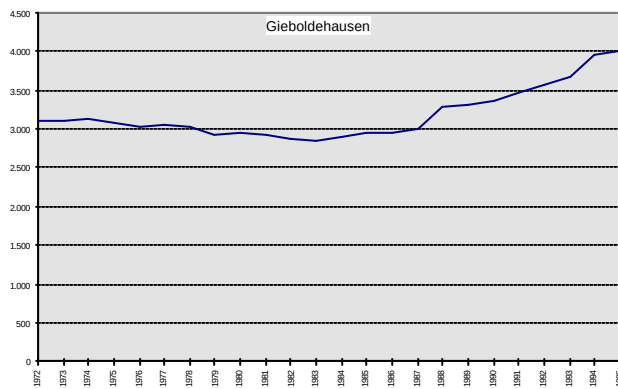
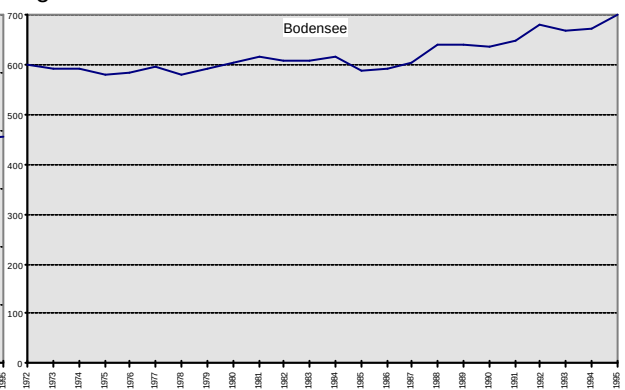
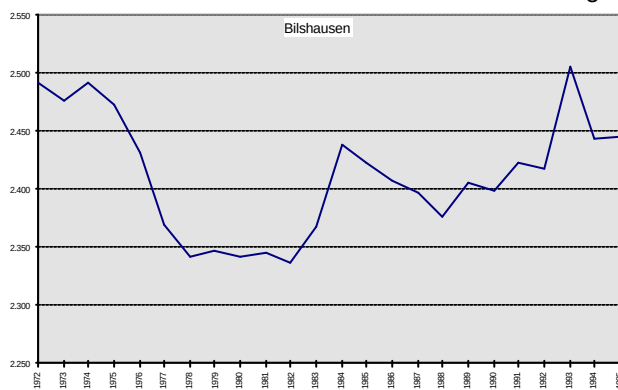


Hauptamt

Einwohnerentwicklung

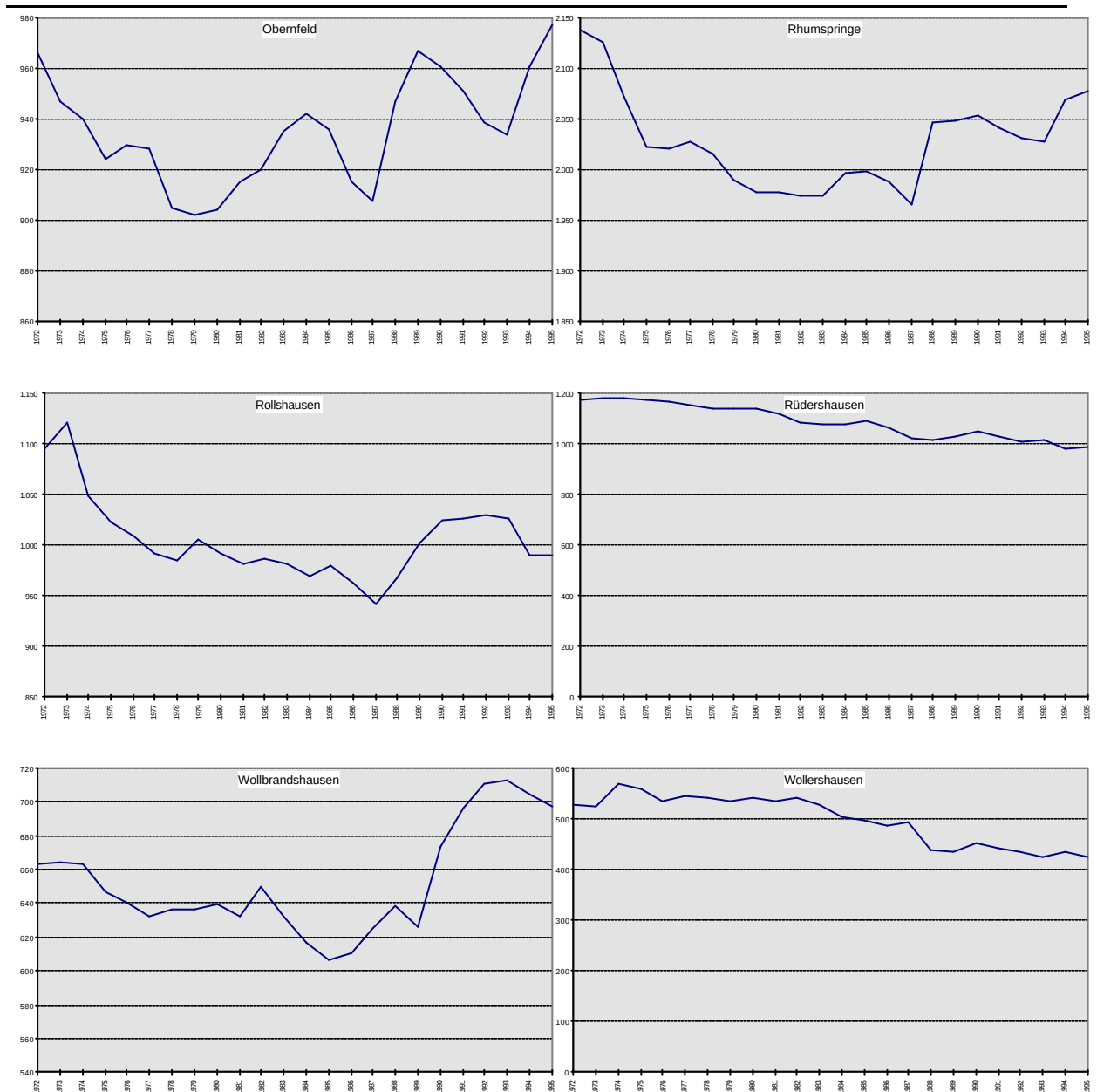


.. und ihre Mitgliedsgemeinden



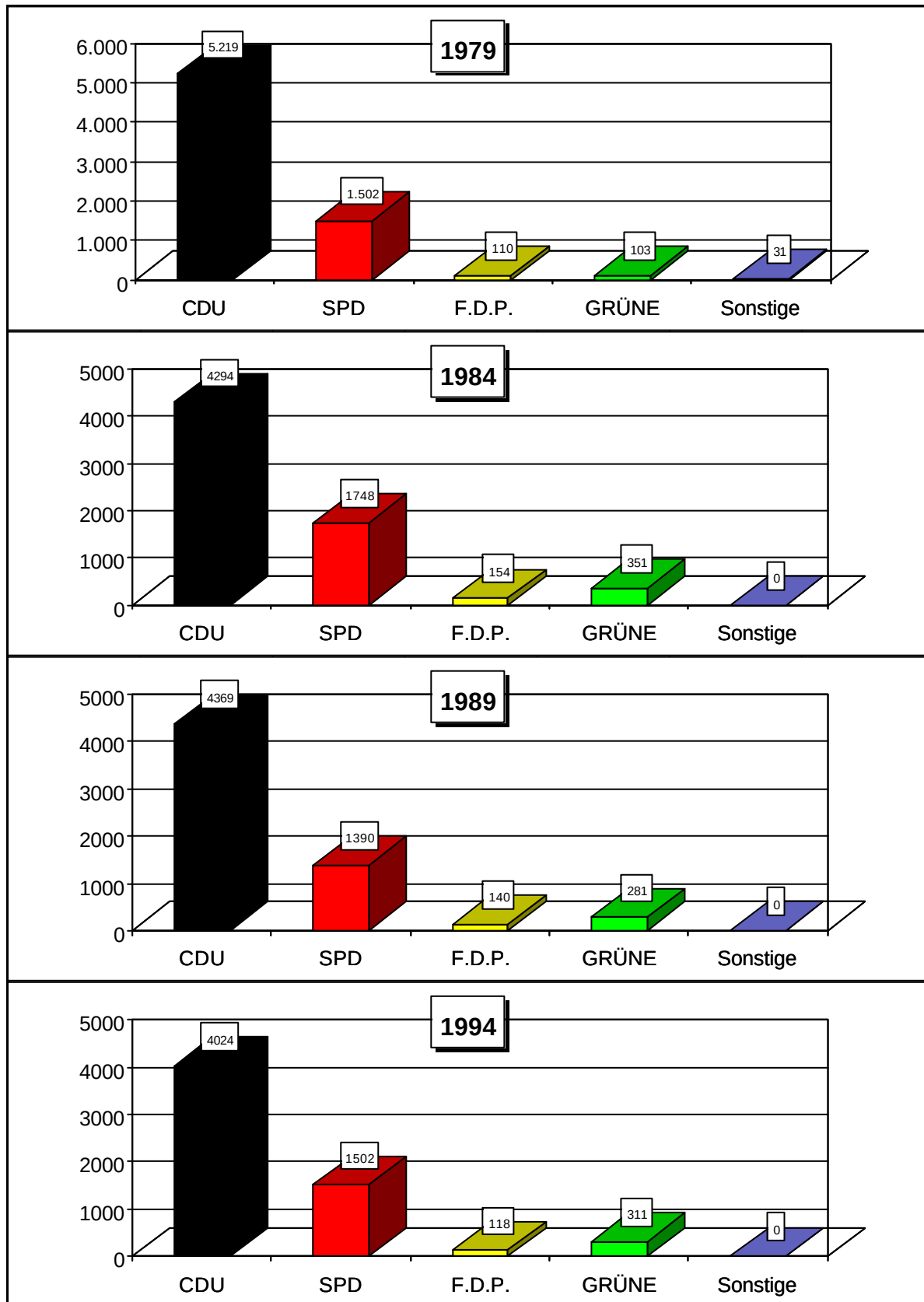
Verwaltungsbericht

Samtgemeinde Gieboldehausen 1971 - 1995



Ergebnisse der Wahlen im Samtgemeindebereich

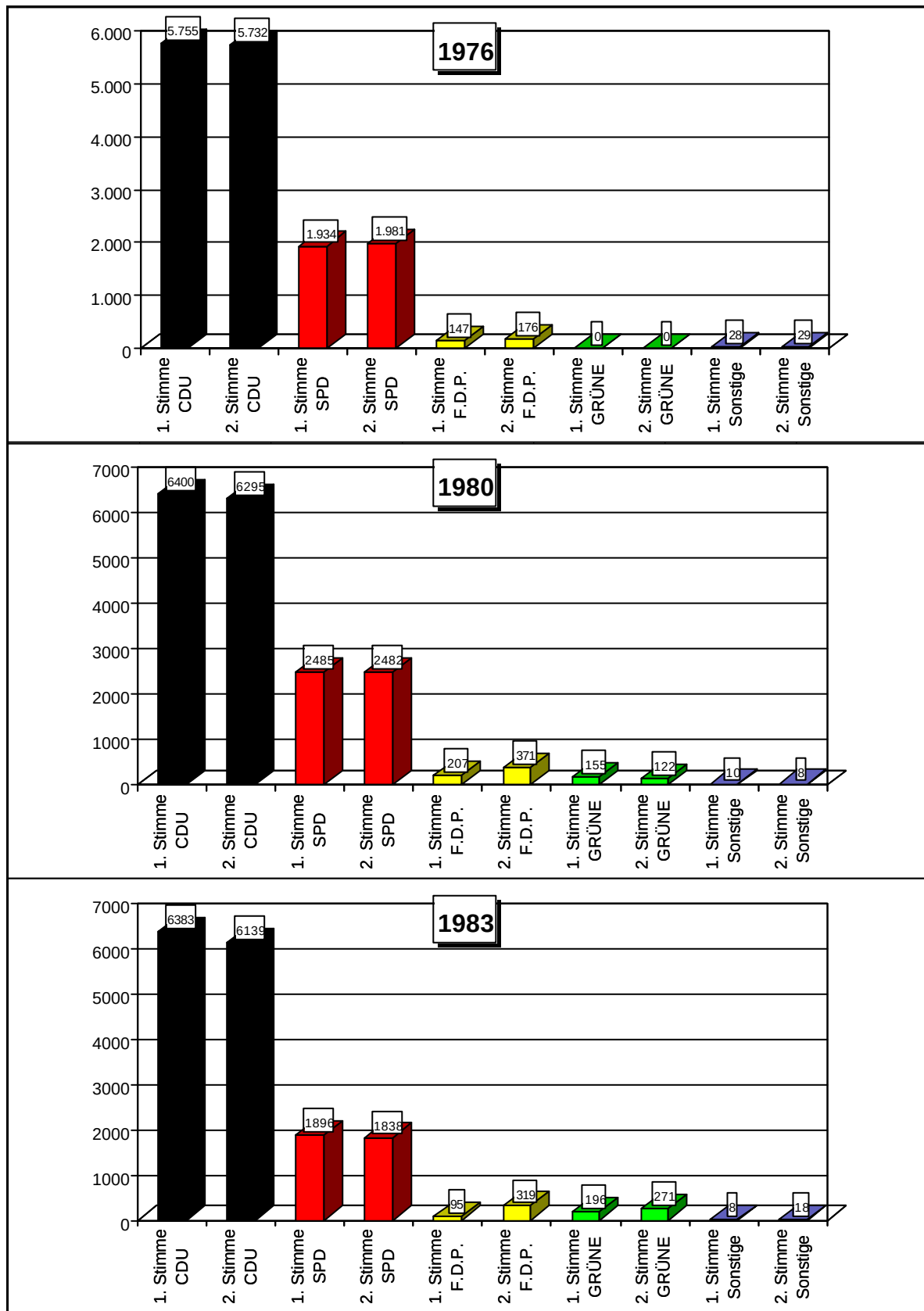
Europawahl



Verwaltungsbericht

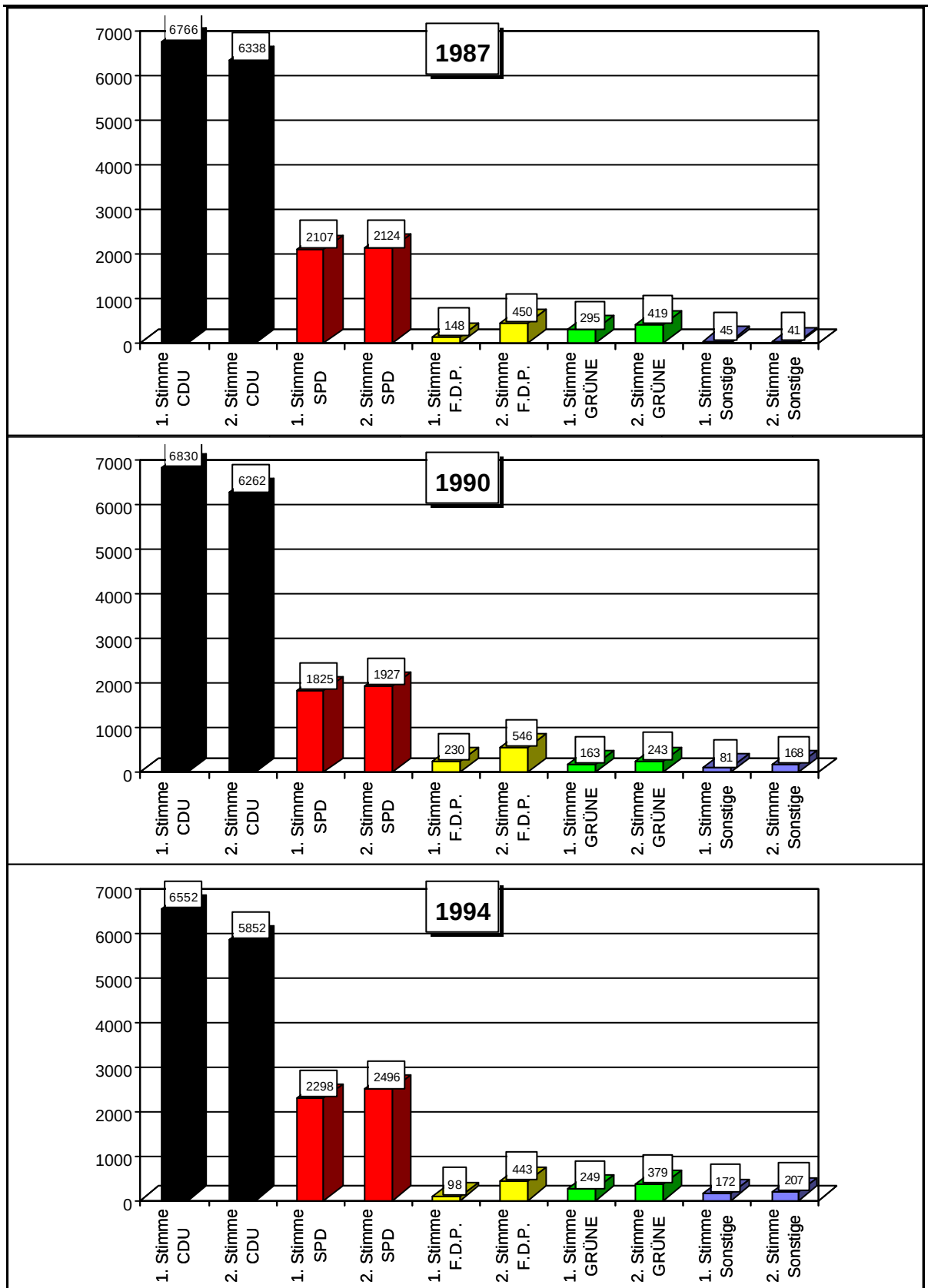
Samtgemeinde Gieboldehausen 1971 - 1995

Bundestagswahl



Verwaltungsbericht

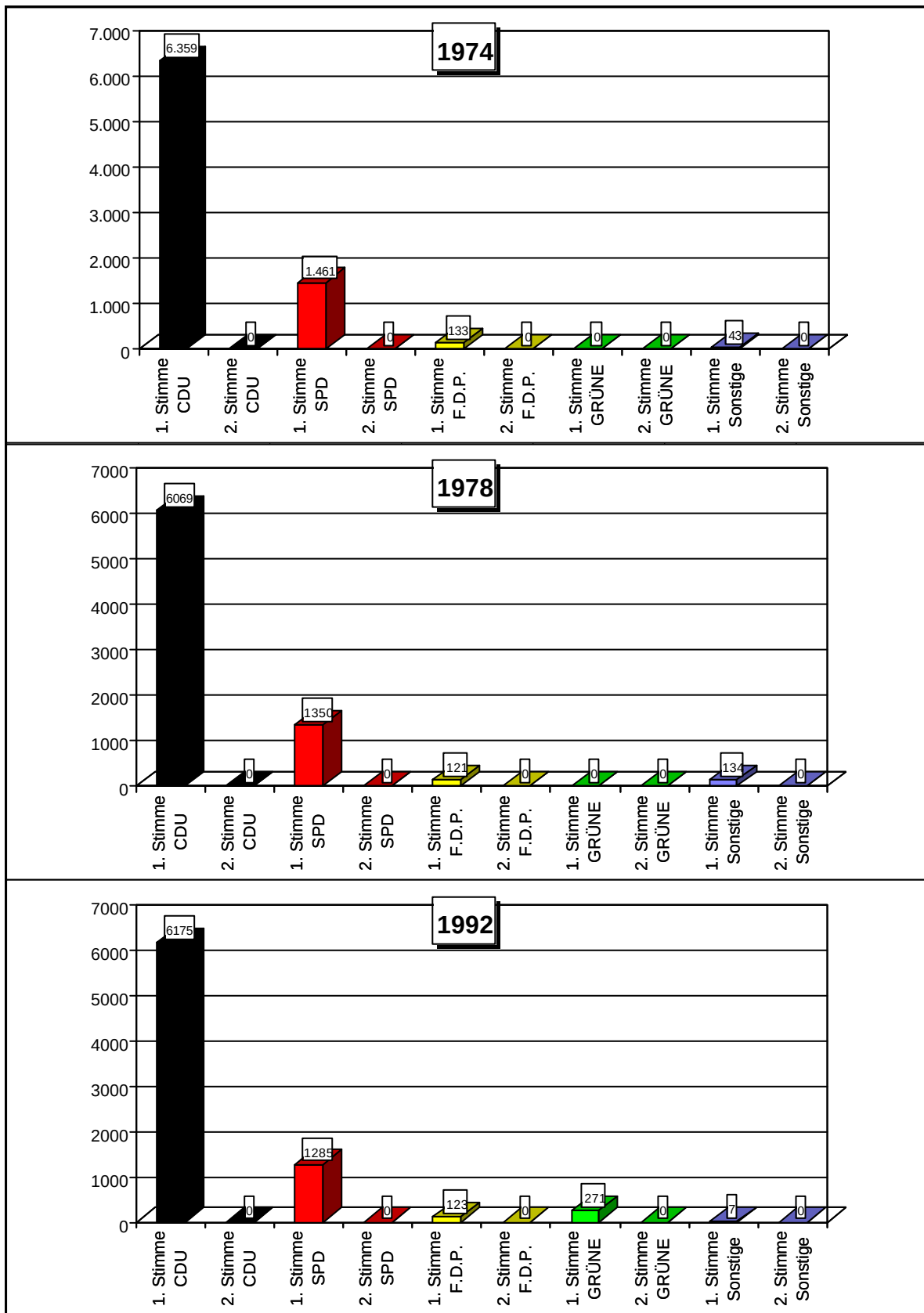
Samtgemeinde Gieboldehausen 1971 - 1995



Verwaltungsbericht

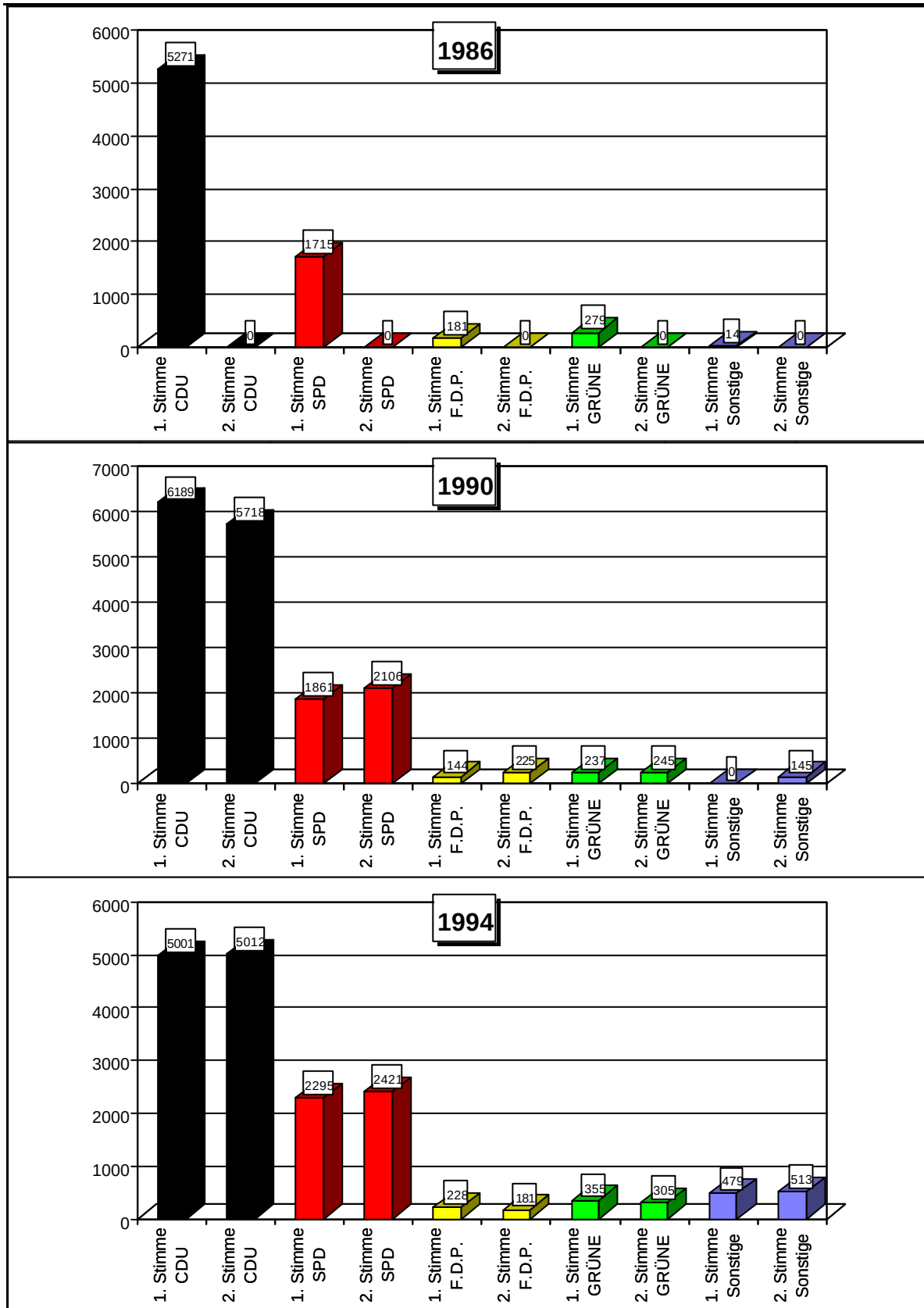
Samtgemeinde Gieboldehausen 1971 - 1995

Landtagswahl



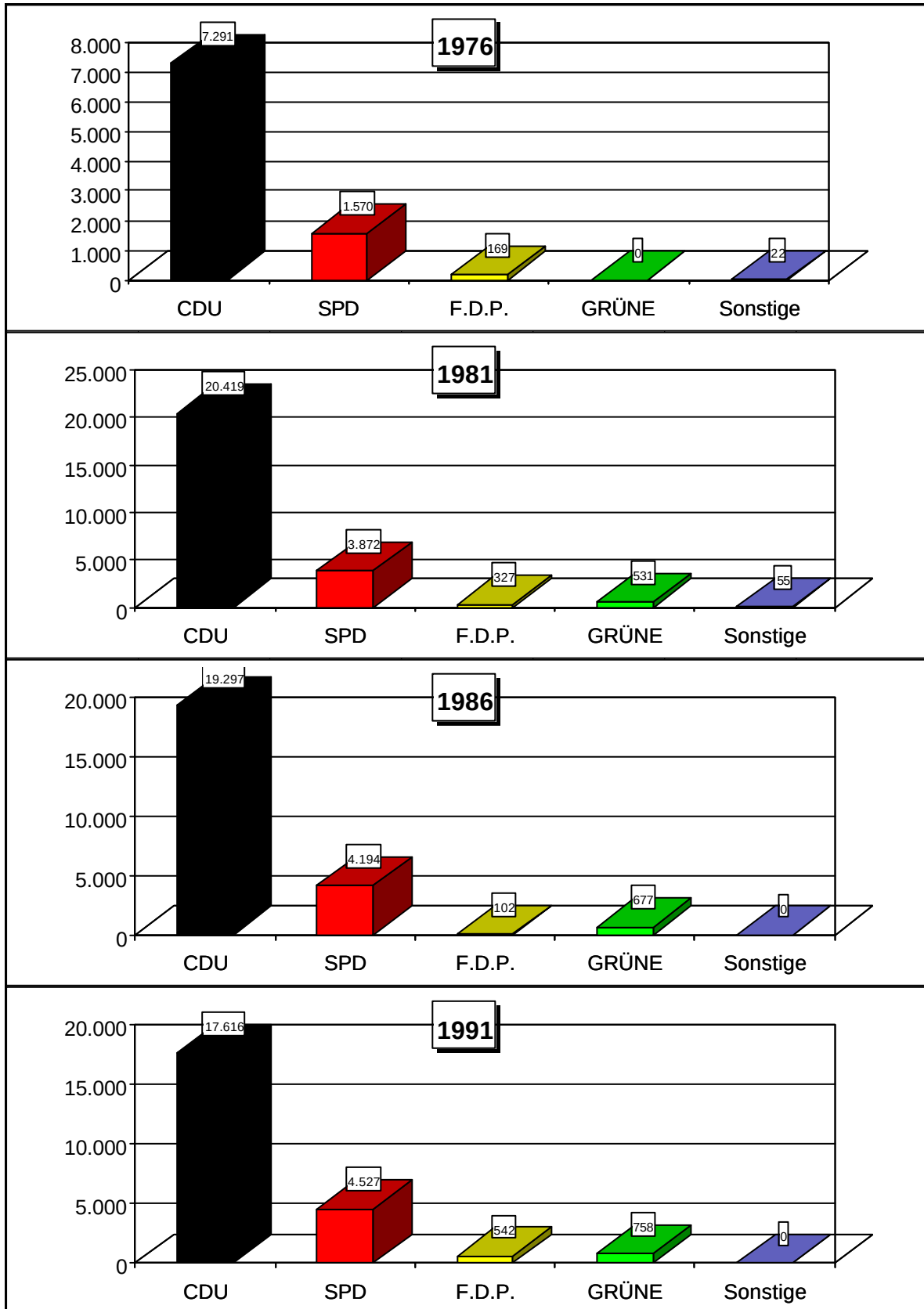
Verwaltungsbericht

Samtgemeinde Gieboldehausen 1971 - 1995



Kommunalwahlen

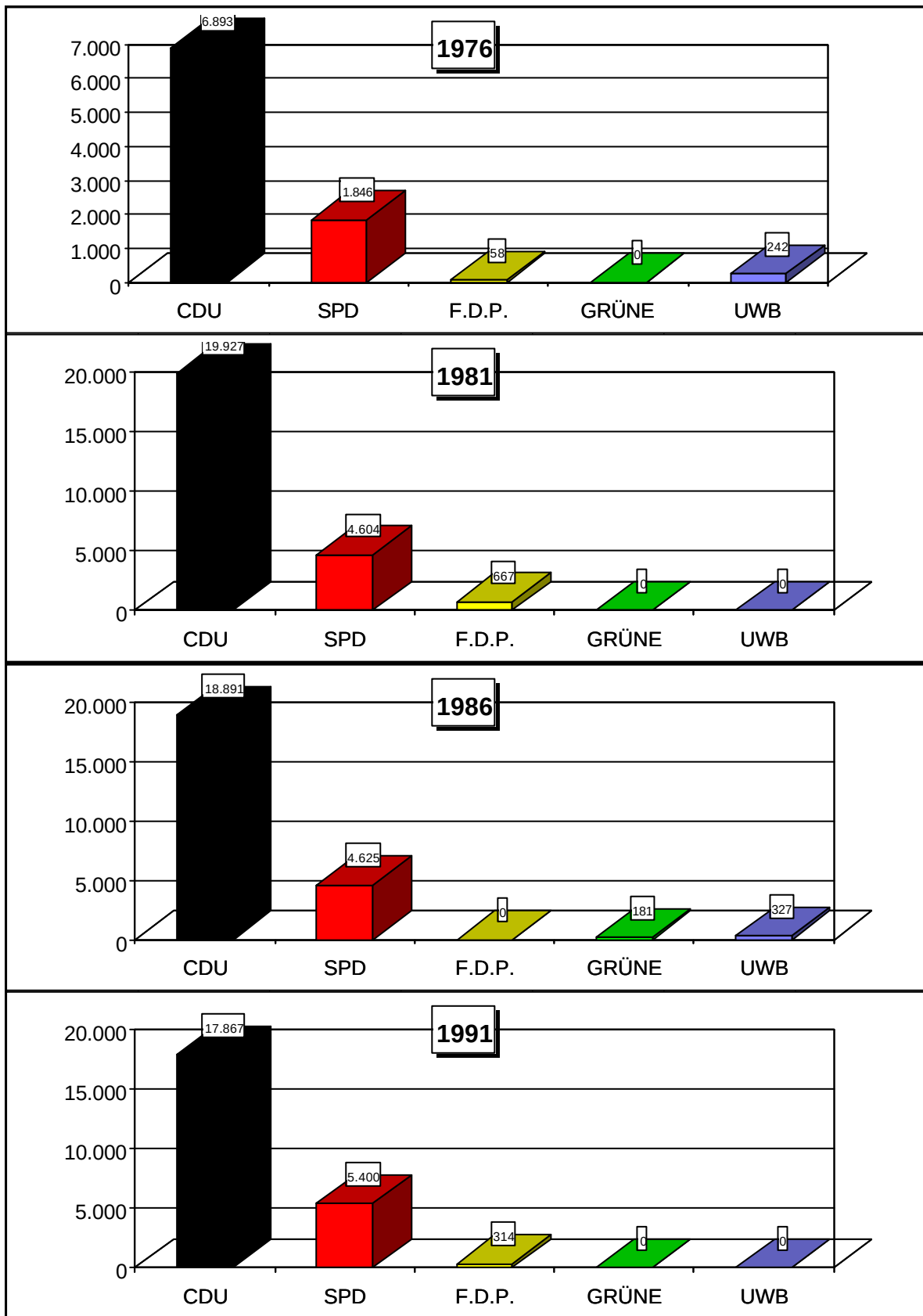
Kreis



Verwaltungsbericht

Samtgemeinde Gieboldehausen 1971 - 1995

Samtgemeinde



Organe der Samtgemeinde

Die oder der Vorsitzende ist hervorgehoben.

Die oder der erste stv. Vorsitzende ist hervorgehoben.

Die oder der zweite stv. Vorsitzende ist hervorgehoben.

Samtgemeinderat

01.01.1971 - 31.12.1972

Nach der Samtgemeindeverordnung (SgVO) vom 27.06.1963 wurden die Mitglieder des Samtgemeinderates vom Rat der jeweiligen Mitgliedsgemeinde bestimmt.

Mitglieder des ersten Samtgemeinderates waren:

Adam, Hermann
Ausmeier, Heinrich
Ballhausen, Benno
Bock, Helmut
Bock, Robert
Diederich, Rudolf¹
Diedrich, Gerhard
Döring, Willi
Ehbrecht, Alois
Gecius, Gustav
Gerhardy, Clemens
Gerhardy, Hubert

Habich, Karl
Hobrecht, Raimund
Jacobi, Friedrich
Kellner, Richard
Koch, Otto
Kreter, Edgar²
Krone, Karl
Nordmann, Karl
Rudolph, Josef
Stitz, Otto
Zwingmann, Karl

¹ Seit 24.04.1972

² Durch Niederlegung seines Mandates als Ratsmitglied der Gemeinde Rhumspringe zum 30.12.1971 ausgeschieden.

01.01.1973 - 31.03.1973

Nach der Vereinbarung, die von allen Mitgliedsgemeinden anlässlich der Umbildung und Erweiterung der Samtgemeinde Gieboldehausen beschlossen wurde, bestand der Samtgemeinderat in der Zeit vom 01.01.1973 bis zur ersten Wahl aus den bisherigen Ratsmitgliedern (die von den bisherigen Mitgliedsgemeinden gestellt wurden) und aus den Mitgliedern der Verwaltungsausschüsse der neuen Mitgliedsgemeinden; soweit Verwaltungsausschüsse nicht vorhanden waren, entsandten die Mitgliedsgemeinden den Bürgermeister und 2 Gemeinderatsmitglieder.

Mitglieder dieses Interimsrates waren:

Adam, Hermann
Ahlborn, Willi
Ausmeier, Heinrich
Ballhausen, Benno
Bock, Helmut
Bock, Robert
Diederich, Rudolf
Diedrich, Gerhard
Döring, Willi
Ehbrecht, Alois
Gecius, Gustav
Gerhardy, Clemens
Gerhardy, Hubert
Habich, Karl
Heine, Theodor

Heinemann, Gerhard
Henniges, Josef
Hobrecht, Raimund
Jacobi, Friedrich
Kerl, Rudi
Koch, August
Koch, Otto
Krone, Karl
Nienstedt, Fritz
Otto, Paul
Richter, Clemens
Stitz, Otto
Strüber, Carl
Stürzekarn, Linus
Zwingmann, Karl

01.04.1973 - 31.10.1976

<i>Christlich Demokratische Union Deutschlands</i> CDU	<i>Sozialdemokratische Partei Deutschlands</i> SPD
Adam, Hermann, Rüdershausen	Ballhausen, Benno, Rüdershausen
Ahlborn, Willi, Krebeck	Beschnitt, Ernst, Wollershausen
Ausmeier, Heinrich, Rollshausen ¹	Henne, Anna, Gieboldehausen
Bock, Adalbert, Obernfeld	Henniges, Josef, Bilshausen
Diedrich, Rudolf, Wollbrandshausen	Lentes, Helmut, Gieboldehausen ²
Döring, Willi, Gieboldehausen	Malzahn, Klaus, Gieboldehausen ³
Eckermann, Gerhard, Rhumspringe	Schum, Franz, Gieboldehausen
Ehbrecht, Alois, Obernfeld	
<u>Gecius, Gustav, Rollshausen</u>	
Gerhardy, Clemens, Gieboldehausen	
Grobecker, Reinhard, Gieboldehausen	
Habich, Karl, Rhumspringe	
Heinemann, Gerhard, Bilshausen	
Jacobi, Friedrich, Rhumspringe	
Koch, August, Wollershausen ⁴	
Kurth, Hans-Georg, Gieboldehausen	
Lautenbach, Franz, Rollshausen OT Germershausen	
Nienstedt, Friedrich, Krebeck OT Renshausen	
Otto, Paul, Krebeck	
Renner, Hilmar, Bilshausen	
Richter, Clemens, Bodensee	
Rudolf, Josef, Wollbrandshausen	
Steinmetz Rudolf, Obernfeld	
Stitz, Otto, Gieboldehausen ⁵	
Strüber, Carl, Bilshausen	
Tralls, Margot, Gieboldehausen ⁶	
Zwingmann, Karl, Rüdershausen	

¹ Ausgeschieden durch Tod am 19.02.76

² Nachfolge für 3

³ Ausgeschieden durch Verzicht zum 31.05.76

⁴ Ausgeschieden durch Tod am 03.05.76

⁵ Nachfolge für 1

⁶ Nachfolge für 4

Verwaltungsbericht

Samtgemeinde Gieboldehausen 1971 - 1995

01.11.1976 - 31.10.1981

Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
--	--

Adam, Hermann, Rüdershausen

Ballhausen, Benno, Rüdershausen

Ahlborn, Willi, Krebeck

Beschnitt, Ernst, Wollershausen

Bock, Adalbert, Obernfeld

Henne, Anna, Gieboldehausen

Bornemann, Werner, Wollershausen

Henniges, Josef, Bodensee^{1 2}

Eckermann, Gerhard, Rhumspringe

Meysing, Karl, Bilshausen³

Ehbrecht, Alois, Obernfeld

Nickel, Heinz, Gieboldehausen

Freiberg, Georg, Rollshausen

Schum, Franz, Gieboldehausen

Gecius, Gustav, Rollshausen

Gerhardy, Clemens, Gieboldehausen

Gerlach, Heribert, Gieboldehausen

Grobecker, Reinhard, Gieboldehausen

Habich, Karl, Rhumspringe

Heinemann, Gerhard, Bilshausen

Henniges, Josef, Bilshausen

Jacobi, Friedrich, Rhumspringe

Lautenbach, Franz, Rollshausen OT Germershausen

Nienstedt, Friedrich, Krebeck OT Renshausen

Otto, Paul, Krebeck

Richter, Clemens, Bodensee

Rudolph, Josef, Wollbrandshausen

Steinmetz, Rudolf, Obernfeld

Strüber, Carl, Bilshausen

Tralls, Margot, Gieboldehausen

Trümper, Hubert, Rollshausen

Zwingmann, Karl, Rüdershausen

¹ Ab 04.02.1977 Hospitant der CDU

² Ausgeschieden durch Tod am 06.08.79

³ Nachfolge für 1

Verwaltungsbericht

Samtgemeinde Gieboldehausen 1971 - 1995

01.11.1981 - 31.10.1986

Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
Adam, Hermann, Rüdershausen ¹	Ballhausen, Benno, Rüdershausen
Bornemann, Werner, Wollershausen	Bode, Heinrich, Gieboldehausen
Eckermann, Gerhard, Rhumspringe	Gerloff, Fritz, Rhumspringe
Ehbrecht, Alois, Obernfeld	<u>Henne, Anna Gieboldehausen</u>
Freiberg, Georg, Wollbrandshausen	Meysing, Karl, Bilshausen
<u>Gecius, Gustav, Rollshausen</u>	Nickel, Heinz, Gieboldehausen
Gerhardy, Arnold, Gieboldehausen ²	
Gerhardy, Clemens, Gieboldehausen ³	
Grobecker, Reinhard, Gieboldehausen	
Habich, Karl, Rhumspringe	
Heinemann, Gerhard, Bilshausen	
Henniges, Josef, Bodensee	
Hoffmann, Hans-Herbert, Bilshausen	
Jacobi, Franz, Rhumspringe	
Jacobi, Friedrich, Rhumspringe	
Knöchelmann, Alfons, Rollshausen OT Gersmershausen	
Otto, Paul, Krebeck	
Pape, Willi, Rhumspringe OT Lütgenhausen ⁴	
Richter, Clemens, Bodensee	
Rudolph, Josef, Wollbrandshausen	
Schmidt, Alfred, Krebeck	
Steinmetz, Rudolf, Obernfeld	
Strüber, Carl, Bilshausen	
Tralls, Margot, Gieboldehausen	
Trümper, Bernd, Rollshausen	
Zwingmann, Karl, Rüdershausen	

Freie Demokratische Partei Deutschlands F.D.P.

Wüstefeld, Rudolf, Bilshausen

¹ Ausgeschieden durch Tod am 08.01.1984

² Nachfolge für 3

³ Ausgeschieden durch Tod am 09.05.83

⁴ Nachfolge für 1

Verwaltungsbericht

Samtgemeinde Gieboldehausen 1971 - 1995

01.11.1986 - 31.10.1991

Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
Bornemann, Werner, Wollershausen	Ballhausen, Benno, Rüdershausen
Ehbrecht, Alois, Obernfeld	<u>Bode, Heinrich, Gieboldehausen</u>
Freiberg, Georg, Wollbrandshausen	<u>Dierkes, Reinhard, Bilshausen</u> ¹
Fütterer, Helmut, Rollshausen OT Germershausen	Gerloff, Fritz, Rhumspringe
Grobecker, Reinhard, Gieboldehausen	Henne, Anna, Gieboldehausen
Habich, Karl, Rhumspringe	Meysing, Karl, Bilshausen ²
Heinemann, Gerhard, Bilshausen	Fuchs, Reinhard, Bodensee ³
Hoffmann, Hans-Herbert, Bilshausen	
Jacobi, Franz, Rhumspringe	
Jacobi, Friedrich, Rhumspringe	
Koch, Werner, Rollshausen	
Laake, Hans-Georg, Gieboldehausen	
Leineweber, Norbert, Gieboldehausen	
Nienstedt, Fritz, Krebeck/OT Renshausen	
Otto, Günther, Rüdershausen	
Otto, Paul, Krebeck	
Richter, Clemens, Bodensee	
Rudolph, Joachim, Wollbrandshausen	
Schmidt, Alfred, Krebeck	
Steinmetz, Rudolf, Obernfeld	
<u>Strüber, Carl, Bilshausen</u>	
Tralls, Margot, Gieboldehausen	
Trümper, Bernd, Rollshausen	
Windolph, Karl, Rüdershausen	
Wüstefeld, Hildegard, Obernfeld	

¹ 2. stv. Vorsitzender durch Verzicht des Ratsmitgliedes Bode auf seinen Sitz im SGA (31.01.1990).

² Ausgeschieden durch Verzicht zum 01.10.87

³ Nachfolge für 2

Verwaltungsbericht

Samtgemeinde Gieboldehausen 1971 - 1995

seit 01.11.1991

Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
Ehbrecht, Dietmar, Obernfeld	Bode, Heinrich, Gieboldehausen
Freiberg, Georg, Wollbrandshausen	Bodmann, Heike, Wollbrandshausen
Fütterer, Helmut, Rollshausen OT Germershausen	<u>Dierkes, Reinhard, Bilshausen</u>
Gerhardy, Hubert, Gieboldehausen	Gerloff, Fritz, Rhumspringe
Grobecker, Reinhard, Gieboldehausen	Pfeifenbring, Otmar, Gieboldehausen
Habich, Karl, Rhumspringe	Schakowske, Elke, Wollershausen
Heinemann, Gerhard, Bilshausen	Schmidt, Karl-Heinz, Rüdershausen
Jacobi, Franz, Rhumspringe	
Jacobi, Friedrich, Rhumspringe	
Koch, Werner, Rollshausen	
Laake, Hans-Georg, Gieboldehausen	
Lange, Annegret, Rüdershausen	
Leineweber Norbert, Gieboldehausen	
Meysing, Gerhard, Bilshausen ¹	
Otto, Günther, Rüdershausen	
Richter, Clemens, Bodensee	
Rieck, Albert, Krebeck, OT Renshausen	
Rudolph, Joachim, Wollbrandshausen	
Schmidt, Alfred, Krebeck	
Sorhage, Josef, Krebeck	
Steinmetz, Rudolf, Obernfeld	
<u>Strüber, Carl, Bilshausen</u>	
Trümper, Hubert, Rollshausen	
Wagener, Karl-Heinz, Rhumspringe ²	
Windolph, Karl, Rüdershausen ³	

¹ ab Januar 1992 parteilos.

² bis 13.05.94

³ ab 30.05.94

Ratsausschüsse

Bauausschuß

1971-1973	1973-1976	1976-1981	1981-1986 ¹	1986-1991	seit 1991
	Adam, Hermann	Ballhausen, Benno	Ballhausen, Benno	Ballhausen, Benno	Freiberg, Georg ²
	Ausmeier, Heinrich ³	Bock, Adalbert	Bornemann, Werner	Freiberg, Georg	Fütterer, Helmut
	Ballhausen, Benno	Bornemann, Werner ⁴	Eckermann, Gerhard	Fütterer, Helmut	Gerhardy, Hubert
	Bock, Adalbert	Eckermann, Gerhard	Freiberg, Georg	Gerloff, Fritz ⁵	Gerloff, Fritz
	Dietrich, Rudolf	Henniges, Josef ⁶	Knöchelmann, Alfons	Meysing, Karl ⁷	Meysing, Gerhard ⁸
	Kurth, Hans-Georg ⁹	Jacobi, Friedrich ¹⁰	<u>Richter, Clemens</u>	Nienstedt, Fritz	<u>Richter, Clemens</u>
	Nienstedt, Friedrich ¹¹	Nienstedt, Friedrich	Schmidt, Alfred	<u>Richter, Clemens</u>	Rieck, Albert
	<u>Richter, Clemens</u>	<u>Richter, Clemens</u>	Tralls, Margot	Schmidt, Alfred	Schmidt, Alfred
		Tralls, Margot	Wüstefeld, Rudolf	Tralls, Margot	Schmidt, Karl-Heinz
		Trümper, Hubert		Windolph, Karl	Wagner, Karl-Heinz ¹²
					Windolph, Karl ¹³

¹ Auch Feuerwehrangelegenheiten

² ab 07.02.92

³ bis 27.09.74

⁴ ab 04.02.77

⁵ ab 16.10.87

⁶ ab 04.02.77 bis 08.79

⁷ bis 01.10.87

⁸ bis 07.02.92

⁹ bis 18.06.88

¹⁰ ab 26.10.79

¹¹ ab 27.09.74

¹² bis 13.05.94

¹³ ab 01.07.94

Feuerwehrausschuß

1973-1976	1976-1981
Adam, Hermann	Ahlborn, Willi
Beschnitt, Ernst	Beschnitt, Ernst
Döring, Willi ¹	<u>Bornemann, Werner</u> ²
Eckermann, Gerhard	<u>Eckermann, Gerhard</u> ³
Grobecker, Reinhard	Freiberg, Georg
Nienstedt, Friedrich	Gerlach, Heribert
<u>Rudolph, Josef</u>	Henniges, Josef ⁴
Stitz, Otto ⁵	Tralls, Margot ⁶

¹ bis 04.06.76

² ab 04.02.77

³ bis 04.02.77

⁴ bis 08.79

⁵ ab 04.06.76

⁶ ab 04.02.77

Jugendausschuß

seit 1995
Bodmann, Heike
<u>Dierkes, Reinhard</u>
Ehbrecht, Dietmar
Jacobi, Franz
Laake, Hans-Georg
Lange, Annet
Leineweber, Norbert
Rudolph, Joachim
Sorhage, Josef

Verwaltungsbericht

Samtgemeinde Gieboldehausen 1971 - 1995

Finanzausschuß

1971-1973	1973-1976	1976-1981	1981-1986	1986-1991	seit 1991
	Eckermann, Gerhard	Eckermann, Gerhard ¹	Gerhardy, Arnold ²	Bornemann, Werner	Bodmann, Heike
	Heinemann, Gerhard	Freiberg, Georg	Gerhardy, Clemens ³	Dierkes, Reinhard	Ehbrecht, Dietmar
	Henniges, Josef	Gerhardy, Clemens	Gerloff, Fritz	Fuchs, Reinhard ⁴	Habich, Karl
	<u>Koch, August</u> ⁵	Heinemann, Gerhard	Henniges, Josef	Gerloff, Fritz ⁶	Heinemann, Gerhard
	Lautenbach, Franz	Henniges, Josef ⁷	Hoffmann, Hans-Herbert	Hoffmann, Hans-Herbert	<u>Leineweber, Norbert</u>
	Rudolph, Josef ⁸	Lautenbach, Franz	Jacobi, Franz	Jacobi, Franz	Pfeifenbring, Otmar
	Steinmetz, Rudolf	Schum, Franz	Meysing, Karl	Koch, Werner	Rieck, Albert
	Stitz, Otto	<u>Steinmetz, Rudolf</u>	Rudolph, Josef	Leineweber, Norbert	Rudolph, Joachim
	Tralls, Margot ⁹	Trümper, Hubert	<u>Steinmetz, Rudolph</u>	Rudolph, Joachim	Trümper, Hubert
			Trümper, Bernd	<u>Steinmetz, Rudolf</u>	

¹ ab 04.02.77

² ab 23.06.83

³ bis 09.05.83

⁴ ab 16.10.87

⁵ bis 03.05.76

⁶ bis 16.10.87

⁷ ab 04.02.77

⁸ bis 04.06.76

⁹ ab 04.06.76

Verwaltungsbericht

Samtgemeinde Gieboldehausen 1971 - 1995

Schulausschuß

1971-1973	1973-1976	1976-1981	1981-1986	1986-1991	seit 1991
	Ahlborn, Willi	Ahlborn, Willi	Gerhardy, Clemens	Bode, Heinrich	Dierkes, Reinhard
	Grobecker, Reinhard	Gerhardy, Clemens	Heinemann, Gerhard	Dierkes, Reinhard	Ehbrecht, Dietmar
	Jacobi, Friedrich	Gerlach, Heribert	Henniges, Josef	Heinemann, Gerhard	Freiberg, Georg ¹
	Kurth, Hans-Georg	Henniges, Josef ²	Hoffmann, Hans-Herbert	Hoffmann, Hans-Herbert	Heinemann, Gerhard
	Lentes, Helmut ³	Jacobi, Friedrich	Jacobi, Franz	<u>Jacobi, Friedrich</u>	<u>Jacobi, Friedrich</u>
	Malzahn, Klaus ⁴	Nickel, Heinz	<u>Jacobi, Friedrich</u>	Laake, Hans-Georg	Laake, Hans-Georg
	Renner, Hilmar	Nienstedt, Friedrich ⁵	Nickel, Heinz	Nienstedt, Fritz	Lange, Anne-gret
	<u>Zwingmann, Karl</u>	Steinmetz, Rudolph	Pape, Willi ⁶	Windolph, Karl	Leineweber, Norbert
		<u>Zwingmann, Karl</u>	Wüstefeld, Rudolf	Wüstefeld, Hildegard	Meysing, Gerhard ⁷
			<u>Zwingmann, Karl</u> ⁸		Schakowske, Elke

¹ ab 07.02.92

² bis 08.79

³ ab 04.06.76

⁴ bis 31.05.76

⁵ ab 26.10.79

⁶ ab 30.03.84

⁷ bis 07.02.92

⁸ bis 30.03.84

Verwaltungsbericht

Samtgemeinde Gieboldehausen 1971 - 1995

Samtgemeindeausschuß

1971-1973 ¹	1973-1976	1976-1981	1981-1986	1986-1991	seit 1991
Adam, Hermann	Ehbrecht, Alois	Adam, Hermann	Adam, Hermann ²	Bode, Heinrich ³	Bode, Heinrich
Döring, Willi	<u>Gecius, Gustav</u>	Ehbrecht, Alois	Bode, Heinrich	Dierkes, Reinhard ⁴	Dierkes, Reinhard
Ehbrecht, Alois	Gerhardy, Clemens	<u>Gecius, Gustav</u>	Ehbrecht, Alois	Ehbrecht, Alois	Grobecker, Reinhard
<u>Gecius, Gustav</u>	Habich, Karl	Grobecker, Reinhard	<u>Gecius, Gustav</u>	Grobecker, Reinhard	Jacobi, Franz
Habich, Karl	Henne, Anna	Habich, Karl	Grobecker, Reinhard	Habich, Karl	Koch, Werner
Rudolph, Josef	Otto, Paul	Henne, Anna	Habich, Karl	Henne, Anna	Otto, Günther
	Strüber, Carl	Otto, Paul	Henne, Anna	Otto, Günther	Sorhage, Josef
		Rudolph, Josef	Otto, Paul	Otto, Paul	Steinmetz, Rudolf
		Strüber, Carl	Strüber, Carl	<u>Strüber, Carl</u>	<u>Strüber, Carl</u>
			Zwingmann, Karl ⁵	Trümper, Bernd	

¹ Der Samtgemeindeausschuß bestand aus der oder dem Ratsvorsitzenden der Mitgliedsgemeinde.

² bis 08.01.84

³ bis 23.02.90

⁴ ab 23.02.90

⁵ ab 30.03.84

Verwaltungsbericht

Samtgemeinde Gieboldehausen 1971 - 1995

Anzahl Rats- und Ausschußsitzungen

Jahr	SGR	SGA	SchA	FIA	BA
1971	5	5			
1972		6			
1973	6	9	7	3	4
1974	8	13	7	4	5
1975	7	12	7	4	7
1976	6	9	4	4	8
1977	7	14	5	8	6
1978	6	14	6	4	6
1979	5	11	4	3	6
1980	6	13	2	3	4
1981	5	13	2	4	4
1982	4	12	4	3	5
1983	5	12	3	4	5
1984	4	11	1	3	6
1985	4	12	2	3	5
1986	5	11	2	3	3
1987	4	9	4	2	5
1988	5	11	4	3	5
1989	4	11	-	2	5
1990	5	12	2	4	2
1991	4	10	3	2	3
1992	5	11	2	3	3
1993	5	14	1	3	2
1994	5	12	2	2	4
1995	3	9	1	2	2

Verwaltungsbericht

Samtgemeinde Gieboldehausen 1971 - 1995

Samtgemeindedirektor

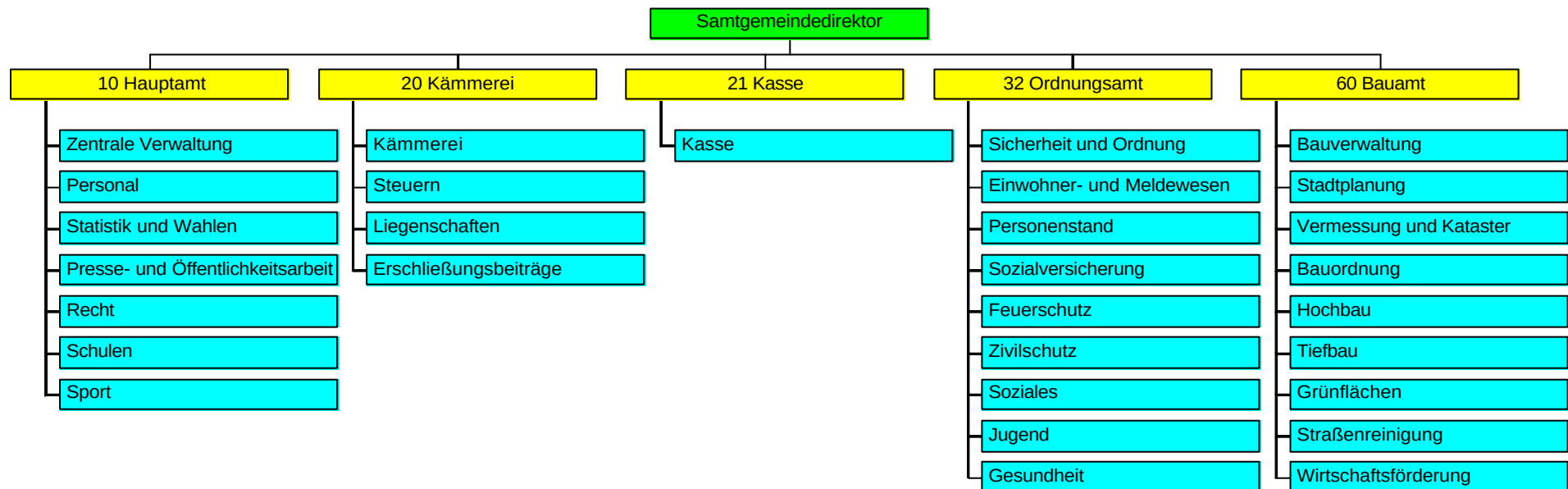
01.01.1971 - 18.07.1978	Helmut Dornieden
seit 01.10.1978	Franz-Josef Wüstefeld

Stellvertretender Samtgemeindedirektor

01.01.1971 - 30.09.1978	Franz-Josef Wüstefeld
seit 01.03.1979	Jürgen Kutzborski

Organisation

Verwaltungsgliederung



Organisationspläne, Dienstanweisungen und -vereinbarungen

- Verwaltungsgliederungsplan für die Samtgemeinde Gieboldehausen
- Aufgabengliederungsplan der Samtgemeinde Gieboldehausen
- Bündelungsplan für die Samtgemeinde Gieboldehausen
- Arbeitsverteilungsplan
- Aktenplan der Samtgemeinde Gieboldehausen
- Allgemeine Geschäftsanweisung
- DA für das Inventarwesen
- DA für das Aktenwesen (Aktenordnung)
- DA für den Hausmeister des Rathauses
- DA für die Schulhausmeister
- DA für die Raumpflegerinnen in den Schulen
- Übertragung von Entscheidungsbefugnissen
- Arbeitszeit - Hinweise zum neuen Zeiterfassungssystem
- Arbeitszeit - Mehrarbeit und Überstunden
- DA über Form und Inhalt der Kassenanordnungen für die Samtgemeinde Gieboldehausen
- DA für die Niederschlagung, Stundung und Erlaß
- DA für die Samtgemeindekasse Gieboldehausen
- DA über die Verwaltung der Handvorschüsse
- DA für den Vollstreckungsbeamten der Samtgemeinde
- DA zur allgemeinen. Sicherung der Automationsverfahren zur Ermittlung von Ansprüchen und Zahlungsverpflichtungen (§ 12 GemKVO) und zur Führung der Bücher (§ 24 GemKVO)
- DA zur Allgemeinen Gebührenordnung
- DA für das Personal der vollbiologischen Kläranlage in Gieboldehausen
- DA für den Bauhof des Fleckens Gieboldehausen
- DA zur Kontrolle der Verkehrssicherheit auf Kinderspiel- und Bolzplätzen
- DA zur Kontrolle der Straßen, Wege und Plätze
- DA zur Baumüberprüfung
- DA zur Kontrolle der Verkehrssicherheit auf kommunalen Friedhöfen
- DA zur Überwachung der Kanalisation
- Dienstvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit

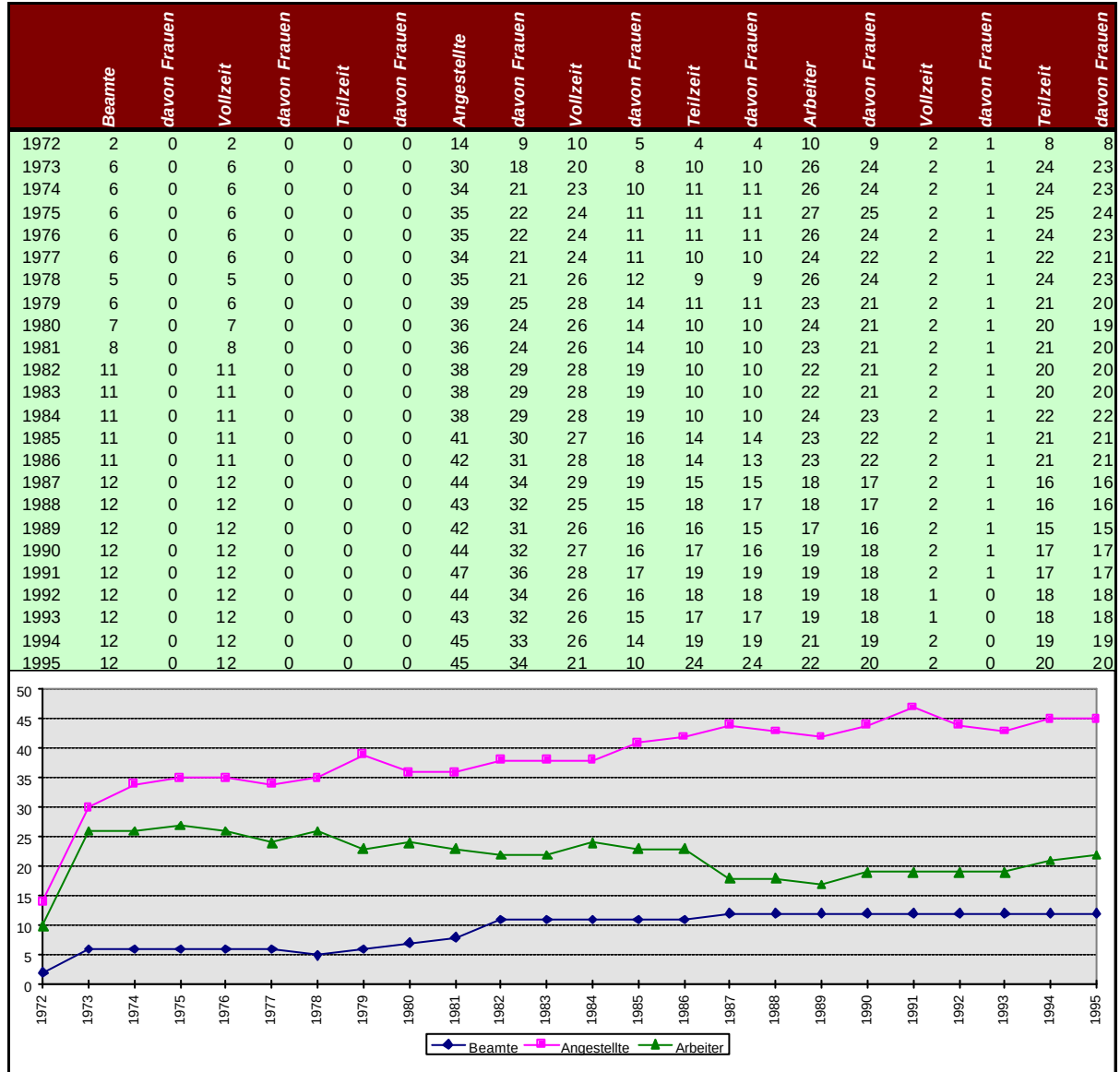
Verwaltungsbericht

Samtgemeinde Gieboldehausen 1971 - 1995

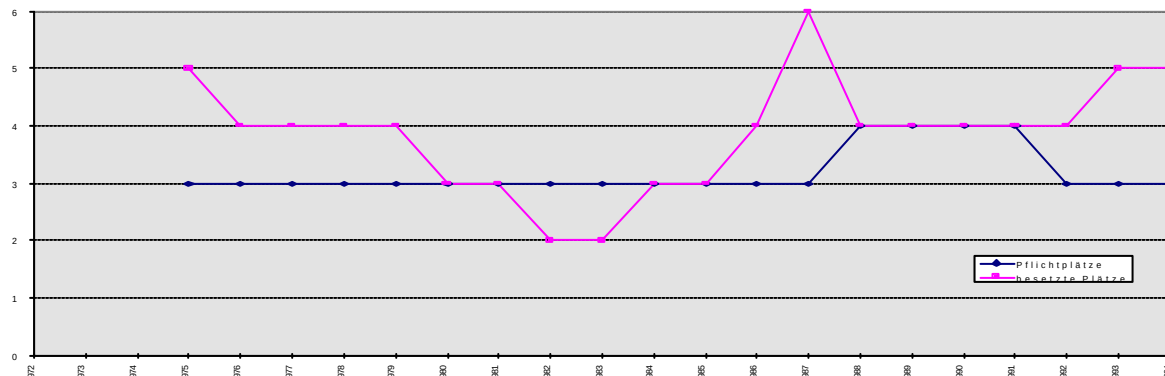
Personal

Personalentwicklung

Personalstruktur



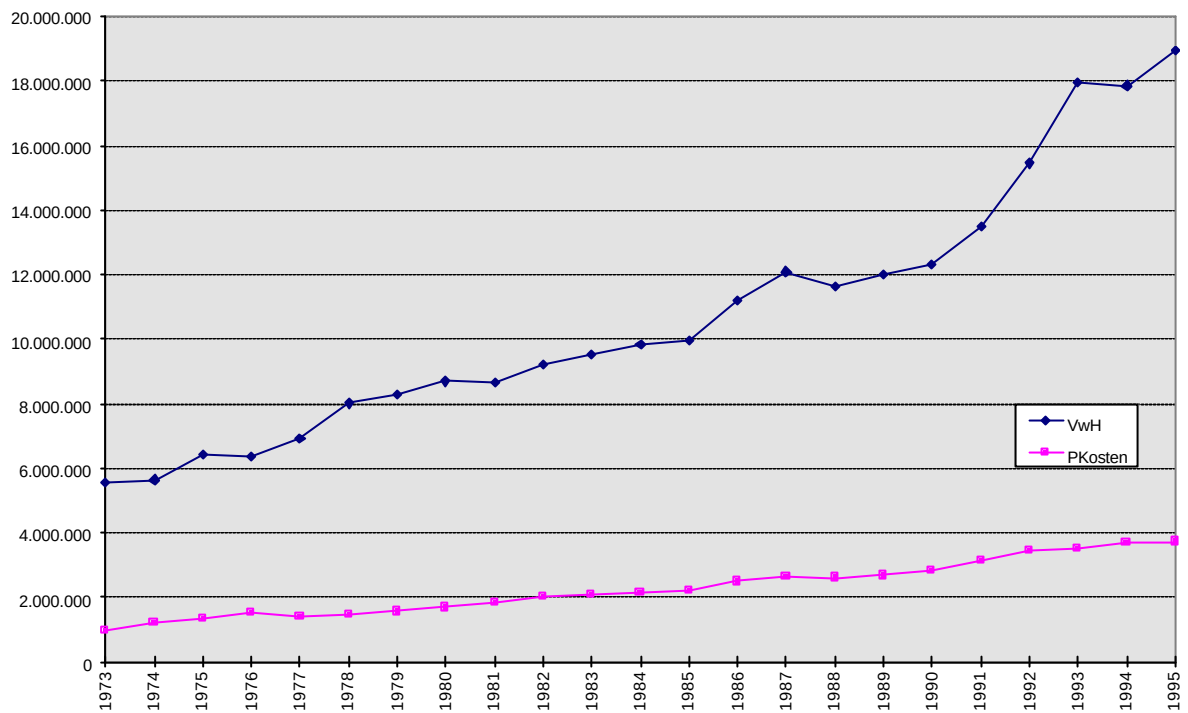
Anzahl der mit Schwerbehinderten besetzten Plätze der Dienststelle



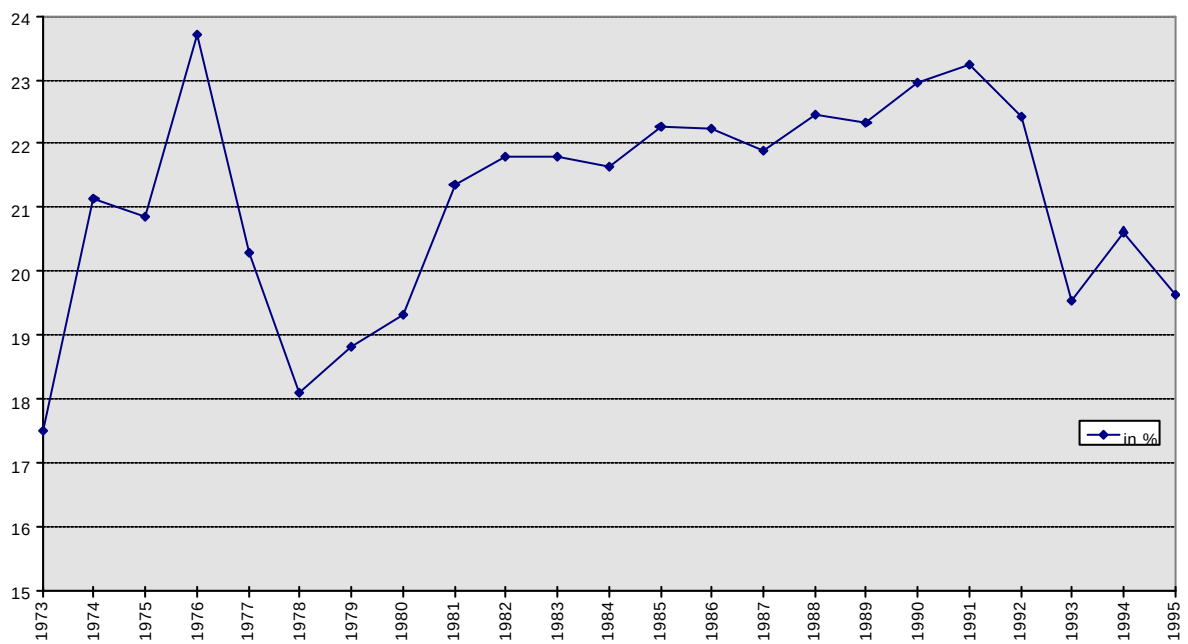
Verwaltungsbericht

Samtgemeinde Gieboldehausen 1971 - 1995

Entwicklung der Personalkosten



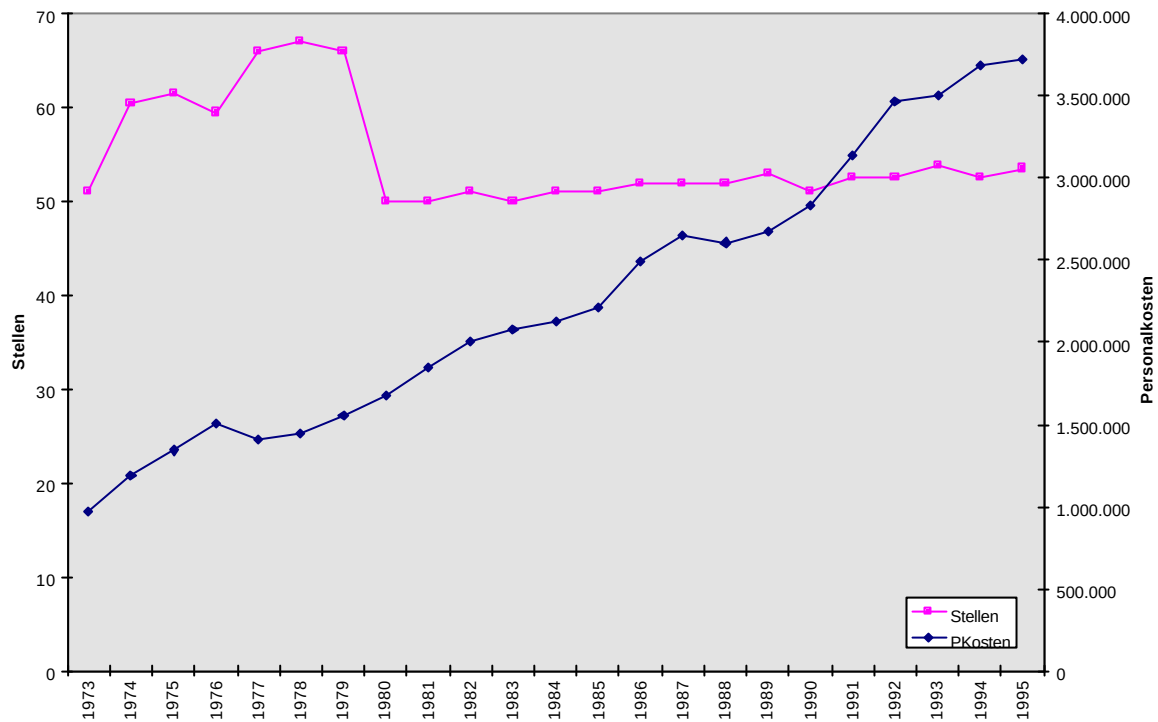
Anteil der Personalkosten am Verwaltungshaushalt



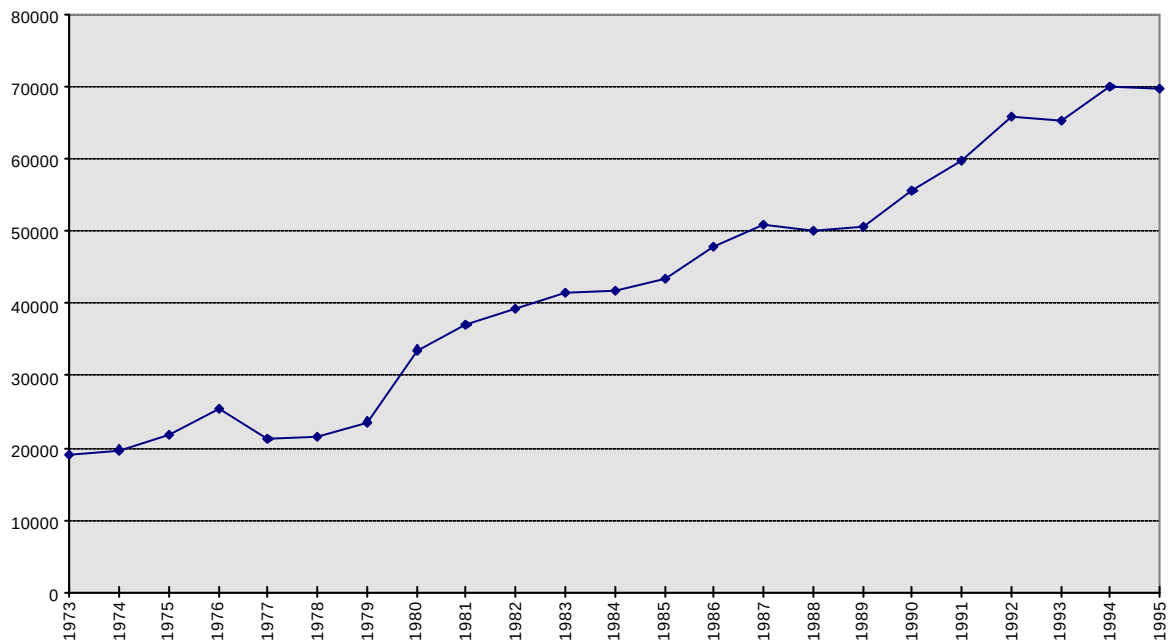
Verwaltungsbericht

Samtgemeinde Gieboldehausen 1971 - 1995

Stellenentwicklung



Personalkosten je Stelle



Schulen, Kultur und Sport

Schulverwaltung

Schulträgerschaft

Der Schulträger ist für die sächlichen Schulkosten und die äußeren Schulangelegenheiten zuständig. Unter den äußeren Schulangelegenheiten versteht man die mit der Schule zusammenhängenden verwaltungstechnischen und finanziellen Fragen, die organisatorischen und baulichen Einrichtungen und Veränderungen der Schulen und ihre Ausstattung, die Verwaltung des Schulvermögens und die Bereitstellung der erforderlichen Mittel sowie die Festlegung von Schulbezirken.

Zu den Aufgaben des Schulträgers gehören im wesentlichen:

- Beschaffung und Unterhalt des notwendigen Schulraumes;
- Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulanlagen einschließlich aller Instandsetzungen und Versicherungen.
- Ausstattung der Schulen mit den notwendigen Einrichtungen, wie allgemeines und technisch-fachliches Mobiliar sowohl für den Unterricht als auch für die Verwaltung der Schulen sowie Büchereien, Lehrmittel und sonstige Hilfsmittel für den Unterricht.
- Mitfinanzierung der Kreisschulbaukasse
- Namensgebung von Schulen
- Bildung von kommunalen Schulausschüssen
- Mitwirkung bei Konferenzen der Schulen
- Mitwirkung bei der Besetzung von Schulleiterstellen und deren Vertreter
- Mitwirkung bei Schulversuchen
- Festlegung von Schulbezirken
- Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes
- Abdeckung des laufenden Geschäftsbedarfs der Schulen. Hierzu gehören auch die Kosten für den gesamten individuellen und formularmäßig in der Schule anfallenden Schriftverkehr aller Art.
- Übernahme des gesamten Aufwands für die kommunale Schulverwaltung des Schulträgers
- Übernahme der notwendigen Kosten für eine innerschulische Schülerbeförderung z.B. von der Schule zum Schwimmunterricht in einer Schwimmhalle des Nachbarortes
- Leistung finanzieller Beiträge zur Förderung der Teilnahme von Schülern an Studienfahrten, Schullandheimaufenthalten, Schulsportveranstaltungen nach Maßgabe des Haushalts des Schulträgers
- Einnahme von Gastschulgeldern von benachbarten Landkreisen wegen Aufnahme von auswärtigen Schülern.

Grundschule

Die Samtgemeinde Gieboldehausen ist Schulträgerin aller Grundschulen im Samtgemeindegebiet.

Aufgelöst wurden seit Bildung der Samtgemeinde die Grundschule Wollershausen (zum Schuljahresbeginn 73/74), die Grundschule Rollshausen (zum Schuljahresbeginn 76/77) und die Grundschule Wollbrandshausen (zum Schuljahresbeginn 77/78).

Schulen in der Trägerschaft der Samtgemeinde Gieboldehausen	
	für Kinder aus ...
Grundschule Bilshausen	Bilshausen und Renshausen
Grundschule Krebeck/Bodensee	Krebeck und Bodensee
Grundschule Gieboldehausen	Gieboldehausen und Wollbrandshausen
Grundschule Obernfeld	Obernfeld, Rollshausen und Germershausen
Grundschule Rhumspringe	Rhumspringe, Wollershausen und Lüttenhausen
Grundschule Rüdershausen	Rüdershausen

Die Grundschule Rüdershausen ist seit 1982 „kleine Grundschule“, d.h. in der Regel werden die Schuljahrgänge $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ zusammengefaßt. In einer kombinierten Klasse kann der Unterricht sowohl jahr-

Verwaltungsbericht

Samtgemeinde Gieboldehausen 1971 - 1995

gangsbezogen in Form von Abteilungsunterricht als auch jahrgangsübergreifend erteilt werden.

Die Grundschule Bilshausen ist seit Beginn des Schuljahres 93/94 „Volle Halbtagschule“, das bedeutet, die Unterrichtsversorgung für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 - 4 ist für eine Anwesenheitszeit von 4 - 5 Zeitstunden gegeben. Die „Volle Halbtagschule“ ist ein bis 31.07.97 befristeter Schulversuch.

Hauptschule

Schulträger der Hauptschulen Bilshausen und Gieboldehausen ist der Landkreis Göttingen. Die Hauptschule Rhumspringe wurde 1992 (mit Ablauf des Schuljahres 91/92) aufgelöst.

Die Kostenbeteiligung des Landkreises an den Hauptschulen stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Bilshausen		Gieboldehausen		Rhumspringe		gesamt
	Grundstücksunterhaltung	Bewirtschaftungskosten	Grundstücksunterhaltung	Bewirtschaftungskosten	Grundstücksunterhaltung	Bewirtschaftungskosten	
1976	20.090,99	46.495,61	16.682,52	29.375,58	6.536,94	25.258,58	69.707,96
1977	11.204,04	26.101,74	18.583,78	29.433,14	19.134,35	8.726,03	355.436,59
1978	19.673,15	29.350,13	25.238,62	28.724,55	12.129,40	12.205,42	439.554,55
1979	31.631,40	38.741,36	5.416,21	40.729,35	16.719,94	17.444,36	430.572,63
1980	103.205,95	49.496,59	52.674,44	38.406,72	11.225,80	19.817,86	507.801,04
1981	29.453,93	43.100,43	32.483,02	45.175,17	9.825,57	14.736,59	332.600,91
1982	7.057,20	32.245,97	23.428,17	47.570,58	2.542,50	12.826,34	307.769,40
1983	14.333,00	42.925,58	25.012,58	48.811,79	2.372,35	13.686,27	331.307,84
1984	33.466,91	30.942,82	51.780,29	46.006,04	2.637,51	12.941,16	351.274,08
1985	12.808,68	26.183,36	13.497,46	40.548,16	2.270,55	14.298,87	277.507,53
1986	8.380,85	18.853,72	21.684,98	37.473,05	4.913,77	10.990,09	283.472,08
1987	58.608,49	15.111,34	44.929,52	24.789,98	52.958,07	11.737,73	410.405,33
1988	22.459,70	13.691,51	5.596,40	18.224,79	4.218,52	8.835,89	253.029,03
1989	11.365,21	19.778,95	24.111,44	17.264,77	16.331,25	10.072,35	415.712,28
1990	21.187,15	12.579,16	27.854,89	17.354,23	13.599,47	7.504,65	313.050,68
1991	31.321,43	17.130,41	82.108,72	23.750,02	20.360,13	8.261,71	324.700,14
1992	33.947,87	13.343,41	42.035,18	25.506,26			237.448,01
1993	34.642,48	11.212,12	25.812,43	28.846,97			221.750,27
1994	21.160,49	10.852,99	34.880,35	22.990,09			214.323,73

Verwaltungsbericht

Samtgemeinde Gieboldehausen 1971 - 1995

Entwicklung der Schulkosten

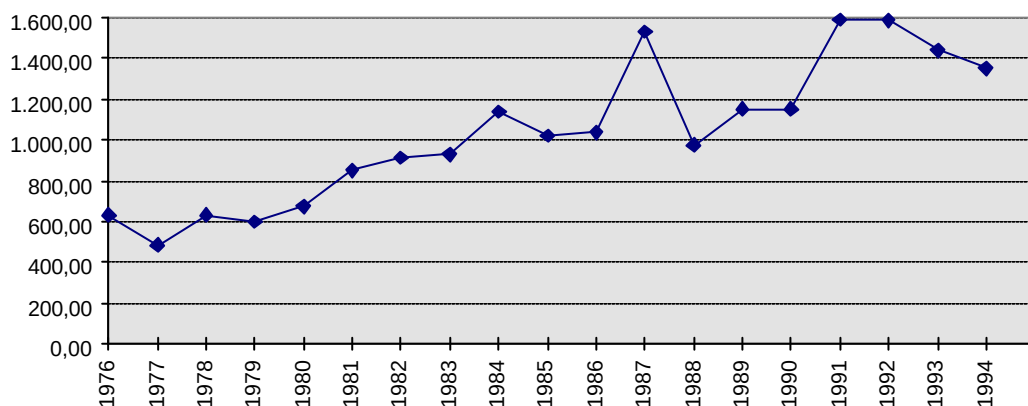
Jahr	Schule	Grundstücks- unterhaltung	Bewirt- schaftung	Gesamt- kosten	Jahr	Schule	Grundstücks- unterhaltung	Bewirt- schaftung	Gesamt- kosten
1974		104.669,50	152.133,62	679.365,48	1990	Bilshausen	40.563,74	28.909,24	
1975		134.745,05	144.417,19	729.967,40		Gieboldehausen	48.476,72	34.924,20	
1976		37.502,98	75.775,92	351.320,16		Krebeck/Bodensee	2.101,88	16.692,01	
1977		46.057,88	96.500,73	446.286,56		Obernfeld	3.971,59	12.817,72	
1978		55.916,60	113.543,91	549.255,20		Rhumspringe	25.367,99	22.313,89	
1979		64.270,97	136.483,70	485.267,75		Rüdershausen	568,40	9.299,19	
1980		82.030,22	166.999,06	501.734,44					706.442,06
1981		93.786,92	183.071,68	607.765,33	1991	Bilshausen	81.878,12	49.828,72	
1982		65.236,30	177.369,26	582.140,83		Gieboldehausen	107.365,13	18.803,47	
1983		70.127,36	165.782,56	581.034,23		Krebeck/Bodensee	35.639,54	18.803,47	
1984		160.682,15	187.557,96	704.801,05		Obernfeld	18.073,67	10.827,74	
1985	Bilshausen	16.755,10	45.915,31			Rhumspringe	76.252,21	42.146,28	
	Gieboldehausen	13.869,08	41.641,52			Rüdershausen	6.487,76	13.925,14	
	Krebeck/Bodensee	5.351,34	23.933,14						1.008.650,49
	Obernfeld	17.700,04	9.620,51		1992	Bilshausen	89.775,82	34.311,59	
	Rhumspringe	5.208,92	34.543,29			Gieboldehausen	77.153,28	40.471,81	
	Rüdershausen	6.567,06	22.048,06	614.003,97		Krebeck/Bodensee	46.579,17	20.913,51	
1986	Bilshausen	14.563,17	33.880,59			Obernfeld	25.341,18	10.167,00	
	Gieboldehausen	21.716,78	34.825,81			Rhumspringe	48.197,44	29.633,64	
	Krebeck/Bodensee	11.057,74	22.919,21			Rüdershausen	27.893,41	11.493,31	
	Obernfeld	34.518,07	10.228,88		1993	Bilshausen	108.255,45	40.939,26	
	Rhumspringe	10.720,95	25.898,39			Gieboldehausen	35.185,12	34.546,92	
	Rüdershausen	12.163,36	14.668,39	636.067,69		Krebeck/Bodensee	25.877,47	20.036,02	
1987	Bilshausen	116.425,72	30.470,40			Obernfeld	2.832,82	12.253,07	
	Gieboldehausen	58.336,23	31.996,06			Rhumspringe	62.778,70	30.221,16	
	Krebeck/Bodensee	51.457,43	16.906,60			Rüdershausen	3.626,37	12.978,59	
	Obernfeld	25.450,38	10.295,30						965.305,34
	Rhumspringe	105.003,08	26.573,10		1994	Bilshausen	64.483,68	39.455,14	
	Rüdershausen	35.550,03	10.963,43	928.689,53		Gieboldehausen	50.197,54	37.862,64	
1988	Bilshausen	10.792,22	30.668,97			Krebeck/Bodensee	19.255,15	18.714,43	
	Gieboldehausen	8.051,18	18.703,73			Obernfeld	26.082,95	15.124,92	
	Krebeck/Bodensee	26.282,84	18.703,73			Rhumspringe	54.766,74	39.723,68	
	Obernfeld	4.008,90	21.238,97			Rüdershausen	22.083,08	11.308,02	
	Rhumspringe	9.280,75	21.238,97		1995	Bilshausen			
	Rüdershausen	4.600,45	9.593,00	586.848,31		Gieboldehausen			
1989	Bilshausen	23.450,29	41.369,12			Krebeck/Bodensee			
	Gieboldehausen	40.237,95	29.452,15			Obernfeld			
	Krebeck/Bodensee	20.727,87	16.686,23			Rhumspringe			
	Obernfeld	9.461,82	9.998,86			Rüdershausen			
	Rhumspringe	37.717,39	26.009,42						
	Rüdershausen	9.973,74	10.157,59	687.137,31					

Verwaltungsbericht

Samtgemeinde Gieboldehausen 1971 - 1995

Kostenentwicklung pro Grundschüler

Jahr	Grundstücks- unterhaltung	Bewirtschaftungskosten	Gesamtkosten
1976	38,98	130,36	630,60
1977	49,90	104,55	483,52
1978	64,20	130,36	630,60
1979	79,44	168,71	599,84
1980	110,40	224,76	675,28
1981	131,17	256,04	850,02
1982	102,25	278,00	912,17
1983	112,02	264,83	928,17
1984	259,16	302,51	1.136,78
1985	108,72	295,19	1.019,94
1986	170,86	232,33	1.037,63
1987	646,17	209,56	1.529,97
1988	104,68	190,29	974,83
1989	237,55	224,28	1.152,91
1990	200,08	206,54	1.152,91
1991	512,91	273,33	1.588,43
1992	489,80	228,60	1.587,44
1993	355,52	225,00	1.438,61
1994	335,98	230,06	1.352,65

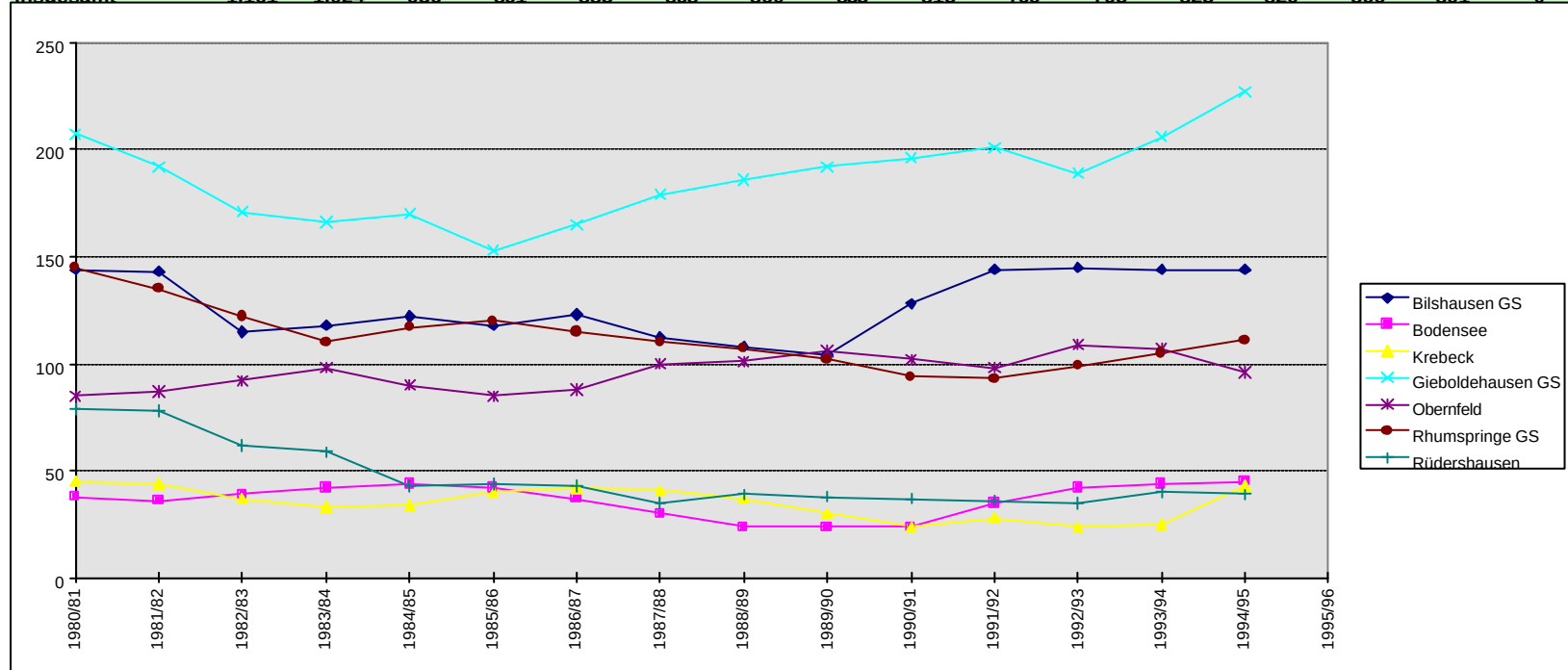


Verwaltungsbericht

Samtgemeinde Gieboldehausen 1971 - 1995

Entwicklung der Schülerzahlen

Schulen	1980/81	1981/82	1982/83	1983/84	1984/85	1985/86	1986/87	1987/88	1988/89	1989/90	1990/91	1991/92	1992/93	1993/94	1994/95	1995/96
Bilshausen GS	144	143	115	118	122	118	123	112	108	104	128	144	145	144	144	
Bilshausen HS	141	107	94	81	70	66	61	50	52	53	49	56	45	45	38	
Bodensee	38	36	39	42	44	42	37	30	24	24	24	35	42	44	45	
Krebeck	45	44	37	33	34	40	42	41	37	30	24	28	24	25	43	
Gieboldehausen GS	207	192	171	166	170	153	165	179	186	192	196	201	189	206	227	
Gieboldehausen HS	210	152	150	137	142	145	128	126	114	111	113	132	141	150	148	
Obernfeld	85	87	92	98	90	85	88	100	101	106	102	98	109	107	96	
Rhumspringe GS	145	135	122	110	117	120	115	110	107	102	94	93	99	105	111	
Rhumspringe HS	67	50	54	47	51	55	58	50	47	36	28					
Rüdershausen	79	78	62	59	43	44	43	35	39	38	37	36	35	40	39	
insgesamt	1.161	1.024	936	891	883	868	860	833	815	796	795	823	829	866	891	0



Kultur und Sport

Kulturelle Angelegenheiten

Das kulturelle Leben im Gebiet der Samtgemeinde wird von zahlreichen Vereinen und Verbänden geprägt. Zuständig für die finanzielle Förderung dieser Vereine und Verbände sind vorrangig die Mitgliedsgemeinden. Bei überörtlichen Anlässen bzw. Anlässen von Bedeutung wird auch seitens der Samtgemeinde finanzielle Unterstützung gewährt. Hinsichtlich des Vereinslebens in der Samtgemeinde ergibt sich folgendes Bild:

Gruppierung	Vereinigungen	Mitglieder
Geselligkeit	17	1714
Frauengemeinschaften	10	
Jugendfreizeitvereine	3	
sonstige Vereinigungen	3	
Heimatspflege	5	686
Heimat-/Verkehrsvereine	3	
Dorfverschönerungsvereine	1	
sonstige Vereinigungen	1	
Hilfe & Selbsthilfe	22	1900
Freiw. Feuerwehren	9	
Reichsbund	4	
Deutsches Rotes Kreuz	4	
Landfrauenvereine	3	
sonstige Vereinigungen	2	
Hobby, Spiel- und Freizeitsport	14	550
Hobby/Liebhaberei		
Tierzuchtvereine	5	
Angelvereine	4	
Spiel- und weit. Neigungsgruppen		
Motorsportvereine	1	
Wandervereine	1	
sonst. Vereinigungen	1	
Musisch-kulturelle Vereinigungen	22	1700
Blasorchester/Bläserchöre	4	
Gesangvereine/Chöre	13	
Instrumentalkreise/Musikbands	3	
Spielmansszüge	2	
Traditionspflege	15	2717
Schützenvereine	10	
Karnevalsvereine	5	
Vereinigungen sonstiger Art	8	1090
Kolpingsfamilien	8	

Diese Zahlen ergaben sich aus einer Umfrage durch den Landkreis Göttingen. Nicht alle Vereine und Verbände machten dabei Angaben über die Zahl ihrer Mitglieder. Die in der vorstehenden Übersicht aufgeführten Zahlen sind dadurch ermittelt worden, daß Mittelwerte hochgerechnet wurden.

Erwachsenenbildung

Die Bildungsstätte St. Martin in Germershausen erhält seit 1976 einen jährlichen Zuschuß zur Erwachsenenbildungsarbeit in Höhe von 1.500 DM.

Museum

In der Gemeinde Obernfeld befindet sich ein Heimatmuseum, in dem bauerliche Gerätschaften, Haushaltsgeräte, Trachten aus dem Dorf etc. ausgestellt sind. Das Museum erhält seit 1987 einen jährlichen Zuschuß, der seit 1993 auf 3.000 DM erhöht wurde.

Theater- und Konzertvereinigung Duderstadt e.V.

Die Vereinigung vermittelt Musikaufführungen und Schauspiele, überwiegend von Tourneetheatern dargeboten.

Die Samtgemeinde unterstützt die Theater- und Konzertvereinigung seit 1975. Der ursprüngliche Zuschuß von 2.500 DM wurde im Jahr 1976 auf 4.000 DM erhöht. Seit 1979 beträgt der jährliche Zuschuß 6.000 DM.

Sportangelegenheiten

Sportvereine	Anzahl der Vereine	Mitalieder
Fußballvereine	10	2.280
Pferdesportvereine	4	320
Radsportvereine	5	630
Tennisvereine	6	660
Turnvereine	11	2.340
Wassersportvereine	1	120

Turn- und Sportstätten

Bilshausen

- 1 Schulsporthalle
- 1 Sporthalle
- 2 Rasenplätze
- 400-m-Rundlaufbahn (6 Bahnen mit integrierter 100 m Laufbahn)
- Leichtathletikanlagen
- 1 Kleinfeld (Rasen)
- 6 Kleinkaliber-, 8 Luftgewehrschießstände
- 2 Tennisplätze
- 1 Wassersportanlage (Kanu und Rudern) mit Bootshaus und Bootsanlegestelle an der Rhume
- 1 Minigolfanlage

Bodensee

- 1 Mehrzweckhalle mit Bühne
- 1 Rasenplatz
- 8 Kleinkaliber-, 3 Luftgewehrschießstände
- 2 Tennisplätze

Gieboldehausen

- 2 Schulsporthallen
- 1 Gymnastikraum
- 2 Rasenplätze
- 1 Jugendspielfeld
- 1 Spielfeld mit 100-m-Lufbahn (4 Bahnen) und Leichtathletikanlagen (Realschule) = Weit-, Hoch-, Stabhochsprung-, Tiefsprunganlage, Kugelstoßanlage, alle Ballspielarten
- 1 Hallenbad (Lehrschwimmhalle), Schwimm- und Nichtschwimmerbecken, 25 x 8 m

- 1 Reithalle
- 2 Reit- und Springplätze
- 13 Kleinkaliber-, 12 Luftgewehr-, 4 Pistolen-schießstände
- 5 Tennisplätze
- 1 Wassersportanlage (Kanu) mit Bootshaus und Bootsanlegestelle an der Rhume

Krebeck

- 1 Mehrzweckraum im Schulgebäude
- 1 Sporthalle
- 1 Rasenplatz
- 1 Kleinfeld (Rasen)
- 1 Reithalle
- 2 Reit- und Springplätze
- 2 Tennisplätze

Krebeck/OT Renshausen

- 2 Mehrzweckräume
- 1 Rasenplatz
- 1 Kleinfeld (Rasen)

Obernfeld

- 1 Mehrzweckhalle
- 1 Rasenplatz
- 1 Weitsprunganlage
- 1 Reit- und Springplatz

Verwaltungsbericht

Samtgemeinde Gieboldehausen 1971 - 1995

Rhumspringe

1 Schulsporthalle
1 Rasenplatz Kleinfeld (Schule)
2 Rasenplätze
100-m-Laufbahn (3 Bahnen), Weitsprung-,
Hochsprung-, Kugelstoßanlage
4 Kleinkaliber-, 4 Luftgewehrschießstände
3 Tennisplätze
1 Hallenbad, Schwimm- und Nichtschwimmer-
becken, 16.67 x 8 m

Rollshausen

1 Sporthalle
1 Rasenplatz
4 Kleinkaliber-, 4 Luftgewehrschießstände
Rollshausen/OT Germershausen
1 Gymnastikhalle (Bildungsstätte St. Martin)
2 Kleinfelder
1 Tennisplatz

Rüdershausen

1 Mehrzweckhalle mit Bühne und Tribüne
2 Rasenplätze
1 Kleinfeld
3 Kleinkaliber-, 4 Luftgewehrschießstände
2 Tennisplätze

Wollbrandshausen

1 Mehrzweckhalle
1 Rasenplatz
4 Kleinkaliber-, 5 Luftgewehrschießstände, 2
Stände für Kleinkaliber-Kurzwaffe, 2 Stände für
Armbrust

Wollershausen

1 Turnhalle (Mädchenheim)
1 Rasenspielfeld
1 Reithalle

Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der meisten dieser Sportstätten sind die entsprechenden Vereine zuständig, für einige Sportstätten obliegt die Zuständigkeit bei den Gemeinden. Für alle Schulsport-
hallen und -anlagen und die Lehrschwimmhalle in Gieboldehausen obliegt die Zuständigkeit beim Land-
kreis Göttingen.

Sportstättenförderung

In verschiedenen Gemeinden wurden in den vergangenen Jahren Mehrzweckhallen für Spiel und Sport er-
richtet, zu denen folgende Zuschüsse gezahlt wurden:

Zuschüsse für die Errichtung von Mehrzweckhallen

1977/78	Gemeinde Oberfeld	50.000 DM
1978/79	Gemeinde Rüdershausen	50.000 DM
1983/84	Gemeinde Rollshausen	50.000 DM
1985	Gemeinde Wollbrandshausen	50.000 DM
1987	Gemeinde Bilshausen	100.000 DM

Zuschüsse für die Errichtung von Sportstätten

Jahr	Grund	Verein	Betrag
1976	Errichtung einer Reithalle und eines Reitplatzes	DJK Krebeck	9.000 DM
1980	Errichtung eines Tennishauses + 3 Tennisplätze	TC Gieboldehausen	25.000 DM
1982	dto.		10.000 DM
1983	dto		6.000 DM
1981	Errichtung von 2 Tennisplätzen	VfB Bodensee	15.000 DM
1982	Errichtung von 2 Tennisplätzen	DJK Blau-Weiß Krebeck	15.000 DM
1983	Errichtung von 2 Tennisplätzen	SV Rhumspringe	15.000 DM
1984	dto. Errichtung eines 3. Tennisplatzes		7.500 DM
1986	Errichtung von 2 Tennisplätzen	SV Rüdershausen	15.000 DM
1986	Errichtung von 2 Tennisplätzen	Turnverein Bilshausen	15.000 DM

Kämmerei

Haushaltswesen

Nach der Nieders. Gemeindeordnung haben die Gemeinden ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, daß die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Die Gemeinden haben für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein.

Das kommunale Haushaltsrecht wurde durch das Fünfte Gesetz zur Änderung der Nieders. Gemeindeordnung vom 23.07.1973 sowie die Neufassung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 27.08.1973 grundlegend geändert.

Nach § 85 Abs. 2 NGO ist der Haushaltsplan in einen Verwaltungshaushalt und einen Vermögenshaushalt zu gliedern. Diese Neugliederung löste ab 1974 die bis dahin vorzunehmende Trennung des Haushalts in einen ordentlichen und einen außerordentlichen Teil ab.

Die wesentlichen Einnahmen der Samtgemeinde sind die Leistungen aus dem Finanzausgleich. Die Schlüsselzuweisungen stehen nach dem Finanzausgleichsgesetz seit 1973 den Samtgemeinden zu. Die Samtgemeinden sind im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, mit den Schlüsselzuweisungen die Finanzkraft ihrer Mitgliedsgemeinden so auszugleichen, daß diese bei angemessener Ausschöpfung ihrer Einnahmequellen ihre Aufgaben erfüllen können.

Die Samtgemeinden können von den Mitgliedsgemeinden eine Umlage (Samtgemeindeumlage) erheben, soweit die sonstigen Einnahmen den Bedarf nicht decken.

Die Erstellung der Haushaltspläne für die Mitgliedsgemeinden einschließlich der erforderlichen Nachträge erfolgt in Zusammenarbeit und Absprache mit den Mitgliedsgemeinden durch die Samtgemeindeverwaltung.

Nach Abschluß des Haushaltsjahres wird ebenfalls zentral für jede Gemeinde eine Jahresrechnung mit den notwendigen Anlagen erstellt.

Verwaltungsbericht

Samtgemeinde Gieboldehausen 1971 - 1995

Zusammenstellung der wesentlichen Einnahmen und Ausgaben

(1995 = Zahlen des Haushaltsplanes)

	Verwaltungs- Haushalt gesamt	Schlüsselzu- weisungen	Zuweisungen für Auftragsange- legenheiten	Starthilfe (1987 = Bedarfszu- weisungen)	Zuweisungen von Mitglieds- gemeinden	Totto-/Lotto- Mittel	SG-Umlage
1971	785.388		185.672	359.568	237.013		
1972	593.774		228.079	130.000	227.416		
1973	5.540.105	2.291.576	489.360	566.175	28.122		850.000
1974	5.646.385	2.563.816	642.800		26.117		1.100.000
1975	6.436.116	2.614.456	633.040				1.400.000
1976	6.365.796	2.592.784	476.616				1.400.000
1977	6.920.328	2.770.200	574.336			20.000	1.700.000
1978	8.009.473	3.016.320	627.888			50.000	2.000.000
1979	8.260.657	3.344.512	662.920				2.000.000
1980	8.685.503	3.605.440	730.384				2.000.000
1981	8.652.427	3.081.776	718.072				2.332.000
1982	9.190.946	3.458.552	739.392				2.332.000
1983	9.526.100	3.421.176	715.288			145.000	2.552.000
1984	9.838.807	3.777.840	810.272				2.552.000
1985	9.944.164	3.990.360	858.728				2.552.000
1986	11.206.257	4.419.336	887.384				2.580.000
1987	12.090.794	4.450.160	909.944	845.495			2.500.000
1988	11.616.682	4.494.800	921.008				2.500.000
1989	11.983.847	4.120.808	939.464				2.750.000
1990	12.325.243	4.705.096	988.200				2.750.000
1991	13.495.120	4.691.720	1.072.792				3.400.000
1992	15.446.591	5.056.712	1.179.160				4.000.000
1993	17.945.343	6.975.648					4.200.000
1994	17.861.027	6.772.736					4.300.000
1995	18.951.500	5.602.000					4.600.000

Verwaltungsbericht

Samtgemeinde Gieboldehausen 1971 - 1995

	Schlüsselzu- weisungen an Mitgliedsge- meinden	Anteile an Starthilfe	Kreisumlage	Einheits- umlage	Zinsen	Zuführung zum Vermögens- haushalt	SN 04 (Personal- ausgaben)	SN 08 (Geschäfts- ausgaben)
1971		359.568					328.101	
1972		130.000					346.325	7.691
1973	1.200.000	131.345	939.544		274.372	7.229	970.500	80.407
1974	1.100.000		1.051.160		335.602	277.180	1.194.068	103.085
1975	1.179.107		1.150.360		398.321	357.436	1.342.714	103.984
1976	905.683		1.140.824		434.953	251.665	1.509.607	124.508
1977	992.207		1.218.888		462.102	461.500	1.404.647	102.775
1978	1.331.500		1.327.176		451.920	770.429	1.449.879	94.805
1979	1.469.400		1.471.584		418.721	721.519	1.556.058	99.796
1980	1.567.200		1.586.392		440.905	671.223	1.677.718	100.491
1981	1.356.000		1.229.624		585.542	520.170	1.847.576	102.368
1982	1.413.700		1.379.960		633.693	544.421	2.002.203	100.076
1983	1.473.000		1.365.048		570.300	852.738	2.077.488	105.472
1984	1.458.000		1.507.352		613.345	757.316	2.128.542	109.773
1985	1.600.000		1.554.240		601.516	572.245	2.214.121	109.657
1986	1.812.000		1.721.328		569.643	762.238	2.491.286	131.926
1987	1.913.500		1.733.336		556.693	1.279.046	2.646.502	131.658
1988	1.913.000		1.750.720		504.511	892.875	2.607.117	117.970
1989	1.635.000		1.605.048		483.157	831.986	2.675.780	110.607
1990	1.767.000		1.832.632		547.564	793.730	2.830.061	116.045
1991	1.777.000		1.827.424	104.680	579.835	877.793	3.135.180	117.907
1992	1.752.000		2.089.680	188.576	584.023	1.370.527	3.463.763	131.296
1993	2.441.600		2.636.792	275.160	531.975	1.608.575	3.507.329	132.778
1994	2.370.500		2.560.088	306.272	467.562	1.501.744	3.683.344	132.780
1995	1.960.700		2.209.000	384.400	453.000	870.000	3.722.200	136.100

Verwaltungsbericht

Samtgemeinde Gieboldehausen 1971 - 1995

	Vermögens- Haushalt ge- samt	Kredite	Zuweisungen vom Bund			Zuweisungen vom Land			Zuweisungen vom Landkreis/Gemeinden					FAG-Mittel	Zuweisungen v. Gemeinden (Abwasserbes eitigung)	sonstige Zuweisungen	Entnahme aus Rücklage	Beiträge
			Feuerschutz	Gem. Verbind.- Straßen	Ab- wasserberei- tung	Feuer-schutz	Gem. Verbind.- Straßen	Ab- wasserberei- tung	Feuer-schutz	Schulen	Gem. Verbind.- Straßen	Ab- wasserberei- tung	Bestat- tungs-wesen					
1971																		
1972																		
1973	1.065.369	42.000							15.000		28.000							444.910
1974	1.533.554	628.000							78.600		11.800				108.935		110.898	315.690
1975	2.123.432	1.100.000				23.000		50.400	9.452		187.600				29.312		33.000	330.931
1976	1.834.880	576.000				5.000			49.000		276.050				46.590		190.000	436.976
1977	1.840.386	693.177		92.569	90.280		7.143	182.802	55.986		27.000				23.919			182.410
1978	2.642.364	664.907		34.509	168.750		77.250	306.800	10.099		188.150		10.000		93.458	10.000		203.912
1979	3.047.876	768.049		86.600	37.900		661.010	34.634	12.400	37.175	349.950				54.609		109.892	159.538
1980	4.029.043	1.511.665		59.200	31.000	2.500	195.000	0	71.101	22.000	417.960				221.025		123.749	700.320
1981	3.134.305	856.944	35.517	265.106	216.746		408.178	11.652	18.800		276.300				146.277	25.000	12.700	338.615
1982	2.200.055	1.209.426		101.315	38.024				1.800		15.000				81.070		69.674	123.026
1983	2.125.322	566.529			20.428						125.279	14.619			138.588			401.581
1984	2.098.193	440.000							74.000			60.000			198.579			565.998
1985	2.095.117	778.000	0	0	15.104	0	0		10.000			36.336			184.410	183.085		313.637
1986	1.788.091	415.000	0	0	23.621	0	0		33.524						49.922	110.938		387.506
1987	1.864.630	200.000	0	0	1.760	0	194.386		76.000						40.400			48.184
1988	2.100.677	400.000	0	0	24.375	0	0		59.876						121.339			578.845
1989	1.938.057	240.000							60.773						147.833		118.600	519.477
1990	1.924.694	800.000							64.190						187.660			43.445
1991	2.247.700	510.000	15.130					226.300	66.833			90.000			89.229	6.409		362.400
1992	3.215.563	606.000					400.000	25.070	77.000			10.000	10.000		143.725	144.000		432.034
1993	4.117.110	-372.000					700.000	240.500	73.804	54.600	100.000			649.176	475.225	177.200		405.498
1994	3.416.863	40.500					400.000	33.300	80.089	32.000				454.136	290.362			582.791
1995	2.539.700	161.000					200.000		76.000					455.500	200.000			575.600

Verwaltungsbericht

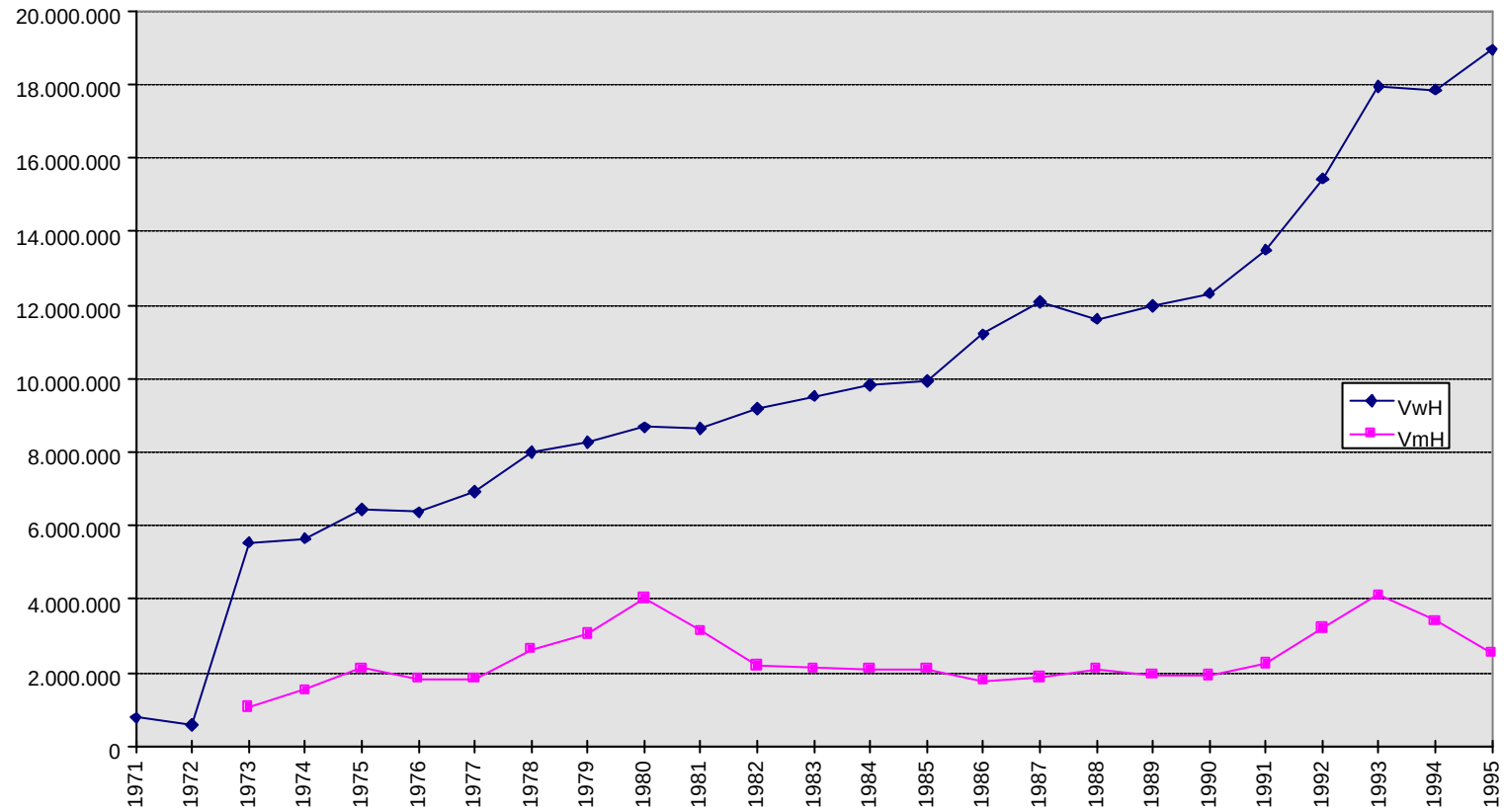
Samtgemeinde Gieboldehausen 1971 - 1995

	Investitionsmaßnahmen									Abführung von Abwasser- beiträgen	Beitrag Kreisschul- baukasse	Zuweisung für Investitionen	Gemeinde- anteil FAG- Mittel	Tilgung
	Hauptver- waltung	Öffentliche Ordnung	Feuerschutz	Schulen	Gemeindever- bindungs- straßen	Abwasserbe- seitigung	Kläranlage Giebolde- hausen	Kanalisation Wollers- hausen	Bestattungs- wesen					
1971														
1972														
1973	96.472		120.718	39.110	107.229	284.450					42.600			317.817
1974	48.952	29.163	199.115	12.980	27.599	101.372					43.200			329.872
1975			93.735	11.114	384.614	158.214	656.272		69.331	278.500	44.400	61.000		359.746
1976	8.568		122.646	13.158	526.959	311.135	418.847			108.350		9.500		396.959
1977	15.780		46.491	10.257	72.141	215.912	187.000	100.000		41.400	300.000	60.000		439.481
1978	16.000		75.167	9.151	500.200	403.126	224.955	613.585	38.430	26.400	-32.140	52.000		479.018
1979	18.229	80.481	82.402	47.007	1.027.176	337.722	17.270	502.050		15.400	280.475	85.000		514.665
1980	14.875		246.431	111.321	1.071.328	1.222.757		282.363	2.088	121.400	412.590	25.000		518.784
1981	13.959		22.238	2.708	1.311.144	898.934	9.077	43.773		56.400	378.420	52.005		520.170
1982	295.960		1.543	31.572	94.913	573.403				10.800	364.650	83.500		544.421
1983	600.117		21.499	6.315	121.427	760.795			35.000	29.900	325.380	65.000		534.547
1984			104.900	3.699		691.772			12.416	166.174	319.260	10.213		534.780
1985			221.582	11.208	4.626	729.459				33.600	316.200	177.000		572.245
1986	35.719	3.354	66.374	3.601	7.152	308.225				258.314	120.400	126.252		663.421
1987	9.982		197.311	4.993	95.821	565.714				23.918	122.600	45.000		780.576
1988	5.000		184.907	51.318	128.753	539.159			3.715	380.500	121.400			590.324
1989	9.710		68.714	25.092	6.747	865.150	204.196			53.127	120.400			584.775
1990	5.000		148.971	15.844	181.076	504.328	300.000			1.253	119.200			628.643
1991	9.806		132.007	9.954	226.125	437.500	362.510			225.705	121.000	77.395		644.377
1992	9.909	281.924	91.796	40.299	771.715	882.429	25.794			319.327	127.000	26.000		619.434
1993	4.903	178.878	10.310	292.280	1.197.371	1.123.341				202.736	128.600		324.588	665.267
1994	4.997	6.900	17.837	38.030	495.249	1.388.779				330.445	134.200		295.000	688.606

Verwaltungsbericht

Samtgemeinde Gieboldehausen 1971 - 1995

Entwicklung des Haushaltsvolumens



Verwaltungsbericht

Samtgemeinde Gieboldehausen 1971 - 1995

Übersicht über die gewährten Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen

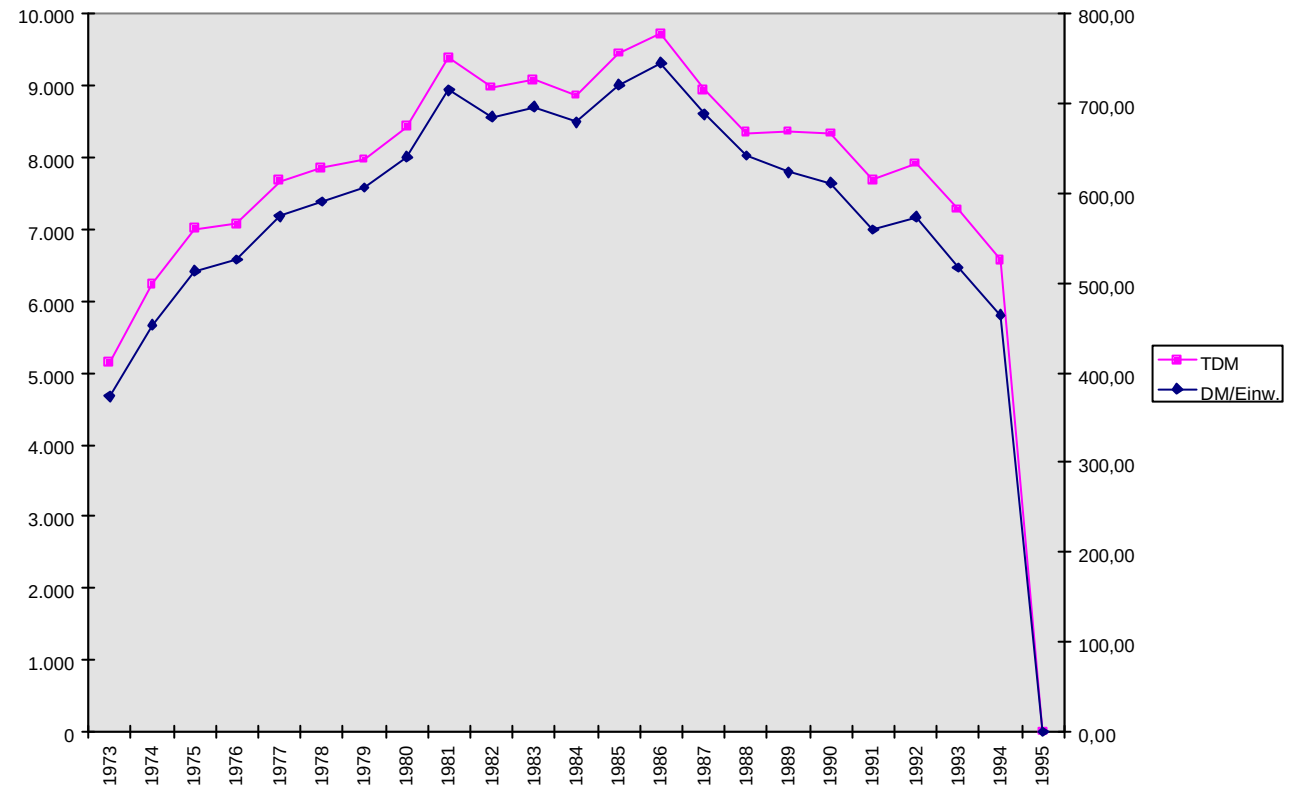
<i>Empfängerin/Empfänger</i>	<i>Grund</i>	<i>Betrag</i>
1975 Sozialstation	Anschaffung von Pkws	1.000
Gemeinde Rhumspringe	Neubau Schwimmhalle	50.000
Gemeinde Rüdershausen	Friedhof	10.000
1976 Kath. Kirchengemeinde Rhumspringe		500
Reitverein Krebeck		9.000
1977 Caritasverband	Sozialstation	25.000
Gemeinde Obernfeld	Mehrzweckhalle	25.000
Gemeinde Rhumspringe	Neubau Schwimmhalle	10.000
1978 Kuratorium Sozialstation		2.000
Gemeinde Obernfeld	Mehrzweckhalle	25.000
Gemeinde Rüdershausen	Mehrzweckhalle	25.000
1979 Gemeinde Rüdershausen	Mehrzweckhalle	25.000
Gemeinde Rhumspringe	Ausfall Gewerbesteuer	60.000
1980 Tennisclub Gieboldehausen	Tennisplätze	25.000
1981 Sozialstation	Anschaffung von Pkws	2.005
Gemeinde Rhumspringe	Wirtschaftsförderung	50.000
1982 Bildungsstätte St. Martin	Anschaffung Orgel	2.500
Sozialstation	Anschaffung von Pkws	1.000
VfB Bodensee und DJK Krebeck	Tennisplätze	30.000
1983 Gemeinde Rollshausen	Mehrzweckhalle	50.000
SV Rhumspringe	Tennisplätze	15.000
1984 Sozialstation	Anschaffung von Pkws	1.686
Stadt Duderstadt	EKG-Gerät für Notarztswagen	1.027
SV Rhumspringe	Tennisplätze	7.500
1985 Gemeinde Wollbrandshausen	Mehrzweckhalle und FW-Unterkunft	150.000
Gemeinden Bodensee und Obernfeld	Parkflächen am Friedhof	27.000
1986 Gemeinde Wollbrandshausen	Mehrzweckhalle und FW-Unterkunft	41.252
Gemeinde Bilshausen und SV Rüdershausen	Tennisplätze	30.000
Kath. Kirchengemeinde Bilshausen	Friedhof	15.000
Flecken Gieboldehausen	Neubau Bauhof	40.000
1987 Kath. Kirchengemeinde Bilshausen	Friedhof	5.000
Flecken Gieboldehausen	Neubau Bauhof	40.000
1991 Caritasverband	Anschaffung von Pkws	2.395
Flecken Gieboldehausen	Einrichtung Schloß	75.000
1992 Kath. Kirchengemeinde Rüdershausen	Erweiterung Friedhof	26.000
1995 Augustiner Kloster	Zuschuß	10.000

Verwaltungsbericht

Samtgemeinde Gieboldehausen 1971 - 1995

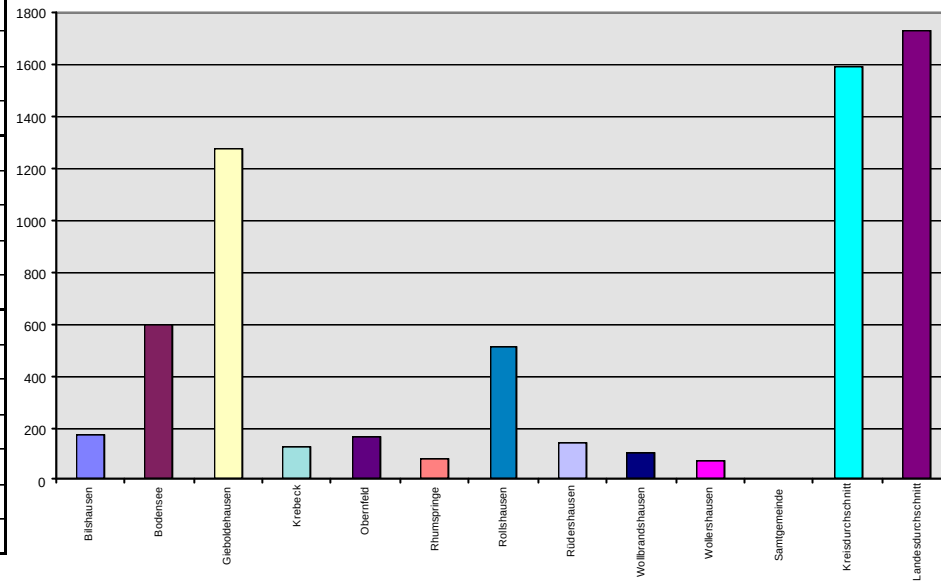
Entwicklung der Schulden

	TDM	DM/Einw.
1973	5.150	374,16
1974	6.230	453,09
1975	7.003	513,60
1976	7.069	526,01
1977	7.671	574,13
1978	7.850	590,98
1979	7.970	606,96
1980	8.424	640,61
1981	9.381	714,85
1982	8.972	685,36
1983	9.081	696,40
1984	8.868	679,23
1985	9.448	720,68
1986	9.718	745,59
1987	8.937	688,15
1988	8.347	642,08
1989	8.362	623,89
1990	8.335	611,70
1991	7.689	559,36
1992	7.921	574,02
1993	7.276	517,35
1994	6.568	464,63
1995	0	0,00



Schuldenstand der Mitgliedsgemeinden

	TDM	DM/Einw.
Bilshausen	428	174,87
Bodensee	394	594,32
Gieboldehausen	4.830	1.272,09
Krebeck	137	123,87
Obernfeld	154	162,7
Rhumspringe	169	83,12
Rollshausen	521	511,37
Rüdershausen	136	139,58
Wollbrandshausen	73	102,01
Wollershausen	31	72,64
Samtgemeinde	6.568	464,63
Kreisdurchschnitt		1.589,67
Landesdurchschnitt		1.733,00
Schulden der Mitgliedsgemeinden	6.873	486,21
Schulden insgesamt (SG + MGen)	13.441	950,83



Benutzungsgebühren für öffentliche Einrichtungen

Allgemeines

Die Gemeinden erheben als Gegenleistung für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen Benutzungsgebühren. Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der jeweiligen Einrichtungen decken.

Die Kosten der Einrichtungen sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Zu den Kosten gehören auch Entgelte für die in Anspruch genommenen Fremdleistungen, Abschreibungen, die nach der mutmaßlichen Nutzungsdauer gleichmäßig zu bemessen sind, sowie eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals.

Kostenrechnende Einrichtung „Abwasserbeseitigung“

Die Abwassergebühren wurden nach Bildung der Samtgemeinde und nach Übergang der Zuständigkeit auf die Samtgemeinde aufgrund der Gebührensatzungen zu den Abgabensatzungen der Mitgliedsgemeinden in unterschiedlicher Höhe erhoben. Bemessungsgrundlage waren Einwohnergleichwerte (EGW).

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.10.1974 erstmals eine eigene Entwässerungsabgabensatzung beschlossen, die in den folgenden Jahren mehrfach durch Nachträge ergänzt worden ist. Die Satzung trat am 01.01.1975 in Kraft. Gleichzeitig wurden die Abgabensatzungen der Mitgliedsgemeinden außer Kraft gesetzt.

Die Abwassergebühren entwickelten sich in den Folgejahren wie folgt:

Monatliche Abwassergebühr je EGW (in DM)

Gemeinde	01.01.1 975	01.01.1 977	01.01.1 978	01.01.1 979	01.01.1 980	01.03.1 980	01.01.1 981	01.01.1 982	01.01.1 983
Bilshausen	6,00	6,00	7,50	7,90	7,90	7,90	8,20	8,20	8,40
Bodensee	5,00	6,50	9,10	9,10	9,30	9,30	9,50	10,50	12,50
Gieboldehausen	5,50	6,50	6,50	6,70	7,00	7,00	7,50	7,50	9,00
Krebeck	5,00	6,00	8,90	8,90	8,90	8,90	9,80	9,80	9,80
Obernfeld	5,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	7,00	7,00	7,00
Rhumspringe	4,00	4,00	6,00	5,90	5,40	5,40	5,70	6,50	8,35
Rollshausen	5,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	7,00	7,00	7,00
Rüdershausen	5,00	5,00	7,30	7,00	7,90	7,90	8,30	8,50	8,35
Wollbrandshausen	5,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	7,00	7,00	7,00
Wollershausen						9,80	9,80	9,80	12,00

Der Landkreis Göttingen hat seinerzeit wiederholt darauf hingewiesen, daß die Abwassergebühren noch immer in unterschiedlicher Höhe erhoben werden. Die Kommunalaufsicht drängte auf eine Vereinheitlichung der Gebühren, da die Übergangszeit für die Erhebung unterschiedlicher Gebühren seit Bildung der Samtgemeinde als verstrichen angesehen werden mußte. Außerdem war der Gebührenmaßstab auf der Grundlage von Einwohnergleichwerten bedenklich und nicht mit den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes vereinbar.

Diese Tatsache war Anlaß für die Kämmerei, dem Finanzausschuß im September 1982 zu empfehlen, über die Einführung einer einheitlichen Gebühr zu beraten, die nach dem Frischwassermaßstab berechnet werden sollte.

Nach langen und zum Teil schwierigen Beratungen in den Ausschüssen und im Samtgemeinderat hat dieser dann in seiner Sitzung am 02.12.1983 den entsprechenden Beschluß für die geänderte Abwassergebühr gefaßt. Gleichzeitig wurde die EEW Duderstadt mit der Erhebung und Abrechnung der Gebühren beauftragt.

Verwaltungsbericht

Samtgemeinde Gieboldehausen 1971 - 1995

Hinsichtlich der Höhe der Gebühr folgte der Rat nicht den Vorschlägen der Verwaltung, die eine Gebühr von 2,80 DM/m³ ermittelt hatte.

Die Abwassergebühr betrug je m³ Abwasser 2,60 DM.

Die zu niedrig festgesetzte Gebühr führte bereits nach zwei Jahren zu einer Unterdeckung des Gebührenhaushalts, so daß am 31.12.1985 ein Fehlbetrag von knapp 300.000 DM entstanden war.

Bei den notwendigen Beratungen über eine höhere Gebühr wurde erstmals die Trennung der Abwassergebühr in eine Grund- und eine Zusatzgebühr beschlossen.

Die Höhe der Abwassergebühren entwickelte sich wie folgt:

Zeitpunkt	Grundgebühr DM/mtl.	Zusatzgebühr DM/je m³ Abwasser
01.01.1986	5,00	2,70
01.01.1993	7,00	3,65
01.01.1995	7,00	4,00

Rechnungsergebnisse der kostenrechnenden Einrichtung „Abwasserbeseitigung“

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
1984	1.552.596	1.563.630	-11.034
1985	1.263.289	1.547.409	-284.120
1986	1.654.860	1.538.921	115.939
1987	1.604.287	1.537.233	67.054
1988	1.641.176	1.620.661	20.515
1989	1.756.595	1.722.017	34.578
1990	1.713.109	1.765.102	-51.993
1991	1.734.797	1.793.093	-58.296
1992	1.756.621	1.861.796	-105.175
1993	2.383.818	2.199.928	183.890
1994	2.429.625	2.339.443	90.182
Summe	19.490.773	19.489.233	1.540

Samtgemeindestreit um Erhebung der Abwassergebühren

Gieboldehausen (go-). Der Samtgemeinderat Gieboldehausen steht vor einer wichtigen Entscheidung, die sicherlich noch die Gemüter der Ratsherren erhitzen wird. Es geht um das leidige Thema Umstellung der Abwassergebühren über den Frischwasserverbrauch. Bisher wurde in der Gemeinde nach dem Einwohnergleichwert veranlagt.

Samtgemeindedirektor Franz-Josef Wüstefeld und Samtgemeindegemeindevorstand Gustav Gecius machten sich für eine Regelung nach dem Frischwasserprinzip stark. Dazu Franz-Josef Wüstefeld: „Ich sehe nicht ein, daß die Bürger innerhalb der Samtgemeinde unterschiedliche Abwassergebühren bezahlen müssen. Zwar sind den Gemeinden unterschiedliche Baukosten entstanden, was auch anerkannt wird, aber dies darf nicht für ewige Zeiten gelten.“

Bürgermeister Gecius erinnerte an die Probleme, die in der Vergangenheit bei der Veranlagung von Gaststätten und Schlachtereien entstanden. Beispielsweise wurden vier Stühle für eine Person angerechnet, obwohl die Gastwirtschaften wochentags nur selten frequentiert werden. Ebenso galt es als äußerst schwierig, Sporthäuser und Mehrzweckhallen einzubeziehen. Für Gustav Gecius ist die Abrechnung nach dem Frischwasserprinzip die ge-

rechtteste Lösung. Er forderte aber eine Sonderbehandlung der landwirtschaftlichen Betriebe.

Der Bürgermeister rechnet mit einer Mehrheit für den Verwaltungsvorstoß, zumal auch die SPD ihre Bereitschaft zur Umstellung signalisiert habe.

Für die SPD erklärte der Gieboldehäuser Rathsserr, Otmar Pfeifenbring, er plädiere für das Frischwasserprinzip, doch sollten kinderreiche Familien gesondert behandelt werden. Soziale Härten sollten vermieden werden.

Als Befürworter des Plans bezeichnete sich Gieboldehausens Bürgermeister Reinhard Grobecker (CDU). Er betonte, im Flecken werde sich nichts ändern. Man sollte aber nicht verkennen, daß es in einigen Gemeinden zu höheren Gebühren kommen werde.

Die zu treffende Entscheidung nannte Grobecker eine politische Frage. Seiner Meinung nach sollte ein besonderes Augenmerk der Landwirtschaft geschenkt werden. Die Agrarbetriebe sollten sich eine zweite Wasseruhr anschaffen.

Grobecker bedauerte, daß sich infolge der Veranlagungen im Rahmen des Einwohnergleichwertes viele Studenten und Wehrpflichtige aus der Samtgemeinde abmelden, um Kosten zu



FRANZ-JOSEF WÜSTEFELD für Frischwasserregelung.



HERMANN ADAM: „Keine Notwendigkeit“. Aufn. Goebel

sparen. Der Bürgermeister verspricht sich daher von der Einführung der Frischwasserregelung einen Bevölkerungsanstieg in der Samtgemeinde.

Proteste aus Rüdershausen und Rhumspringe. Rüdershausens Bürgermeister Hermann Adam führte aus, es bestehe keine Notwendigkeit, zu einer Änderung. Durch das Frischwasserprinzip werde seiner Ansicht nach noch mehr schematisiert und der Einfluß der Kommunalpolitiker würde schwinden. Am Beispiel einer Gemeinde, die große Flächen erschließt und hohe Darlehen zu diesem Zweck aufnehmen muß, werde – so Adam – deutlich, wie sehr die Bürger anderer Dörfer belastet werden. So würden die Lütgenhäuser zur Kasse gebeten, wenn in einer anderen Gemeinde zahlreiche Bauplätze geschaffen werden.

„Eine Art Gleichmacherei“ sei der Plan der Verwaltung, konstatierte Rhumspringes Bürgermeister Karl Habich. Die Gemeinde Rhumspringe

und ihre Bürger würden durch die neue Regelung bestraft. Habich verwies darauf, daß sich die Bürger seines Dorfes verpflichtet hätten, drei Jahre die doppelten Gebühren zu bezahlen. Dies werde heute vergessen.

Inzwischen hat die Samtgemeindeverwaltung eine vorläufige Berechnung vorgelegt, die Vergleichswerte enthält. Es wird von einer vierköpfigen Familie ausgegangen, von 2,60 Mark pro Kubikmeter Abwasser und einem jährlichen Verbrauch von 40 Kubikmetern je Person. Nach dem Frischwasserprinzip würde diese Durchschnittsfamilie jährlich 416 Mark zahlen. Nach der alten Regelung bedeutet dies für eine Familie in Gieboldehausen 410 Mark, in Wollershausen 521 Mark, in Rüdershausen 383 Mark, in Bilshausen 403 Mark, in Bodensee 437 Mark, in Oberfeld und Wollbrandshausen 336 Mark, in Krebeck/Renshausen 502 Mark und in Rhumspringe 352 Mark.

Kostenrechnende Einrichtung „Bestattungswesen“

Auch für die kostenrechnende Einrichtung „Bestattungswesen“ wurden nach Bildung der Samtgemeinde unterschiedliche Benutzungsgebühren aufgrund der zuletzt gültigen Abgabensatzungen und Gebührentarife der Mitgliedsgemeinde erhoben.

Mit Abgabensatzung der Samtgemeinde Gieboldehausen vom 28.02.1975 wurden die Gebühren vereinheitlicht.

Die Höhe der Gebühren entwickelte sich wie folgt:

		ab 01.03.1975	ab 01.01.1980	ab 01.01.1983	ab 08.07.1994
1.	Überlassung von bzw. Rechte an Grabstätten				
a)	Einzelgrab-/Urnengrabstätten	80	150	500	650 DM
b)	Doppelgrab-/Urnenwahlgrabstätten	350	700	1.500	1.950 DM
c)	Kindergrab bis zum vollendeten 7. Lebensjahr	50	100	350	400 DM
2.	Beisetzung von Urnen in Reihengräbern				
	Werden Urnen in Reihengräbern zusätzlich beigesetzt, so ist für jede Urne folgende Gebühr zusätzlich zu entrichten:				
a)	zusätzliche Beisetzung im Einzelgrab		75	300	300 DM
b)	zusätzliche Beisetzung im Doppelgrab		175	500	500 DM
c)	zusätzliche Beisetzung im Kindergrab		75	300	300 DM
3.	Bestattungskosten (Ausheben und Verfüllen der Grabstätten)				
a)	für eine Einzelgrabstätte	100	200	300	600 DM
b)	für eine Doppelgrabstätte				
ba)	für eine Erstbestattung	100	200	300	600 DM
bb)	für eine Zweitbestattung	200	400	600	800 DM
c)	für eine Kindergrabstätte	50	100	200	300 DM
d)	für die Beisetzung einer Aschenurne	50	100	200	300 DM
	Die Erhebung der Gebühr entfällt, wenn das Ausheben und Verfüllen der Gräber von den Angehörigen oder auf andere Weise ausgeführt wird.				
4.	Umbettungen				
	Die Berechnung erfolgt nach den entstandenen Kosten.				
5.	Verlängerung des Nutzungsrechts um 30 Jahre				
a)	für jede Einzelgrabstätte (auch Urnengrabstätte)	100	200	1.000	1.300 DM
b)	für jede Doppelgrabstätte (auch Urnenwahlgrabstätte)	400	800	2.000	2.600 DM
c)	für jede Kindergrabstätte	50	150	500	400 DM
6.	Genehmigungsgebühr für die Errichtung eines Grabmales				
	Die Genehmigungsgebühr beträgt				
a)	bei Einzelgräbern	20	30	75	100 DM
b)	bei Doppelgräbern	30	50	100	125 DM
7.	Benutzung von Leichenhallen und Friedhofskapellen				
a)	bis zu 4 Tagen	50	70	150	200 DM
b)	für jeden weiteren Tag	20	20	50	75 DM
c)	Aufbewahrung einer Leiche				
	ohne Benutzung der Kapelle ie Tag	15	15	30	50 DM
d)	Zuschlag für Leichenhallen und Friedhofskapellen				
	mit Heizungs- und Klimaanlage	50	50	100	0 DM
e)	Zuschlag für Ormelbegleitung	20	20	20	0 DM

Verwaltungsbericht

Samtgemeinde Gieboldehausen 1971 - 1995

Rechnungsergebnisse der kostenrechnenden Einrichtung „Bestattungswesen“

<i>Jahr</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>Ergebnis</i>
1973	12.906,37	31.998,20	-19.091,83
1974	10.613,00	22.833,50	-12.220,50
1975	23.566,50	22.424,09	1.142,41
1976	21.016,00	30.004,64	-8.988,64
1977	19.027,00	23.171,98	-4.144,98
1978	18.822,00	58.456,19	-39.634,19
1979	20.288,00	26.744,26	-6.456,26
1980	32.816,00	35.564,60	-2.748,60
1981	36.911,00	32.603,17	4.307,83
1982	41.316,00	39.750,87	1.565,13
1983	59.249,00	78.811,43	-19.562,43
1984	19.142,00	81.177,35	-12.035,35
1985	78.385,00	110.664,99	-32.279,99
1986	49.845,00	68.411,50	-18.566,50
1987	71.582,00	50.879,51	20.702,49
1988	64.561,28	55.947,29	8.613,99
1989	59.814,00	63.105,37	-3.291,37
1990	63.034,55	79.033,46	-15.998,91
1991	62.158,00	89.146,39	-26.988,39
1992	50.283,00	79.379,15	-29.096,15
1993	55.958,00	90.749,09	-34.791,09
1994	70.918,00	96.134,32	-25.216,32
			-274.779,65

Beiträge

Allgemein

Die Gemeinden können nach dem Nieders. Kommunalabgabengesetz (NKAG) zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung ihrer öffentlichen Einrichtungen Beiträge von den Grundstückseigentümern erheben, denen die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser öffentlichen Einrichtungen besondere wirtschaftliche Vorteile bietet.

Öffentliche beitragspflichtige Einrichtung in der Zuständigkeit der Samtgemeinde ist die Abwasserbeseitigung.

Abwasserbeseitigung

Nach Bildung der Samtgemeinde wurden Beträge nach den Gebührenordnungen zu den Satzungen der Mitgliedsgemeinden über den Anschluß an die öffentlichen Einrichtungen erhoben.

Mit Wirkung vom 01.01.1975 trat eine einheitliche Satzung für die Samtgemeinde in Kraft.

Der Abwasserbeitrag betrug bei einem Anschluß an den

a) Schmutzwasserkanal

- Grundbetrag 2.400 DM
- Steigerungsbeträge
 - für die zweite und jede weitere Wohneinheit 200 DM
 - für Industrie-, Gewerbe- und Handelsbetriebe sowie öffentliche und private Einrichtungen je Einwohnergleichwert (EGW) 100 DM

b) Regenwasserkanal

- Grundbetrag 600 DM
- Steigerungsbetrag je m² bebaubarer Fläche 1 DM

Am 01.01.1981 trat eine neue Entwässerungsabgabensatzung in Kraft. Abweichend von den bis dahin zu veranlagenden Festbeträgen wurde ein neuer Beitragsmaßstab festgesetzt. Grundlage für die Berechnung des Abwasserbeitrages war nunmehr die Grundstücksfläche, die mit einem die Ausnutzbarkeit des Grundstücks berücksichtigenden Nutzungsfaktor multipliziert wurde.

Der Abwasserbeitrag betrug für jeden m² der berechneten Beitragsfläche bei einem Anschluß an den

- Schmutzwasserkanal 4,50 DM
- Regenwasserkanal 2,40 DM

Die Höhe der Beiträge entwickelte sich in den Folgejahren wie folgt:

ab 01.01.1983

- Schmutzwasserkanal 6,50 DM
- Regenwasserkanal 3,20 DM

ab 12.10.1990

- Schmutzwasserkanal 15,00 DM
- Regenwasserkanal 9,80 DM

Der Grund für die enorme Erhöhung im Jahr 1990 lag in einer weiteren Änderung des Beitragsmaßstabes. Während bis dahin die gesamte Fläche eines Grundstückes zum Beitrag heranzuziehen war, gilt ab 1990 nur die zulässige Geschoß- bzw. Grundfläche als Berechnungsgrundlage.

Verwaltungsbericht

Samtgemeinde Gieboldehausen 1971 - 1995

Erschließungsbeiträge nach Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeinden erheben nach § 127 BauGB zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen einen Erschließungsbeitrag. Voraussetzung ist der Erlaß einer Beitragsatzung. Nachfolgende Erschließungsanlagen wurden bisher abgerechnet:

Gemeinde	Beiträge in DM	Erläuterungen
Straße		
Gemeinde Bilshausen	1.903.102,00	
Hessenberg	319.819,82	
Über dem Dorfe	602.000,00	(Vorausleistung)
St. Vinzenz- / St. Bernardusstraße	296.557,54	
Im Steinfelde	137.540,31	
Haldessenweg / Beerengrund / Pfarrer-Rudolph-Straße	240.574,33	
Vor dem Thore / Hoher Weg	306.610,00	
Gemeinde Bodensee	895.343,82	
Gartenweg / Fliederweg	263.803,61	
Fliederweg II	129.800,00	(Vorausleistung)
Buchenweg	124.500,00	
Hauptstraße / Renshäuser Straße	248.489,89	
Gartenstraße / Tulpenweg	128.750,32	
Flecken Gieboldehausen	8.140.084,77	
Totenhäuser Straße	163.535,12	
Schulstraße / K 107 II	351.661,74	
Einmündung Paterhofstraße bis Schulstraße / Einmündung Lärchenstraße	257.647,42	
Drosselweg	303.920,14	
Schlesische Straße	128.253,83	
Kolpingstraße	84.837,45	
Paterhofstraße	311.306,81	
St. Laurentius- / Dechant-Rexhausen-Straße / Über den Höfen	437.977,67	
Eichsfelder Straße	132.693,64	
Wackebergstraße	139.910,56	
Birkenweg	147.352,46	
Unter dem Lohberg	306.370,39	
Vor dem Bruche	60.184,85	
Gartenweg / Rosenweg	275.104,41	
Amselweg	95.929,73	
Kinderspielplatz Unter dem Lohberg	29.531,94	
Katzengrund / Finkenweg / Storchwinkel / Zur Vogelsburg	629.768,07	
Ludwig-Erhard-Straße	679.462,19	
Im Meerfeld	278.959,24	
Verlängerung Dechant-Muth-Straße	137.100,75	
Stockenbreite	251.000,00	(Vorausleistung)
Am Bildstock / Martin-Luther-Ring / Edith-Stein-Str. / Bonhoeffer Straße	1.468.500,00	(Vorausleistung)
Edith-Stein-Str. / Bonhoeffer Straße / Verlängerung Eichsfelder Straße	39.600,00	(Vorausleistung)
Nelkenweg	226.200,00	(Vorausleistung)
Fahnenweg	394.100,00	(Vorausleistung)
Niedersachsenring	350.900,00	(Vorausleistung)
Auf dem Platze	301.986,22	
Dechant-Muth-Straße / Meerfeld	53.286,87	
Am Schützenplatz	75.834,76	
Kinderspielplatz Amselweg	27.168,51	

Verwaltungsbericht

Samtgemeinde Gieboldehausen 1971 - 1995

Gemeinde	Beiträge in DM	Erläuterungen
	Straße	
Gemeinde Krebeck	1.396.870,96	
	<i>Kolpingstraße / Rasenweg /Bergstraße</i>	399.352,02
	<i>Birkenweg</i>	44.597,13
	<i>Am Westerberg</i>	160.929,62
	<i>Rote Straße</i>	109.032,93
	<i>Über dem Töpferofen I</i>	336.500,00 (Vorausleistung)
	<i>Krebeck OT Renshausen</i>	
	<i>Ahornweg I</i>	109.041,47
	<i>Ahornweg II</i>	100.300,00 (Vorausleistung)
	<i>Lärchenweg</i>	112.487,16
	<i>Über dem Steinbrunnen</i>	24.630,63
Gemeinde Obernfeld	640.970,90	
	<i>Stadtweg</i>	13.151,13
	<i>Doergesring (Bürgersteige)</i>	52.597,92
	<i>Doergesring (Straße)</i>	425.221,85
	<i>Bergstraße</i>	150.000,00 (ca.)
Gemeinde Rhumspringe	2.225.385,72	
	<i>Bürgertal / Herzberger Straße</i>	26.294,30
	<i>Industrie- Tulpen- und Nelkenstraße</i>	123.972,15
	<i>Teilstück Nelkenstraße</i>	21.024,39
	<i>Schulstraße</i>	243.409,12
	<i>Wilhelmstraße</i>	73.411,52
	<i>Eckernfeld</i>	825.294,64
	<i>Wiesenweg</i>	134.902,66
	<i>Bürgersteige Hauptstraße</i>	35.296,69
	<i>Tulpenstraße</i>	145.847,47
	<i>Kolpingstraße</i>	39.967,22
	<i>Karlstraße</i>	72.865,56
	<i>Steinberg</i>	483.100,00 (Vorausleistung)
Gemeinde Rollshausen	416.497,68	
	<i>Tillystraße / Am Berge I</i>	190.521,68
	<i>Tillystraße / Am Berge II</i>	194.300,00 (Vorausleistung)
	<i>Pater-Evodius-Wallbrecht-Straße</i>	31.676,00
Gemeinde Rüdershausen	953.850,96	
	<i>Hopfenhof</i>	151.500,00 (Vorausleistung)
	<i>Kolpingstraße</i>	211.622,03
	<i>Schulstraße / Gartenstraße</i>	125.636,97
	<i>Harzblick / Bergstraße</i>	116.028,84
	<i>Am Sportplatz</i>	8.388,08
	<i>Neue Straße</i>	87.334,48
	<i>Kurze Straße</i>	11.295,78
	<i>Wiesenstraße</i>	64.044,78
	<i>Schulstraße ab Bergstraße</i>	178.000,00 (Vorausleistung)
Gemeinde Wollbrandshausen	692.081,15	
	<i>Bergstraße / In der Siedlung</i>	243.626,72
	<i>Neue Straße</i>	101.190,03
	<i>In der Siedlung I</i>	81.062,18
	<i>Über den Höfen I</i>	75.349,61
	<i>Gehwege B 27</i>	32.315,75
	<i>Über den Höfen</i>	132.364,20
	<i>Am Knickfeld</i>	26.172,66

Verwaltungsbericht

Samtgemeinde Gieboldehausen 1971 - 1995

Gemeinde	Beiträge in DM	Erläuterungen
Straße		
Gemeinde Wollershausen	513.027,06	
Im Klimp	65.181,16	
Vor dem Heller	150.935,98	
Lucasgrund	231.135,49	
Brauhausgasse	65.774,43	

Ausbaubeiträge nach Nieders. Kommunalabgabengesetz (NKAG)

Auf Grund der Ermächtigung im NKAG können die Gemeinden Ausbaubeiträge zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung ihrer gemeindlichen Straßen erheben. Auch hierfür ist der Erlaß einer Ortssatzung erforderlich.

Auch für die Veranlagung zu den Ausbaubeiträgen ist die Samtgemeinde zuständig. Folgende Ausbaumaßnahmen wurden abgerechnet:

Gemeinde	Beiträge in DM	Erläuterungen
Straße		
Gemeinde Bilshausen	52.697,99	
Hoher Weg	34.648,21	
Kleine Bahnhofstraße	18.049,78	
Flecken Gieboldehausen	131.465,39	
Neue Straße	113.836,09	
Obertorstraße 4 - 72	17.629,30	
Gemeinde Krebeck	610.628,23	
Rote Straße	223.145,46	
Am Sportplatz	7.398,95	
Am Ellerbach	5.570,33	
Kirchring	44.060,39	
Zur Trafostation	10.728,72	
Hauptstraße	182.639,90	
Osteroder Straße	52.397,98	
Gartenstraße	84.686,50	
Gemeinde Obernfeld	86.346,63	
Hopfenbleek	11.412,97	
Teichwiesenweg	32.614,04	
Wurthweg	5.021,77	
Verlängerung Teichwiesenweg / Ellerstraße	16.030,80	
Knickweg	9.984,20	
Wiesenweg	1.838,76	
Auf dem Graben	5.250,83	
Ellerstraße	4.193,26	
Gemeinde Rhumspringe	593.714,51	
Pater-Engelbert-Platz	20.118,33	
Industrie- Tulpen- und Nelkenstraße	144.996,54	
Kirchberg	48.876,02	
Viktoriastraße	94.382,57	
Alte Burg	26.429,44	
Im Winkel	14.196,84	
Bergstraße	34.214,60	
Ringstraße	34.193,73	
Friedrichstraße	55.595,84	
Rhumestraße	23.800,42	
OT Lütgenhausen		
Unterdorf	96.910,18	
Gemeinde Rüdershausen	77.976,35	

Verwaltungsbericht

Samtgemeinde Gieboldehausen 1971 - 1995

Gemeinde	Beiträge in DM	Erläuterungen
	Straße	
	<i>Klußweg</i>	44.802,35
	<i>Koppelweg</i>	13.769,43
	<i>Jacobshagener Straße</i>	11.239,82
	<i>Verbindungsweg zwischen Hellbergstraße und Wendeplatz</i>	2.717,99
	<i>Weg zwischen Jacobshagener Straße und Klußweg</i>	1.020,98
	<i>Kurze Straße</i>	4.425,78
Gemeinde Wollbrandshausen		197.693,35
	<i>Am Feuerteich</i>	32.579,60
	<i>Kirchstraße</i>	25.434,20
	<i>Im Winkel</i>	24.243,38
	<i>Hinterdorfasse</i>	789,31
	<i>Am Höherberg</i>	20.632,26
	<i>Hinterdorfstraße</i>	94.014,60

Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge der Mitgliedsgemeinden

	Erschließungsbeiträge	Straßenausbaubeiträge	insgesamt
Bilshausen	1.903.102,00	52.697,99	1.955.799,99
Bodensee	895.343,82	0,00	895.343,82
Gieboldehausen	8.140.084,77	131.465,39	8.271.550,16
Krebeck	1.290.211,70	409.798,23	1.700.009,93
OT Renshausen	346.459,26	0,00	346.459,26
Obernfeld	640.970,90	86.346,63	727.317,53
Rhumspringe	2.225.389,70	496.804,33	2.722.190,05
OT Lütgenhausen	0,00	96.910,18	96.910,18
Rollshausen	412.497,68	0,00	412.497,68
Rüdershausen	953.850,96	77.976,35	1.031.827,31
Wollbrandshausen	692.081,15	197.693,35	889.774,50
Wollershausen	513.027,06	18.455,93	531.482,99
	18.013.015,02	1.567.848,38	19.581.163,40

Gemeindeabgaben

Die Samtgemeinden führen die Kassengeschäfte ihrer Mitgliedsgemeinden; sie veranlagen und erheben für diese die Gemeindeabgaben.

Die Kassengeschäfte der einzelnen Gemeinden werden bei der Samtgemeinde zusammengefaßt. Die Zusammenfassung der Kassengeschäfte ist zwingend. Mit dieser Zusammenfassung sollen die Gemeinden lediglich vom technischen Ablauf der Kassengeschäfte entlastet werden. Die Ausgabe- und Annahmeanordnungen sind nach wie vor von den Mitgliedsgemeinden anzufertigen, deren Verfügung über „ihre“ Kasse also nicht eingeschränkt wird. Erst recht ist mit der gemeinsamen Kassenführung natürlich keine Einschränkung der Haushaltsgestaltung der einzelnen Gemeinden verbunden. Die Samtgemeinde verwaltet lediglich in organisatorischer Zusammenfassung eine Mehrzahl rechtlich selbständig bleibender Gemeindekassen.

Die Veranlagung und Erhebung von Gemeindeabgaben steht in einem engen Zusammenhang mit der Führung von Kassengeschäften. Es ist deshalb zweckmäßig, die Veranlagung und Erhebung von Gebühren den Samtgemeinden zu übertragen. Diese Aufgabe erfüllen die Samtgemeinden in eigenem Namen und in eigener Verantwortung, wenn auch für Rechnung und im Rahmen der materiellen Regelungsmaßnahmen der Mitgliedsgemeinden. Die Zuständigkeit der Samtgemeinden, die Veranlagung und Erhebung der Abgaben für die Mitgliedsgemeinden durchführen, umfaßt auch die Befugnis, über Widersprüche zu entscheiden und anschließende Abgaberechtsstreitigkeiten für die Mitgliedsgemeinden zu führen. Hierfür spricht einerseits § 72 Abs. 4, wonach die Samtgemeinden die Mitgliedsgemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen, andererseits die amtliche Begründung des 2. Gesetzes zur Verwaltungs- und Gebietsreform vom 19.07.1971. Danach erfüllen die Samtgemeinden wesentliche Aufgaben des eigenen Wirkungskreises ihrer Mitgliedsgemeinden kraft Gesetzes, um auf diese Weise eine Leistungssteigerung der Verwaltungskraft zu erreichen. Gleichwohl bleibt die Mitgliedsgemeinde Inhaberin der Abgabenerhebung und berechtigt, über Erlaß, Niederschlagung und Stundung zu entscheiden (§ 33 GemHVO).

Verwaltungsbericht

Samtgemeinde Gieboldehausen 1971 - 1995

Steuereinnahmen der Mitgliedsgemeinden:

Grundsteuer A	1993 DM	1994 DM	1995 DM
Bilshausen	25.300	25.400	26.400
Bodensee	36.300	38.800	38.500
Gieboldehausen	58.900	59.000	59.000
Krebeck	29.900	30.600	30.000
Obernfeld	35.100	38.500	40.000
Rhumspringe	22.300	23.400	22.900
Rollshausen	44.500	45.500	45.000
Rüdershausen	21.400	22.000	22.000
Wollbrandshausen	26.200	25.500	25.700
Wollershausen	19.400	19.400	19.400
Summe	319.300	328.100	328.900

Grundsteuer B	1993 DM	1994 DM	1995 DM
Bilshausen	253.000	309.600	300.000
Bodensee	59.900	63.700	63.000
Gieboldehausen	415.000	455.000	490.000
Krebeck	82.100	87.000	90.000
Obernfeld	58.200	60.200	62.000
Rhumspringe	181.900	190.000	194.000
Rollshausen	77.400	78.400	81.000
Rüdershausen	81.700	85.000	87.000
Wollbrandshausen	42.000	45.300	46.000
Wollershausen	16.900	16.800	16.900
Summe	1.268.100	1.391.000	1.429.900

Gewerbesteuer	1993 DM	1994 DM	1995 DM
Bilshausen	676.700	748.400	650.000
Bodensee	86.700	110.000	110.000
Gieboldehausen	878.400	1.755.000	1.350.000
Krebeck	63.200	15.000	30.000
Obernfeld	69.900	81.900	70.000
Rhumspringe	334.300	309.700	300.000
Rollshausen	145.200	100.000	90.000
Rüdershausen	81.300	110.000	100.000
Wollbrandshausen	71.100	120.000	80.000
Wollershausen	1.100	1.500	1.100
Summe	2.407.900	3.351.500	2.781.100

Liegenschaften

Zu den Liegenschaften der Samtgemeinde zählen insbesondere Gebäude mit Wohnraum. Dabei ist zu unterscheiden zwischen allgemeinen Mietwohnungen und Dienstwohnungen. Während bei den Mietwohnungen privatrechtliche gesetzliche Grundlagen anzuwenden sind, gilt für die Dienstwohnungen öffentliches Recht (Dienstwohnungsvorschriften).

Die Samtgemeinde verwaltet derzeit

Dienstwohnungen

- im Feuerwehrhaus Gieboldehausen, Neue Str. 3 und
 - in der Grund- und Hauptschule Gieboldehausen, Schulstraße 24
- sowie

Mietwohnungen

- in Bodensee, Lindenstraße 8 (2 Wohnungen)
- in Krebeck, Hauptstraße 34 (2 Wohnungen)
- in Rüdershausen, Am Schulberg 2 (1 Wohnung)

Wohnhaus

für Asylanten in Bodensee, Hauptstraße 28 mit 3 Wohneinheiten

Wohnhaus

für Obdachlose in Gieboldehausen, Neue Str. 12 mit 3 Wohneinheiten.

Verwaltungsbericht

Samtgemeinde Gieboldehausen 1971 - 1995

Kostenübersicht Liegenschaften

Jahr	UA 8800			UA 8804		
	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
1971						
1972						
1973				1.472	1.485	-13
1974				1.742	8.529	-6.787
1975				2.554	1.767	787
1976	27.032	7.089	19.943	2.054	1.448	606
1977	31.100	6.370	24.730	2.486	26.035	-23.549
1978	30.456	7.639	22.817	2.655	1.160	1.495
1979	36.499	10.611	25.888	5.329	3.444	1.885
1980	26.160	3.605	22.555	6.768	4.882	1.886
1981	30.649	6.362	24.287	5.300	3.438	1.862
1982	32.178	13.378	18.800	1.110	2.143	-1.033
1983	22.761	5.611	17.150	13.968	2.550	11.418
1984	16.322	2.096	14.226	3.887	9.298	-5.411
1985	22.730	23.277	-547	9.390	17.275	-7.885
1986	24.346	6.410	17.936	3.691	23.413	-19.722
1987	25.358	21.244	4.114	9.820	26.124	-16.304
1988	28.257	16.808	11.449	17.830	7.863	9.967
1989	29.919	3.060	26.859	10.025	17.488	-7.463
1990	30.189	6.050	24.139	25.511	5.617	19.894
1991	33.097	9.773	23.324	26.215	5.775	20.440
1992	34.504	9.303	25.201	40.693	27.345	13.348
1993	36.788	4.605	32.183	64.110	56.087	8.023
1994	37.405	3.202	34.203	29.674	24.416	5.258
1995	40.400	13.300	27.100	51.700	30.000	21.700

Kasse

Buchhaltung

Der Samtgemeindekasse Gieboldehausen obliegt die Aufgabe, alle Einnahmen und Ausgaben für die Samtgemeinde Gieboldehausen anzunehmen bzw. auszuzahlen, die Verwaltung der Kassenmittel, die Verwahrung von Wertgegenständen sowie die Buchführung einschl. der Sammlung der Belege. Gleichzeitig werden sämtliche Kassengeschäfte für die 10 Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Gieboldehausen mit ausgeführt.

Die erforderlichen Arbeiten werden von der Samtgemeindekasse unverzüglich für die Datenerfassung aufbereitet und termingerecht abgewickelt.

Die ordnungsgemäße Buchführung, sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben, wird durch die automatisierte Datenverarbeitung im Dialogsystem mit der KDS vorgenommen.

Täglich werden von den mit der Samtgemeindekasse in Geschäftsverbindung stehenden 4 Banken und Sparkassen eingehenden Zahlungen von den Buchhalterinnen und Buchhaltern sofort, der vorliegenden Zahlungsanordnungen entsprechend gebucht. Die der Samtgemeindekasse zugeleiteten Ausgabenanordnungen werden unverzüglich für die Datenerfassung aufbereitet und zur Verarbeitung an die KDS weitergeleitet. Die Ergebnisse dieser Arbeiten werden täglich in den Sachbüchern bzw. im Zeitbuch fortgeschrieben und in Protokollform ausgedruckt. Eine Übernahme dieser Ergebnisse erfolgt in die Haushaltsrechnung der Samtgemeinde Gieboldehausen.

Sämtliche von der Samtgemeinde Gieboldehausen zu leistenden kassenwirksamen Ausgaben werden auf Magnetbändern gespeichert und nach Überprüfung der Magnetbandinhaltslisten mit entsprechender Freigabeerklärung von der Samtgemeindekasse an die Hausbank - Sparkasse Duderstadt - im beleglosen Datenträgeraustausch zur Zahlung weitergeleitet.

Für den Ausgabenbereich ist täglich die Sicherung der Zahlungsbereitschaft (Liquiditätssicherung) der Samtgemeindekasse zu prüfen, gegebenenfalls sind durch entsprechende Verhandlungen mit Geldinstituten Kassenmittel, unter Abwägung aller wirtschaftlichen Aspekte, im Rahmen des eingeräumten Höchstbetrages des in der Haushaltssatzung genannten Kassenkredites zinsgünstig aufzunehmen.

Als sehr bedeutend und täglich zu bewerten ist die wirtschaftliche Verwaltung der Kassenmittel. D.h., daß der Bestand an Guthaben auf den für die erforderlichen Zahlungen notwendigen Umfang zu beschränken ist.

Vorübergehend nicht benötigte Kassenmittel werden so angelegt, daß sie bei Bedarf verfügbar sind. Eine wirtschaftliche bzw. ertragbringende Anlage ist dabei selbstverständlich.

Neben dem bisher dargestellten Aufgabenbereich und allgemeinen Geschäftsablauf wird von der Samtgemeindekasse aufgrund der von der KDS festgelegten Jahresterminplanung ein sog. „Soll-Ist-Vergleich“ durchgeführt. Das bedeutet, daß Ansprüche hinsichtlich der Einnahmen der Samtgemeindekasse, die fällig sind, realisiert werden. Zur Verwirklichung dieser Einnahmen werden Mahnungen bzw. Vollstreckungsaufträge im automatisierten Verfahren erstellt. Nach Überprüfung durch die Buchhalter, hinsichtlich der kassenrechtlichen Erfordernisse, erfolgt die sofortige Weiterleitung in den Geschäftsgang.

Der Soll-Ist-Vergleich wird mindestens zweimal monatlich vorgenommen. Dadurch ist ein zeitnaher Überblick über bestehende Außenstände und eine Realisierung der ausstehenden fälligen Forderungen möglich.

Vollstreckungsstelle

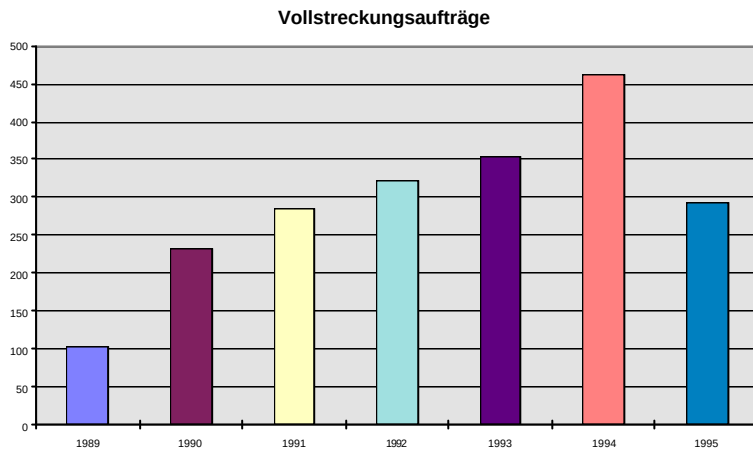
Seit dem 01.10.89 nimmt die Samtgemeindekasse Gieboldehausen als Vollstreckungsbehörde die Vollstreckungsmaßnahmen für das Samtgemeindegebiet selbst vor. Gleichzeitig leistet die Samtgemeindekasse anderen Behörden, die nicht selbst Vollstreckungsbehörde sind, Vollstreckungshilfe.

Bis zu dem o.a. Zeitpunkt wurden die Vollstreckungsmaßnahmen durch den Landkreis Göttingen im Wege der Vollstreckungshilfe mit erledigt.

Die Vollstreckungsstelle der SG Gieboldehausen umfaßt den Innen- und den Außendienst. Im Außendienst ist 1 Vollstreckungsbeamter für das gesamte Samtgemeindegebiet zuständig.

Voraussetzung einer Vollstreckung ist, daß ein anfechtbarer Leistungsbescheid vorliegt und die geschuldete Leistung fällig ist.

Ferner muß dem Vollstreckungsschuldner die Vollstreckung durch eine Mahnung angedroht werden. Einer zweiten Mahnung bedarf es jedoch nicht.



Als Vollstreckungsmaßnahmen kommen z.B. Lohn-, Miet-, Konten- und Sachpfändungen, Zwangsversteigerung, die eidesstattliche Versicherung sowie die Konkurs-, Vergleichs- und Verteilungsverfahren und Anträge auf Ausstellung eines Haftbefehls und zwangsweise Wohnungsöffnungen in Betracht. Die durchgeführten Vollstreckungsmaßnahmen erstrecken sich häufig über einen längeren Zeitraum und sind in ihrer Bearbeitung sehr zeit- und arbeitsintensiv, ehe sie zu einem für die Kasse befriedigenden Vollstreckungsziel gebracht werden

können.

Hierbei ist besonders zu bemerken, daß zeitaufwendige und komplizierte Aufgabenstellungen zugenommen haben, wodurch die unverzügliche Einziehung von Forderungen erheblich erschwert wurde.

Zwangsmaßnahmen, wie sie von der Vollstreckungsstelle erlassen werden, stellen einen erheblichen Eingriff in die Privatsphäre und in die Grundrechte des Bürgers dar und verlangen daher gewissenhafte und gesetzmäßige Vorgehensweise.

Ordnungsamt

Recht

Schiedsamt

Zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens über streitige Rechtsangelegenheiten hat die Samtgemeinde für ihren Bezirk ein Schiedsamt eingerichtet.

In der Zeit von 1978 - 1995 wurden 118 Fälle verhandelt. In 60 % der Fälle kam es zu einer Einigung.

Verwaltungsbericht

Samtgemeinde Gieboldehausen 1971 - 1995

Sicherheit und Ordnung

Betreuung und Unterbringung obdachloser und asylsuchender Personen

Zuwanderer nach Personengruppen und Herkunftsgebieten
- unregelmäßige Bestandsaufnahmen -

Stand	1978	1986	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994
Herkunftsgebiet	%	%	%	%	%	%	%	%	%

Aussiedler

Polen	-	-	-	-	42	100,00	-	-	118	67,40	122	45,52	129	40,69	134	38,51	130	36,11
UdSSR	-	-	-	-	-	-	-	-	87	32,60	146	54,48	188	59,31	214	61,49	230	63,89
Insgesamt:	-	-	-	-	42	100,00	135	100,00	205	100,00	268	100,00	317	100,00	348	100,00	360	100

Übersiedler

Insgesamt:	-	-	-	-	63	100,00	200	100,00	-	-	-	-	-	-	-	-
------------	---	---	---	---	----	--------	-----	--------	---	---	---	---	---	---	---	---

Asylbewerber

Polen	-	-	43	53,75	53	59,50	31	33,30	4	4,08	-	-	4	2,19	-	-
Libanon	-	-	18	22,50	19	22,60	28	30,10	33	33,67	29	23,76	29	15,85	29	17,80
Türkei	-	-	6	7,50	2	2,40	2	2,20	2	2,04	2	1,64	-	-	-	-
Jugoslawien	-	-	3	3,80	4	4,80	4	4,30	14	14,30	26	21,31	49	26,78	50	30,67
Rumänien	-	-	-	-	-	-	7	7,50	3	3,06	14	11,48	38	20,77	36	22,09
Sri Lanka	-	-	6	7,50	7	8,30	7	7,50	2	2,04	1	0,82	1	0,55	1	0,61
Indien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Afghanistan	-	-	3	3,80	2	1,20	1	1,10	15	15,31	13	10,66	13	7,10	6	3,68
Ägypten	-	-	-	-	1	1,20	1	1,10	1	1,02	1	0,82	1	0,55	-	-
Ghana	-	-	1	1,30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Angola	-	-	-	-	-	-	7	7,50	-	-	-	-	-	-	-	-
Somalia	-	-	-	-	-	-	2	2,20	5	5,10	5	4,10	5	2,73	3	1,84
Vietnam	-	-	-	-	-	-	3	3,20	3	3,06	3	2,46	3	1,64	1	0,61
Albanien	-	-	-	-	-	-	-	-	9	9,18	21	17,21	32	17,47	32	19,63
Pakistan	-	-	-	-	-	-	-	-	6	6,12	4	3,28	2	1,09	2	1,23
UdSSR / GUS	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1,02	1	0,82	1	0,55	1	0,61
Bulgarien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	1,64	5	2,73	2	1,23
Insgesamt	3	100,00	47	100,00	80	100,00	88	100,00	93	100,00	98	100,00	122	100,00	183	100,00
davon geduldete																
Asylanten			24	30,00	29	33,00	29	31,20	30	30,61	26	21,31	30	16,39	38	23,31

Stand	1978	1986	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994
Herkunftsgebiet	%	%	%	%	%	%	%	%	%

Ausländer (ohne Asylbewerber)

Türkei			-	-	-	66	39,80									
Polen			-	-	-	51	30,70									
UdSSR			-	-	-	19	11,50									
Libanon			-	-	-	16	9,60									
Sri Lanka			-	-	-	10	6,00									
Jugoslawien			-	-	-	4	2,40									
Insgesamt:			-	-	-	166	100,00									

Geduldete Ausländer

Ägypten			-	-	-	-	-									
Libanon			-	-	-	-	-									
Polen			-	-	-	-	-									
Sri Lanka			-	-	-	-	-									
UdSSR			-	-	-	-	-									
			-	-	-	-	-									

Flüchtlinge Bosnien / Herzegowina

Insgesamt:	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	75	100,00	33	100,00
------------	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	--------	----	--------

Verwaltungsbericht

Samtgemeinde Gieboldehausen 1971 - 1995

Folgende Personen werden derzeit von der Samtgemeinde Gieboldehausen betreut:

	Fälle	Einzelpersonen
Asylbewerber	36	65
Flüchtlinge	6	22
Kontingentflüchtlinge	2	7
Asylberechtigte	8	35
geduldete Ausländer	8	38
insgesamt	60	167
Aussiedler	79	252
insgesamt	139	418

Unterbringung von Obdachlosen

23 Einzelpersonen (davon 3 weiblich)
11 Ehepaare und
3 alleinstehende Frauen
mit insgesamt 30 Kindern

In **24 weiteren Fällen** konnte eine Räumung durch entsprechende Maßnahmen verhindert werden.

Obdachlosenunterkünfte

Das Gemeindehaus Neue Str. 12 in Gieboldehausen mit 3 Wohneinheiten steht der Samtgemeinde zwecks Unterbringung von Obdachlosen zur Verfügung.

Das Obdachlosenhaus Fleckenstr. 26 in Gieboldehausen ist im Jahre 1993 abgebrannt. Ersatz wurde hierfür nicht geschaffen.

Unterkünfte im Eigentum der Samtgemeinde für die Unterbringung von Asylbewerbern und Obdachlosen

Asylhaus Bodensee für Kauf und Ausbau	278.348 DM
Gieboldehausen, Neue Str. 12	70.000 DM
Gieboldehausen, Fleckenstr. 26	50.000 DM

Asylbewerberleistungsgesetz

Seit dem 1.1.1993 ist das Gesetz zur Regelung der Leistungen an Asylbewerber (Asylbewerberleistungsgesetz) in Kraft getreten. Die Leistungen an Asylbewerber/innen zur Deckung ihres Lebensunterhaltes werden ab diesem Zeitpunkt außerhalb des Bundessozialhilfegesetzes in einem eigenständigen Leistungsgesetz geregelt.

Das Gesetz zur Neuregelung der Leistungen an Asylbewerber führt damit auf der einen Seite zu Leistungsbeschränkungen, auf der anderen Seite zu Leistungsverbesserungen.

Folgende Personengruppen erhalten Leistungen nach den §§ 3 ff AsylbLG:

- Asylbewerberinnen und Asylbewerber längstens bis zum 12. Monat des Asylverfahrens nach Antragstellung, wenn noch keine unanfechtbare Entscheidung über ihren Asylantrag vorliegt, solange keine vollziehbare Ausreiseverpflichtung besteht;
- sonstige Ausländer, die vollziehbar zur Ausreise verpflichtet sind (z.B. Ausländer, die nach negativer Entscheidung über den Asylantrag vollziehbar zur Ausreise verpflichtet und noch nicht ausgeweisungspflichtig sind oder noch nicht abgeschoben wurden);
- Ausländer, bei denen eine Aufenthaltsgenehmigung abgelehnt und eine vollziehbare Abschiebeandrohung vorliegt, die Abschiebung jedoch noch nicht vollzogen wurde)
- Ausländer, die eine Duldung erhalten haben, weil sich ihre Ausreise aus Gründen, die sie zu vertreten haben, verzögert (Verlust von Ausweispapieren etc.)

Die Grundleistungen nach § 3 AsylbLG sollen den Lebensunterhalt im notwendigen Umfang decken. Es werden Sachleistungen, Wertgutscheine sowie Barbeträge gewährt. Die Sachleistung umfasst den Bedarf

für Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgüter des Haushalts.

Damit erhält z.B. der Haushaltsvorstand neben Unterkunft, Heizung, Hausrat sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts (Sachleistungen) Warengutscheine in Höhe von 295,00 DM (245,00 DM Ernährung, 20,00 DM Körperpflege/Reinigung, 30,00 DM für Kleidung) und 80,00 DM als Bargeld für den persönlichen Bedarf.

Durch Inkrafttreten des Asylbewerberleistungsgesetzes ist für die Mitarbeiter/innen im Sozialamt durch die Ausstellung von Gutscheinen eine erhebliche Mehrarbeit entstanden. Die Gutscheine werden nummeriert und in eine Liste eingetragen. Nach Rückgabe sind die Gutscheine anzuweisen und der Eingang zu vermerken. Bisher wurden ca. 3.700 Gutscheine ausgestellt. Die Warengutscheine werden von sämtlichen Geschäften eingelöst.

Abfallbeseitigung

Nach dem Nieders. AG zum Abfallbeseitigungsgesetz ist die Samtgemeinde verpflichtet worden, 15 ungeordnete Deponien zu rekultivieren. Die Schließung und die Rekultivierung wurde in den Jahren 1975 - 1978 mit einem erheblichen Kostenaufwand durchgeführt. Die Verrohrung der Boden- und Bauschuttdeponie in Bilshausen „Rathbeek“ in den 1976 und 1981 hat 150.000 DM Kosten verursacht. Inzwischen ist die Zuständigkeit für Abfallbeseitigung auf den Landkreis übergegangen. Von ehemals 17 Deponien besteht keine Abfallbeseitigungsanlage mehr in der Samtgemeinde.

Fischereischeine

Der Erwerb eines Fischereischeines setzt eine erfolgreich abgelegte Fischerprüfung voraus, die von den anerkannten Landesfischereiverbänden, den Zusammenschlüssen von Sportfischervereinigungen, abgenommen wird.

Fischerei in Küstengewässern

Für die Fischerei in den Küstengewässern und auf hoher See besteht weiterhin Fischereischeinzwang; denn das Gesetz über den Fischereischein vom 19.04.1939 ist insoweit als Bundesrecht gültig geblieben.

Einen Fischereischein benötigen jedoch laut Ausführungsbestimmungen nur der Führer des Fischereifahrzeugs und nicht seine Helfer (§ 1 Abs. 2 Fischereischeingesetz). Den Helfern sind, auch das steht in den Ausführungsbestimmungen, Personen gleichzustellen, die auf einem Fischereifahrzeug zum Sport gegen Entgelt fischen (Angelfahrten).

Fischerei in Binnengewässern

Für die Fischerei in Binnengewässern ist ein Fischereischein zwar nicht mehr vorgeschrieben, aber neben dem Personalausweis als Ausweis gegenüber Polizeibeamten, den mit der Fischereiaufsicht betreuten Vollzugsbeamten, den Fischereiaufsehern und den Angehörigen des fischereikundlichen Dienstes zugelassen. (§ 59 Abs. 1 Nds. FischG)

Die Gemeinden haben auf Antrag Fischereischeine auszustellen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für die Erlangung eines Fischereischeines erfüllt sind und ein Versagungsgrund nicht vorliegt. Zuständig ist jeweils die Gemeinde, in der der Antragsteller seinen Wohnsitz hat (§ 59 Abs. 1 Satz 1 FischG). Dabei ist es gleichgültig, ob der Fischereischein für den Fischfang in Binnengewässern, in Küstengewässern oder auf hoher See benutzt werden soll.

Der Fischereischein wird als Lichtbildausweis nach vorgeschriebenem Muster auf unbeschränkte Zeit ausgestellt (§ 59 Abs. 1 Nds. FischG).

Fischereischeinberechtigte sind Personen, die

1. ihren Hauptwohnsitz in Niedersachsen,
2. das vierzehnte Lebensjahr vollendet,

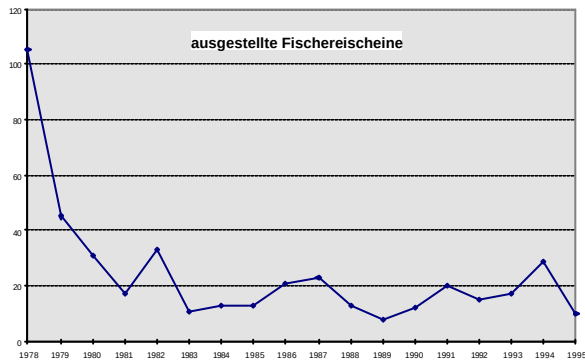
3. eine Fischerprüfung bei einem anerkannten Landesfischereiverband oder die vorgeschriebene Fischerprüfung in einem anderen Bundesland oder die Prüfung als Berufsfischer abgelegt haben (§ 59 Abs. 1 Nds. FischG).

Ohne Fischerprüfung kann der Fischereischein Personen erteilt werden, die

- a) mindestens drei Jahre als Küstenfischer tätig waren und das für die Führung eines Fischereifahrzeugs erforderliche Patent besitzen (§ 59 Abs. 2 Nds. FischG) oder
- b) denen vor Inkrafttreten des Niedersächsischen Fischereigesetzes (1. März 1978) in drei aufeinanderfolgenden Jahren ein Jahresfischereischein für Erwachsene ausgestellt worden ist (§ 69 Abs. 2 Nds. FischG).

Andererseits kann der Fischereischein auch verweigert werden. Die Entscheidung steht im Ermessen der Gemeinden, die nach pflichtgemäßem Ermessen („kann“) auf Grund der Umstände des einzelnen Falles über Erteilung oder Versagung des Fischereischeines zu befinden haben. Versagt werden kann der Fischereischein Personen, die

1. entmündigt sind oder unter vorläufiger Vormundschaft stehen,
2. gröblich oder wiederholt gegen Vorschriften des Fischereirechts oder des Tierschutzrechts verstoßen haben (§ 59 Abs. 3 Nds. FischG).

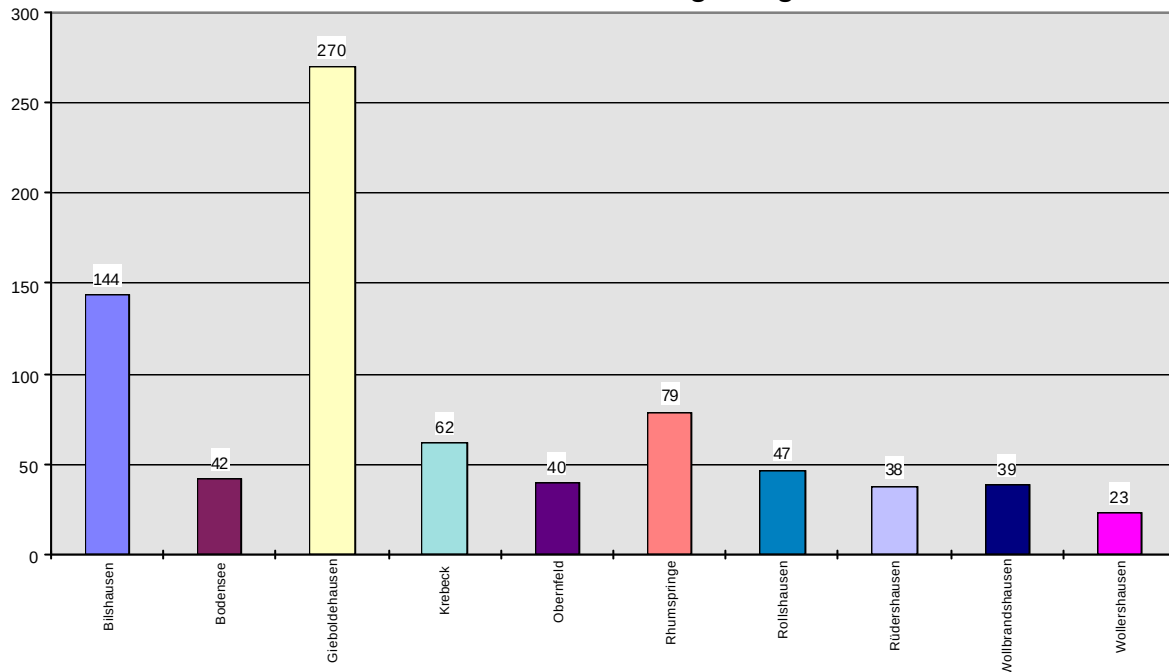


Treten Umstände nachträglich ein, deretwegen der Fischereischein versagt werden könnte, das ist der eine Fall, oder werden sie der Gemeinde nachträglich bekannt, daß ist der andere Fall, so kann diese den Fischereischein für ungültig erklären und einziehen (§ 59 Abs. 4 Nds. FischG). Dabei kann die Gemeinde nach Bedarf Verwaltungszwang auf Grund des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung anwenden.

Seit 1978 ist die Aufgabe der Samtgemeinde zugewiesen.

Gewerbeangelegenheiten

Gewerbebetriebe in den Mitgliedsgemeinden



Gestattungen

Nach § 12 des Gaststättengesetzes kann aus besonderem Anlaß der Betrieb eines erlaubnisbedürftigen Gaststättengesetzes unter erleichterten Voraussetzungen vorübergehend gestattet werden, ohne daß es einer Erlaubnis nach § 2 Abs. 1 des Gaststättengesetzes bedarf. Insbesondere Vereine und ähnliche Personengruppen machen zunehmend von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Übersicht über erteilte Gestattungen gem. § 12 GastG

1 Tag		2 Tage		3 Tage		4 Tage		5 Tage		6 Tage	
A	B	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B
49 G	8 G	12 G	6 G	5 G	6 G	1 G	3 G	1 G	0 G	1 G	0 G
53,26 %	8,70 %	13,04 %	6,52 %	5,43 %	6,52 %	1,09 %	3,26 %	1,09 %	0 %	1,09 %	0 %
57 G		18 G		11 G		4 G		1 G		1 G	
61,96 %		19,56 %		11,96 %		4,34 %		1,09 %		1,09 %	

(A) = Vereine, Feuerwehren, Jugendgruppen, kath. Pfarrgemeinden

(B) = Geschäftsinhaber, Gaststätteninhaber, Reisegewerbeinhaber

Gesamtzahl der erteilten Gestattungen: 92

Gesamtsumme der vereinnahmten Verwaltungsgebühren: 10.630 DM

Straßenverkehrsangelegenheiten

Verkehrsbesichtigungen in der Samtgemeinde

Von der Straßenverkehrsbehörde zu treffende verkehrsregelnde Entscheidungen werden in Verkehrsbesichtigungen (Verkehrsschauen) vorbereitet. Beteiligt sind Vertreter/innen der Polizei, der Straßenbau-träger, der Gemeinden, Verkehrswacht sowie Verkehrsträger. In der Samtgemeinde findet minde-stens einmal jährlich eine Verkehrsschau statt. Bei Bedarf kommt es zu zusätzlichen Verkehrsbesichti-

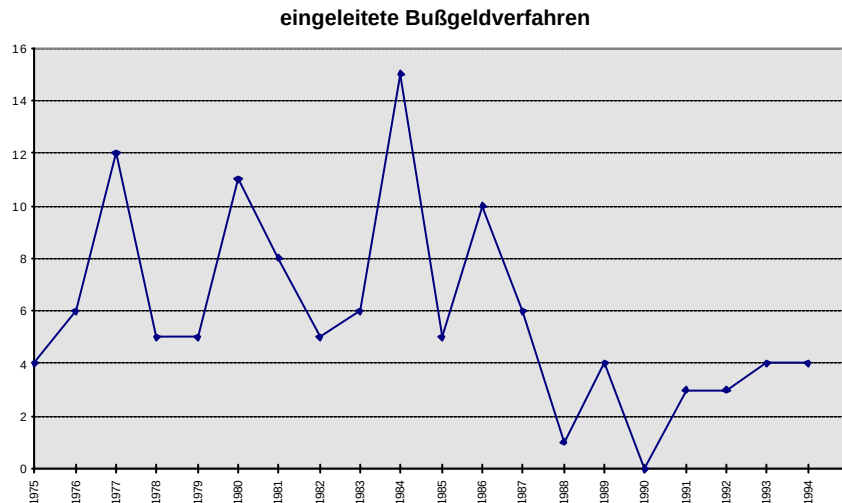
gungen. Im Berichtszeitraum haben 30 größere Verkehrsbereisungen stattgefunden. Daneben gibt es eine Fülle von Ortsbesichtigungen zwecks Entscheidung im Einzelfall.

Verkehrswacht

Auf Initiative der Samtgemeinde wurde 1979 die Verkehrswacht „Samtgemeinde Gieboldehausen e.V.“ gegründet; sie hat z.Z. ca. 45 Mitglieder.

Bußgeldverfahren

Hierbei handelte es sich um folgende Ordnungswidrigkeitsverfahren:



- Verstöße im Zusammenhang mit der Ankündigung und Durchführung von Wanderlagern / § 56 a GeWO
- Verstöße im Zusammenhang mit der Einhaltung von Meldefristen / § 9 des Nds. Meldgesetzes
- Verstöße im Zusammenhang mit den allgemeinen Ladenschlußzeiten / § 3 LadenschlußG

- Verstöße gegen die Preisauszeichnungspflicht / § 2 der PreisangabenVO
- Verstöße im Zusammenhang mit der unrichtigen Angabe bzw. Verweigerung von persönlichen Daten (Name, Vorname, Straße ...) / § 111 OWiG
- Verstöße gegen die Verordnung der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung / Unbeaufsichtigtes Umherlaufen von Hunden
- Verstöße im ZH mit der Meldepflicht von Gewerbebetrieben (Um-, An- und Abmeldungen) / § 14 GeWO
- nicht ordnungsgemäße Einfriedung von Wiesen und Weiden / § 7 Feld- und Forstordnungsgesetz
- Verstöße im Zusammenhang mit der Nichteinhaltung von Vorschriften an Sonn- und Feiertagen / Niedersächsisches Feiertagsgesetz
- Verstöße in Bezug auf den Getränkeausschank / § 9 Getränkeausschankverordnung
- Verstöße hinsichtlich der Sperrzeiten / § 1 der Sperrzeitverordnung
- Lärmbelästigung / § 117 OWiG
- erforderliche Geeignetheitsbestätigungen zum Aufstellen von Geldspielgeräten nicht vorhanden / § 33 c Abs. 3 GeWO

Vollzugsbeamtentätigkeit

Die Verwaltungsbehörden der Gefahrenabwehr sind aufgrund der Verordnung über eigene Vollzugsbeamte (VollzBeaVO SOG) ab Januar 1979 verpflichtet, im Rahmen ihrer Zuständigkeit eigene Vollzugsbeamte zu bestellen. Zuvor nahm die Samtgemeinde Gieboldehausen für die Erfüllung dieser Aufgaben die Hilfe der Polizei und der Vollzugsbeamten des Landkreises Göttingen in Anspruch.

Dem Vollzugsbeamten obliegt es, die Einhaltung gesetzlicher und behördlicher Anordnungen zu überwachen und durchzusetzen. Aus dem umfangreichen und vielseitigen Aufgabenkatalog seien genannt: die

Überprüfung von Getränkeschankanlagen sowie die Überwachung der Preisangaben- und Sperrstunden-Verordnung, Überprüfungen nach den Vorschriften der Gewerbeordnung, Zuwiderhandlungen gegen die Meldevorschriften, die Obdachlosenunterbringung, die Sicherstellung von Fahrzeugen, die Überprüfung auf Einhaltung der von der Samtgemeinde Gieboldehausen erlassenen Verordnungen, wie die ordnungsgemäße Hundehaltung und auch die Überwachung der Straßenreinigung bzw. des Streu- und Winterdienstes und der Grundstücksnumerierung sowie allgemeine Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit.

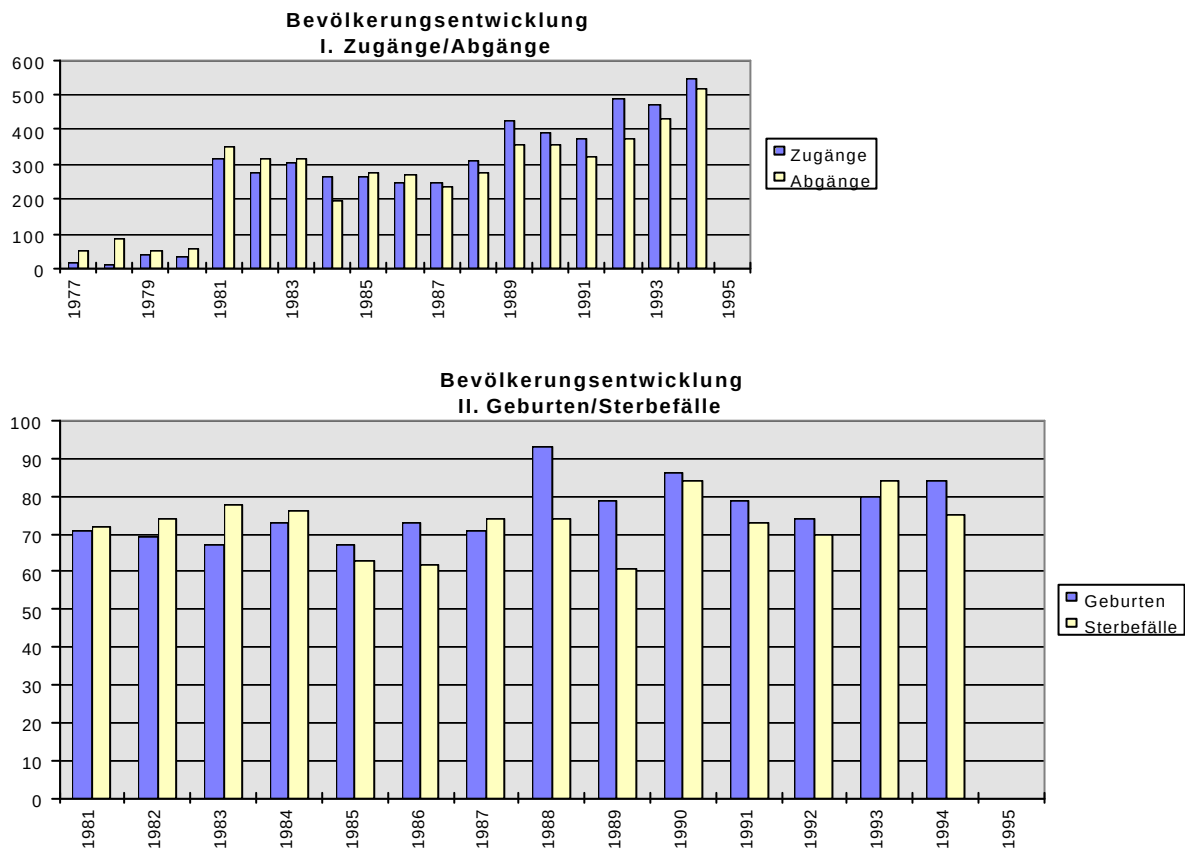
Ein mitunter breiter Aufgabenkatalog ergibt sich aus der recht vielschichtigen Problematik etwaiger Wild- und Jagdschäden. Hier kommt es nicht selten neben dem Ermittlungs- und Feststellungsverfahren oft auch zum gerichtlichen Nachverfahren.

Dem Vollzugsbeamten sind mit seiner Bestellung die besonderen Befugnisse der Polizeibeamten nach dem Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetz (NGefAG) - mit Ausnahme der Anwendung von Waffen - übertragen.

Ihm kommt es auch in besonderer Weise zu, die Einwohner und die Gewerbetreibenden, nach besten Kräften zu beraten und sie mit den gesetzlichen Bestimmungen vertraut zu machen.

Einwohner- und Meldewesen

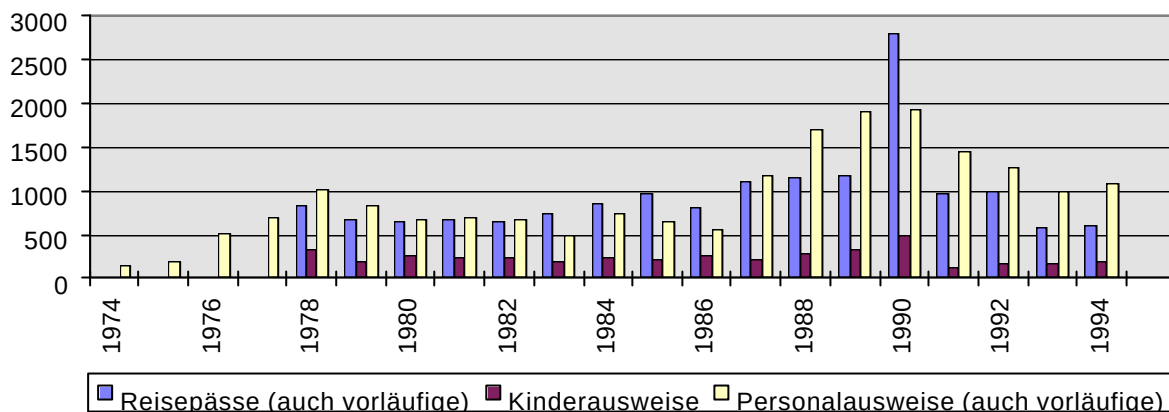
Statistische Daten aus dem Bereich Einwohnerwesen



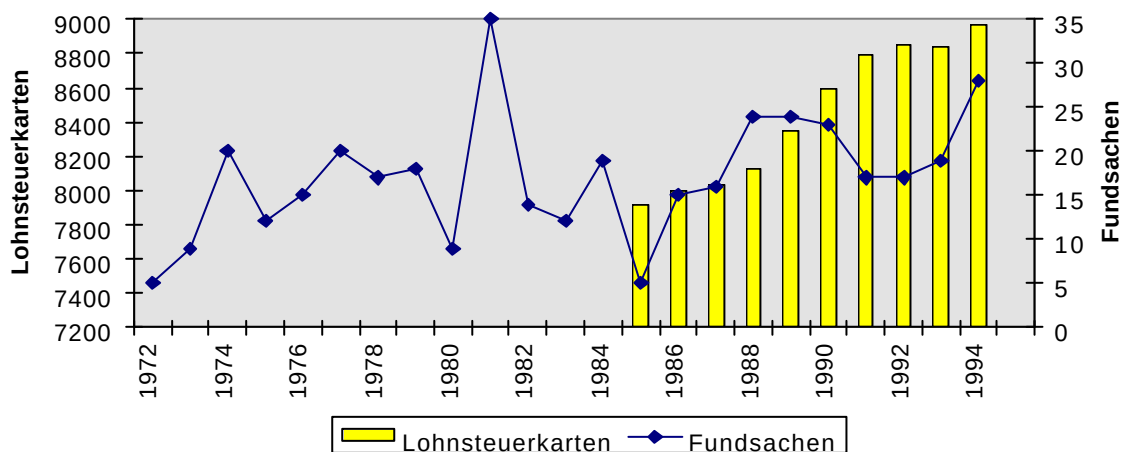
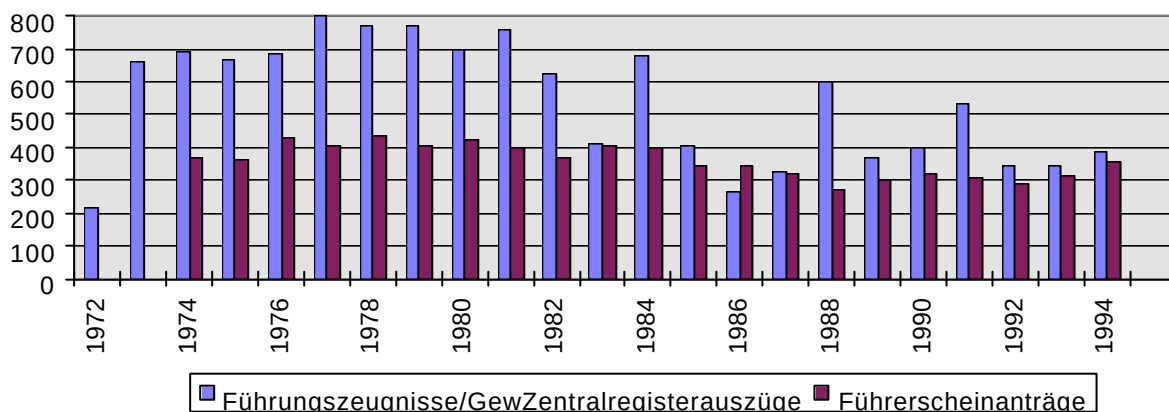
Verwaltungsbericht

Samtgemeinde Gieboldehausen 1971 - 1995

Anträge auf Personaldokumente

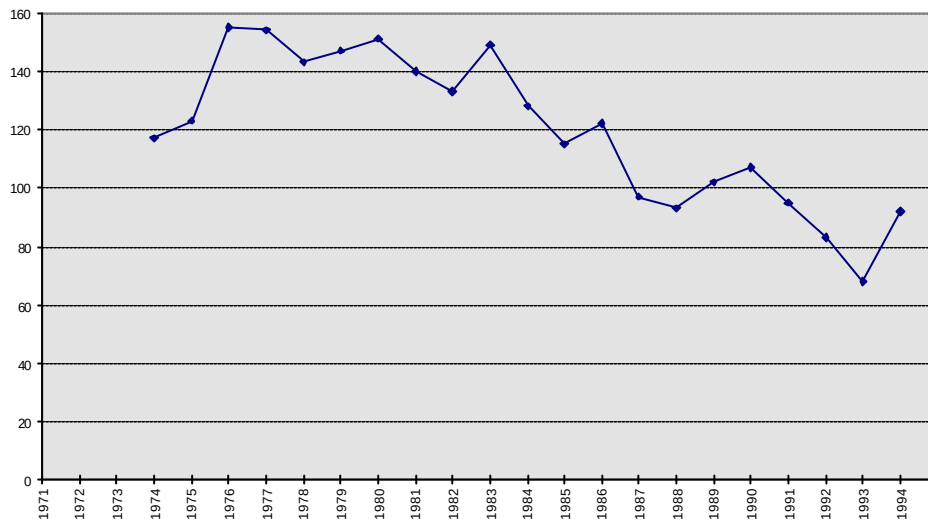


Anträge für andere Behörden



Wehrerfassung

Anzahl der erfaßten Personen



Personenstand

Seit dem 01. Juni 1971 bzw. dem 01. Januar 1973 ist das Standesamt Gieboldehausen für den hiesigen Standesamtsbezirk, der das Samtgemeindegebiet umfaßt, zuständig.

Alle anfallenden Beurkundungen und sonstigen standesamtlichen Aufgaben werden dort erledigt.

Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle (1971-1994)

Geburten	30
Eheschließungen	1.934
Sterbefälle	1.831

Bei den nebenstehenden Angaben handelt es sich um die beim Standesamt Gieboldehausen beurkundeten Personenstandsfälle.

Da Beurkundungen immer dort vorgenommen werden, wo der jeweilige Personenstandsfall eintritt, sind demzufolge Personen, die z.B. im Krankenhaus in Duderstadt, in Göttingen oder Northeim verstorben sind, hierbei nicht erfaßt. Ebenso verhält es sich mit Geburten und Eheschließungen außerhalb des Standesamtsbezirks Gieboldehausen.

Unberücksichtigt sind die sich daraus ergebenden und erforderlich werdenden Beurkundungen und Erledigungen.

Von jeder seit dem 1. Januar 1958 geschlossenen Ehe ist ein Familienbuch angelegt, das beim Standesamt des Wohnortes geführt wird. (Das zu Haus aufbewahrte Familienstammbuch beinhaltet als Sammelmappe die auf den Tag des Ereignisses abgestellten Urkunden.) Die Familienbücher hingegen werden stets weiter fortgeführt (Kinder, Eheschließung der Kinder, Scheidung, Tod, Namensangelegenheiten, Wechsel der Religionszugehörigkeit usw.).

Hinsichtlich der Namensführung in der Ehe sind die Paare im Bereich des Standesamts Gieboldehausen traditionsbewußt und halten in aller Regel daran fest, daß der Geburtsname des Mannes der gemeinsame Ehenamen wird. Dabei läßt der Gesetzgeber seit dem 1. April 1994 zu, daß auch der Name der Frau gemeinsamer Ehenamen wird oder, daß auch kein gemeinsamer Familienname bestimmt wird und dann

Übersicht hinsichtl. der bei der Eheschl. getroffenen Namensentscheidung

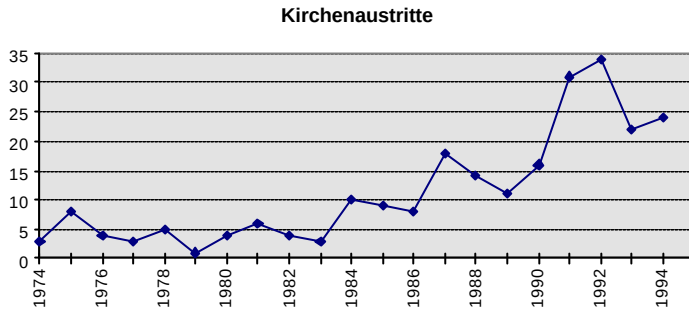
Anzahl der Eheschließungen	130
Geburtsname des Mannes wird Ehenamen:	125
Geburtsname der Frau wird Ehenamen:	3
keine Bestimmung (jeder behält seinen Namen):	2
Doppelname (Geburtsname dem Ehenamen vorangestellt):	9
Doppelname (Geburtsname dem Ehenamen angefügt):	1

jeder seinen bisherigen Namen behält. Ein Ehepartner, dessen Geburtsname nicht Ehenamen geworden ist, hat auch die Möglichkeit, einen Doppelnamen dahingehend zu wählen, daß er seinen Geburtsnamen dem Ehenamen anfügt oder voranstellt. Aber auch hier sind es

lediglich etwa 3 % aller Ehepartner die davon Gebrauch machen.

Einen breiten Raum nehmen bei den standesamtlichen Aufgaben auch die Beurkundungen für die Vertriebenen und Spätaussiedler aus dem Osten (vorwiegend aus den Gebieten der ehem. Sowjetunion) ein. Hier sind es u.a. die Namenserkklärungen gem. § 94 des Bundesvertriebenengesetzes (BVG). Die Namensänderungen dienen überwiegend dem Zweck nach ausländischen Rechtsvorschriften geänderte Namen wieder in ihre ursprüngliche deutsche Form zu bringen. So besteht hier für diese Personen nicht nur die Möglichkeit der Annahme eines deutschsprachigen Namens sondern auch des Wegfalls des im russischen Namensrecht gebräuchlichen Vatersnamen. Zunehmend werden von den Spätaussiedlern und Vertriebenen auch immer mehr Anträge auf Anlegung eines Familienbuches gestellt.

Was die Zahl der beim Standesamt Gieboldehausen erklärten Kirchenaustritte anbelangt, ist hier gerade



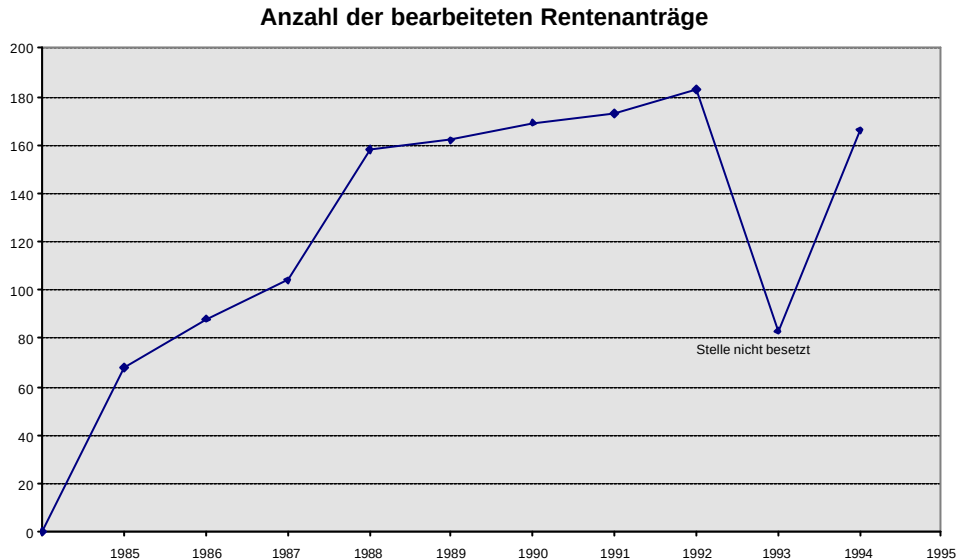
in den letzten Jahren ein sprunghafter Anstieg zu verzeichnen. Waren es 1974 ganze 3 Personen die aus der Kirche ausgetreten sind, so sind es gegenwärtig etwa 30 im Jahr.

Nach der Restaurierung und seit den Eröffnungsfeierlichkeiten, ab September 1991, finden die Eheschließungen beim Standesamt Gieboldehausen im historischen Schloß zu Gieboldehausen statt. Als Trauzimmer steht den Brautpaaren das schicke Kamin-

zimmer des altherwürdigen Schlosses zur Verfügung. Seitdem finden die Trauungen dort auch über die Grenzen des Standesamtsbezirks Gieboldehausen hinaus großen Anklang.

Sozialversicherung

Seit einigen Jahren können sich die Bürger der Samtgemeinde Gieboldehausen bei Fragen zu ihren Rentenangelegenheiten sowie zur Renten Antragstellung an die Verwaltung wenden. Von diesem Angebot wird rege Gebrauch gemacht, da sich dadurch längere Fahrten zu anderen Versicherungsämtern vermeiden lassen.



Renten anträge, die von Aussiedlern gestellt werden, sind aufgrund von fehlenden Unterlagen oder ungenauen Angaben, Sprachschwierigkeiten u.ä. sehr arbeitsintensiv. Die Zahl dieser Anträge stieg in den letzten Jahren.

Kontenklärungsanträge, die über die Samtgemeinde Gieboldehausen gestellt wurden, sind zahlenmäßig nicht erfaßt. Daneben werden seit 1986 auch die Anträge auf Feststellung von Kindererziehungszeiten und seit 1992 Anträge auf Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung aufgenommen, die zahlenmäßig ebenfalls nicht erfaßt sind.

Anträge auf Kindererziehungsleistungen

1987	171 Anträge
1988	199 Anträge
1989	196 Anträge
1990	133 Anträge.
seit 1991	nur noch vereinzelt

Für Personen, die nur über ein geringes Einkommen verfügen, für Sozialhilfeempfänger sowie für Behinderte oder Schwerbehinderte mit dem im Schwerbehindertenausweis eingetragenen Vermerk „RF“ besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Befreiung von der Rundfunk- und Fernsehgebührenpflicht zu stellen.

Anträge auf Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung

1983	96 Anträge
1984	117 Anträge
1985	147 Anträge
1986	123 Anträge
1987	128 Anträge
1988	163 Anträge
1989	141 Anträge
1990	139 Anträge
1991	166 Anträge
1992	123 Anträge
1993	169 Anträge
1994	191 Anträge
1995	63 Anträge

Verwaltungsbericht

Samtgemeinde Gieboldehausen 1971 - 1995

Feuerschutz

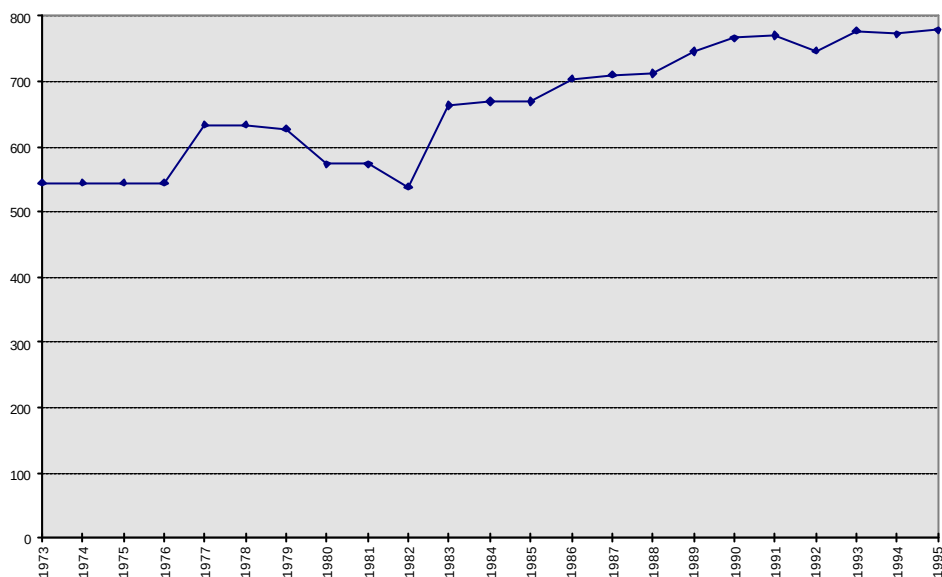
Investitionen

Bilshausen	Löschfahrzeug 8	1974	75.000 DM
	Schlauchanhänger	1986	9.500 DM
	Tanklöschfahrzeug	1989	150.000 DM
	Anbau Feuerwehrhaus	1995	37.600 DM
Bodensee	Tragkraftspritze	1986	12.500 DM
	Mannschaftsraum	1992	13.200 DM
Germershausen	Renovierung Feuerwehrhaus	1988	18.000 DM
	Tragkraftspritze	1991	14.500 DM
	Tragkraftspritzenfahrzeug	1992	64.000 DM
Gieboldehausen	Neubau Feuerwehrhaus	1973	440.000 DM
	Löschfahrzeug 8 schwer	1974	120.000 DM
	Mannschaftstransportwagen	1989	45.600 DM
	Sprungpolster	1993	10.000 DM
Krebeck	Tragkraftspritzenfahrzeug	1986	47.500 DM
	Feuerlöschteich	1986	40.000 DM
	Renovierung Feuerwehrhaus	1991	55.000 DM
Renshausen	Anbau Feuerwehrhaus	1988	110.000 DM
	Tragkraftspritzenfahrzeug	1991	62.000 DM
Obernfeld	Tragkraftspritze	1978	7.200 DM
	Neubau Feuerwehrhaus	1981	225.000 DM
	Tragkraftspritzenfahrzeug	1984	45.000 DM
Rhumspringe	Tanklöschfahrzeug 8	1976	86.000 DM
	Tragkraftspritze	1985	10.500 DM
Lütgenhausen	Tragkraftspritzenfahrzeug	1973	20.000 DM
Rollshausen	Tragkraftspritzenfahrzeug	1987	52.000 DM
	Tragkraftspritze	1990	14.700 DM
	Anbau Feuerwehrhaus	1991	72.500 DM
Rüdershausen	Neubau Feuerwehrhaus	1985	240.000 DM
	Tragkraftspritze	1989	12.700 DM
Wollbrandshausen	Anbau Feuerwehrhaus	1977	65.000 DM
	Tragkraftspritzenfahrzeug	1987	52.000 DM
Wollershausen	Tragkraftspritzenfahrzeug	1972	21.000 DM
	Neubau Feuerwehrhaus	1979	105.000 DM
	Tragkraftspritzenfahrzeug	1990	60.000 DM
	Tragkraftspritze	1992	15.200 DM
	Erneuerung Dach FwGH	1992	16.500 DM

Verwaltungsbericht

Samtgemeinde Gieboldehausen 1971 - 1995

Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr



Hilfeleistungseinsätze

Jahr	Hilfeleistungs- berichte	abgerechnete Einsätze	davon in Rechnung gestellt
1985	84	22	3.764,76 DM
1986	138	37	8.405,68 DM
1987	106	30	7.596,88 DM
1988	166	15	4.862,50 DM
1989	30	11	1.362,50 DM
1990	71	12	1.140,63 DM
1991	87	31	10.438,36 DM
1992	66	29	12.285,35 DM
1993	83	28	11.771,92 DM
1994	77	28	8.648,82 DM

Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr

Jahr	Brandein- sätze	Hilfe- leistungen	insgesamt
1974	16	47	63
1975	23	48	71
1976	9	56	65
1977	14	119	133
1978	22	127	149
1979	25	85	110
1981	15	116	131
1984	21	117	138
1987	13	106	119
1989	25	30	55
1990	20	71	91
1991	40	87	127
1992	29	66	95
1994	25	77	102

Verwaltungsbericht

Samtgemeinde Gieboldehausen 1971 - 1995

In besonderer Weise waren bei Unglücksfällen und Naturkatastrophen die Feuerwehren, Hilfsdienste und die Verwaltung sowie die Bürger der Samtgemeinde gefordert.

- Altpapierbrand in Rhumspringe, April 1975

In der Gemeinde Rhumspringe ereignete sich am 03.04.1975 in einer Lagerhalle der Papierfabrik, in der fast 2.000 Tonnen gepreßtes Papier gelagert war, ein Großbrand. Da sich der Brand über fünf Tage hinzog, waren die Feuerwehren aus Rhumspringe, Gieboldehausen, Bilshausen, Rüdershausen, Wollershausen, Hilkerode und Duderstadt nahezu pausenlos im Einsatz. Zu Beginn des Brandes waren etwa 120 Feuerwehrleute vor Ort. Bis zum Ende der Brandbekämpfung am 07.04.1975 noch 40 Wehrkameraden.

- Zugunglück in Rhumspringe, September 1976

(am Ortsausgang an der Bahnüberführung über die K 107)

Sachschaden in Millionenhöhe entstand bei dem schweren Zugunglück in Rhumspringe, als am 21. September 1976 ein führerloser Güterzug mit 16 Waggons entgleiste und sechs vollbeladene Waggons von der Brücke die zehn Meter tiefe Böschung hinunter auf die Straße stürzten. Tonnen von Kohlen, Unmengen von Brettern und Getreide ergossen sich über das Land. Ein mit rund 30.000 Litern Dieselöl gefüllter Kesselwagen wurde beschädigt und der ausgeflossene Kraftstoff mußte mit Bindemittel neutralisiert und von Spezialfahrzeugen abgesaugt werden. Mehrere Ortsfeuerwehren wurden zur Gefahrenabwehr eingesetzt. Durch den schnellen Einsatz der Feuerwehren wurde noch größerer Schaden vermieden. Die eingesetzten Kräfte konnten durch ihr umsichtiges Handeln verhindern, daß die Kläranlage in Rhumspringe sowie die Rhume und damit verbundene nachfolgende Wassergewinnungsanlagen beschädigt wurden.

- Hochwasserkatastrophe, Juni 1981

Eine Hochwasserkatastrophe gewaltigen Ausmaßes ereignete sich am 4. Juni 1981 in Gieboldehausen und im Samtgemeindebereich. Stundenlange Gewitter, verbunden mit sintflutartigen Regenfällen, führten zu Verwüstungen und Hochwasserschäden in Millionenhöhe. Zahlreiche Straßen und hunderte Keller standen unter Wasser, mehrere Orte im Samtgemeindebereich waren durch die Wasserflut von der Außenwelt abgeschnitten. Die Hahlewiesen wurden zu einer riesigen Seenplatte. Das Vieh auf den Weiden und in den Ställen war in Lebensgefahr.

Im Flecken Gieboldehausen drohte der Hahledamm zu brechen. Mit Sandsäcken und dem Einsatz eines Bergepanzers sowie von Baggern und Raupen wurde versucht, den Hahledamm zu verstärken und zu erhöhen. Die Bewohner des Niederdorfes wurden durch Lautsprecheransagen vorsorglich auf eine Evakuierung aus ihren Häusern vorbereitet. Bei einer eingeleiteten Sandsackaktion wurden etwa 700 Sandsäcke mit Hilfe der Bevölkerung vor dem Rathaus gefüllt. Die Telefonversorgung war ausgefallen und der Strom mußte abgeschaltet werden. Der Landkreis Göttingen löste Katastrophenalarm aus. Vom Einsatzleitwagen der Feuerwehr vor dem Rathaus in Gieboldehausen wurde zentral der Einsatz der Wehren geleitet. Über 200 Feuerwehrleute waren mehr als 3.500 Stunden im Einsatz. Zirka 350 Einsätze wurden gefahren, davon allein 200 im Flecken Gieboldehausen. In allen Mitgliedsgemeinden waren die Wehren in höchstem Maße gefordert. In Gieboldehausen waren die Wehren der Fleckengemeinde und von Bodensee, Krebeck, Renshausen, Wollbrandshausen, Wollershausen, Obernfeld und Rollshausen im Einsatz. Seit Menschengedenken hat es eine derartige Hochwasserkatastrophe im Bereich der Samtgemeinde Gieboldehausen nicht gegeben.

- Aufbringen des Feuerlöschteiches in Krebeck

Mai 1985

Großfeuer

Eichsfelder Möbelcenter,	Gieboldehausen	01.10.1981
Biermann, Wiesenstraße,	Obernfeld	01.05.1982
Jacobi Tonwerke,	Bilshausen	04.10.1982
Rudolph (Blitzschlag), Hauptstr. 32,	Wollbrandshausen	23.08.1983
3-S-Garagen (Brand in Fertigungshalle),	Gieboldehausen	15.12.1983
Papierfabrik,	Rhumspringe	16.12.1984
Jünemann, Hauptstraße,	Bodensee	04.05.1986
Gottfried Preitz, Im Unterdorf (Schweißen in Scheune),	Germershausen	13.08.1988

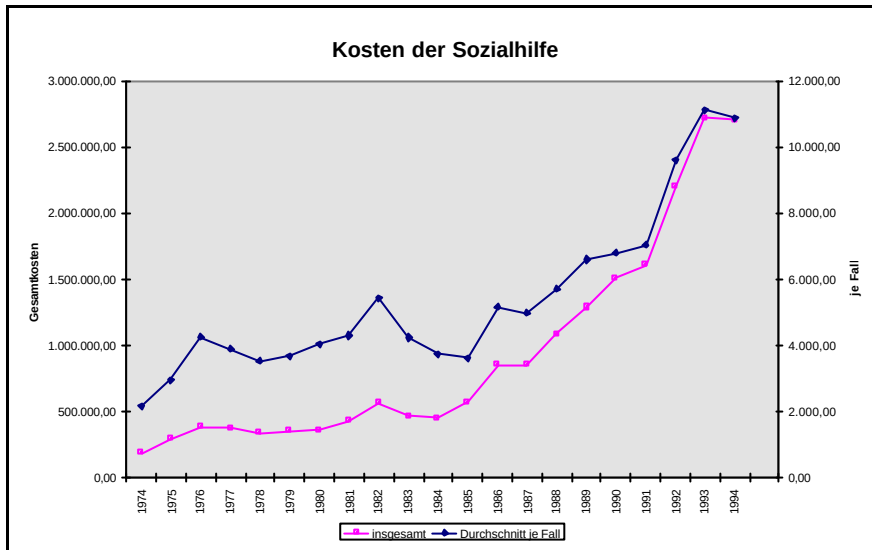
Verwaltungsbericht

Samtgemeinde Gieboldehausen 1971 - 1995

Meister, Marschall, Sommerfeld, Hauptstraße,	Rollshausen	04.08.1990
Heinz Niemann, Hauptstr. 26,	Rüdershausen	17.08.1990
Lutterberg, Hauptstraße,	Rüdershausen	11.06.1991
Asylhaus, Fleckenstr. 26,	Gieboldehausen	03.07.1993
Gaststätte Strüber, Hauptstr. 21,	Bilshausen	06.09.1994
Kantelhard, Fleckenstr. 42,	Gieboldehausen	22.02.1994
Hildebrand, Ohlenroder Str. 20,	Gieboldehausen	20.04.1994
Bode, Wiesenweg,	Gieboldehausen	20.04.1994

Sozialwesen

Seit dem 01.07.1974 ist die Samtgemeinde Gieboldehausen zur Durchführung von Sozialhilfesaufgaben des Landkreises Göttingen als örtlicher Träger der Sozialhilfe für bestimmte Hilfearten herangezogen. Die Samtgemeinde entscheidet im Namen des Landkreises Göttingen als örtlicher Träger der Sozialhilfe.



Die Heranziehung erstreckt sich auf folgende Hilfearten:

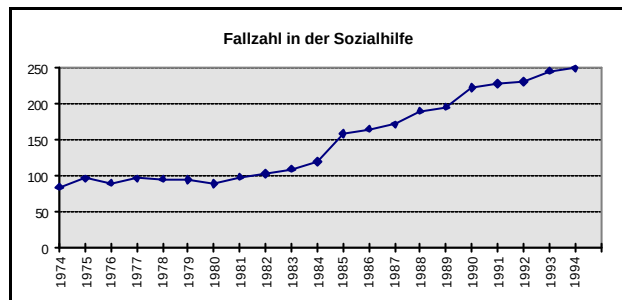
- Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 11 - 26 BSHG) mit Ausnahme der Hilfe zum Lebensunterhalt in Anstalten, Heimen und gleichartigen Einrichtungen
- Vorbeugende Gesundheitshilfe gemäß § 36 BSHG mit Ausnahme aller Maßnahmen der Erholung
- Krankenhilfe und sonstige Hilfe gemäß § 37,

37 a und 37 b BSHG für alle laufenden Zahlfälle von Hilfe zum Lebensunterhalt. Ausgenommen sind Heil- und Badekuren in Kuranstalten, Sanatorien und ähnlichen Einrichtungen

-
- Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen gemäß § 38 BSHG
- Krankenversorgung gemäß § 276 LAG in Verbindung mit § 37 BSHG

Im Rahmen der vorgenannten Hilfen umfaßt die Heranziehung auch folgende Tätigkeiten:

- Geltendmachung und Überleitung von Ansprüchen gemäß §§ 90 und 91 BSHG
- Durchführung von Maßnahmen gemäß § 91 a BSHG
- Geltendmachung von Kostenersatz gemäß §§ 92, 92 a und 92 c BSHG
- Gewährung von Sozialhilfeleistungen für Ausländer gemäß § 120 BSHG



Beihilfen an Besucher aus der DDR und Berlin (Ost) und den ost- u. südeuropäischen Staaten

Auch vor der Grenzöffnung 1989 bestand für den Bürger der ehemaligen DDR die Möglichkeit, zu Besuchsreisen in die Bundesrepublik Deutschland zu fahren.

Gemäß der 1972 erlassenen Richtlinien erhielten diese Besucher während ihrer ersten 2 Besuchsreisen im Kalenderjahr eine Bargeldhilfe, die vom Bund, vom Land und teilweise auch von den Gemeinden finanziert wurde.

Die Bürger der DDR konnten diese Bargeldbeihilfe auf Antrag im Rathaus abholen. Seit 1981 stieg die Anzahl der Anträge für diese Beihilfe.

Verwaltungsbericht

Samtgemeinde Gieboldehausen 1971 - 1995

Diese Zahlen beinhalten nur Anträge von Besuchern aus der ehemaligen DDR. Daneben reisten auch noch einige Besucher aus osteuropäischen Ländern, wie z.B. Polen, ein.

Weiterhin konnte den Besuchern bei einer während des Aufenthaltes eingetretenen Erkrankung auf Antrag Krankenhilfe gewährt werden. Dieses Angebot wurde jedoch nur in geringem Umfang in Anspruch genommen.

Die Bargeldhilfen für Besucher aus der ehemaligen DDR sind ab 1.1.1990 weggefallen; die Krankenhilfe für diesen Personenkreis entfällt ab 3.10.1990.

Jahr	Anträge
1981	354
1982	407
1983	395
1984	422
1985	393
1986	509
1987	738
1988	613
1989	> 1.527

Schaffung von Arbeitsgelegenheiten

Für Hilfesuchende, insbesondere für junge Menschen, die keine Arbeit finden können, sollen Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden. Zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsgelegenheiten können auch Kosten übernommen werden. Die Arbeitsgelegenheiten sollen in der Regel von vorübergehender Dauer und für eine bessere Eingliederung des Hilfesuchenden in das Arbeitsleben geeignet sein.

Bei der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsgelegenheiten sollen die Träger der Sozialhilfe, die Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit und ggf. andere auf diesem Gebiet tätige Stellen zusammenwirken.

Im Bereich der Samtgemeinde Gieboldehausen wurden in der Zeit von 1988 bis lfd. 25 Arbeitsverträge abgeschlossen, welche jeweils auf ein Jahr befristet waren. Nach Ablauf des Arbeitsvertrages haben die Personen Anspruch auf Leistungen nach dem AFG und sind überwiegend von der Sozialhilfe unabhängig geworden. Eine Wiedereingliederung in das Arbeitsleben wurde dadurch erleichtert. Die Samtgemeinde Gieboldehausen wird auch weiterhin bemüht sein, noch weitere Arbeitsverträge gem. § 19 BSHG abzuschließen.

Jugend

Allgemeines

Seit dem 01.01.1986 ist bei der Samtgemeinde Gieboldehausen ein Pädagoge für die Jugendpflege/Jugendarbeit beschäftigt. Ihm zur Seite stehen in 11 Mitgliedsgemeinden ehrenamtliche Jugendgruppenleiter für die offene Jugendarbeit.

Das Aufgabenfeld der Samtgemeindejugendpflege umfaßt die Unterstützung der Ehrenamtlichen vor Ort, Planung und Durchführung des Sommerferienprogramms, von Fahrten und Veranstaltungen mit überörtlichen Charakter und Bildungsmaßnahmen.

Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Jugendpfleger/innen

Um eine Koordinierung der Jugendarbeit in den einzelnen Gemeinden der Samtgemeinde zu fördern, wird von Seiten der Samtgemeindejugendpflege eine monatlich stattfindende Besprechung organisiert und durchgeführt. Zur Vertiefung bestimmter Themenbereiche werden bei Bedarf mehrtägige Fortbildungsveranstaltungen für die ehrenamtlichen Jugendpfleger/innen durchgeführt. Als Thema standen in den letzten Jahren „Gewalt“, „Rechtsextremismus, Ausländerfeindlichkeit“ und „Drogen“ auf dem Programm.

offene Jugendarbeit

In Zusammenarbeit mit der Landkreisjugendpflege führt die Samtgemeindejugendpflege Ausbildungen zum /zur Gruppenleiter/in durch. Die Ausbildung umfaßt drei Wochenenden. Ziel ist es, die Teilnehmer/innen an das Aufgabenfeld eines/einer Jugendgruppenleiter/in heranzuführen, sie über Rechte und Pflichten aufzuklären und mit methodischen Ansätzen vertraut zu machen.

Seit 1986 fanden jährlich zwei Gruppenleiterausbildungen statt. Weiterhin führt die Samtgemeindejugendpflege in Zusammenarbeit mit einzelnen Jugendgruppen Bildungsmaßnahmen in der Jugendbildungsstätte Groß Schleen durch, um unter anderem offene Jugendgruppen zu stabilisieren und Impulse

für den alltäglichen Betrieb in den Jugendräumen zu geben. Großveranstaltungen, wie z.B. die „Jux-Olympiade“, dienen u.a. der Kontaktaufnahme offener Jugendgruppen innerhalb des Landkreises.

Ein wichtiges Bedürfnis der Samtgemeindejugendpflege ist die Schaffung von offenen Jugendräumen in allen Gemeinden der Samtgemeinde. Bis heute stehen den Jugendlichen in Bilshausen, Bodensee, Gieboldehausen, Krebeck, Renshausen, Obernfeld, Lütgenhausen, Rollshausen, Germershausen, Rüdershausen und Wollbrandshausen Räume für aktive Freizeitgestaltung zur Verfügung.

Zusammenarbeit mit Jugendringen, Vereinen und Verbänden

Die Samtgemeindejugendpflege unterstützt den Jugendring Eichsfeld bei Planung und Durchführung des Sommerferienprogramms sowie verbandliche Träger und Jugendgemeinschaften bei Fahrten, Lager, Studienreisen und Veranstaltungen.

Arbeit mit Hauptschülern/-schülerinnen

Gemeinsam mit der Jugendpflege des Landkreis Göttingen wurden Berufsvorbereitungsseminare für Hauptschüler/innen konzipiert, als viele Hauptschulabsolventen von Jugendarbeitslosigkeit und einem Mangel an Ausbildungsplätzen bedroht waren. Als sich die Situation im Ausbildungssektor und auf dem Arbeitsmarkt verbesserte, veränderten sich auch Zielsetzung und Konzeption der Berufsvorbereitungsseminare. Nicht so sehr die Frage nach einem Ausbildungs- und Arbeitsplatz überhaupt, als vielmehr Berufsorientierung generell rücken in den Mittelpunkt des Interesses.

Seit 1986 haben die Hauptschulen Gieboldehausen, Bilshausen und Rhumspringe (bis zu deren Auflösung) regelmäßig an diesen Berufsfindungswochen teilgenommen.

Aufgabenschwerpunkte

Die Aufgabenschwerpunkte der Samtgemeindejugendpflege ergeben sich aus § 11(3) des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Einzelne Schwerpunkte sind:

politische, kulturelle und gesundheitliche Jugendbildung

Zu diesem Aufgabengebiet gehören politische Bildungsfahrten wie 1986/89/92 nach Berlin und 1991 nach Bonn, internationale Bildungsmaßnahmen in die Toscana (1989), nach Ungarn (1990), Prag (1991), Moskau und Petersburg (1993) und nach Stroud (1994) als auch sportliche Veranstaltungen wie Skiwochenenden in Torfhaus, Sankt Andreasberg und Adelboden. Ferner Seminare und Bildungswochenenden zu den Themen „Sucht“, „Drogen“, Rechtsextremismus“, „AIDS“.

Die kulturelle Jugendbildungsarbeit erstreckte sich auf Konzertfahrten (Westernhagen, de Burgh,

Maffey, Collins, Genesis, Pink Floyd) und die Planung und Durchführung von Open Air und Zeltveranstaltungen.

So wurden 1986 und 1991 anlässlich der Schloßeinweihung in Gieboldehausen sowie 1987/88/89 und 1994 in Krebeck Open Air Veranstaltungen durchgeführt. Pfarr- und Zelt discos wurden bei verschiedenen Anlässen in Rüdershausen, Bilshausen, Bodensee und Gieboldehausen geplant und veranstaltet.

Seit 1990 bietet die Samtgemeindejugendpflege im April eine Fahrt nach Bochum zum „Starlight Express“ sowie im November nach Hamburg in die Musicals „Phantom der Oper“ und „Cats“ an.

arbeitsweltbezogene Jugendarbeit, Zusammenarbeit mit Schulen

Hierunter fallen die bereits angesprochenen Seminare mit den Hauptschulen im Samtgemeindebereich. In den letzten Jahren werden verstärkt in den Schulen im Rahmen von Projektwochen Seminare zu aktuellen Themen durchgeführt, insbesondere mit der Thematik „Ausländerfeindlichkeit, Rechtsextremismus“, „Drogen, Sucht“.

innerdeutsche und internationale Jugendarbeit

wie bereits unter Punkt „Jugendbildung“ angesprochen handelt es sich hierbei um Begegnungsmaßnahmen in der DDR, (Ost)Berlin, Ungarn, Prag, Moskau und Stroud.

Kinder- und Jugenderholung, Jugendarbeit in Sport und Spiel

In Zusammenarbeit mit dem Jugendring Eichsfeld wird alljährlich ein Sommerferienprogramm erarbeitet und durchgeführt.

In Zusammenarbeit mit der Landkreisjugendpflege wurden 1986 in Rüdershausen sowie 1988 in Krebeck landkreisweite Sportveranstaltungen angeboten. In Rüdershausen wurde ein Fußballturnier mit 16 gemischten Mannschaften durchgeführt, an der Jux-Olympiade 1988 nahmen 15 Mannschaften, 1993 anlässlich des 10-jährigen-Bestehens der Jugendgruppe Krebeck 12 Mannschaften teil.

Zuschüsse für Kindergärten

Für die Jahre 1981 - 1986 hat die Samtgemeinde nachfolgende Zuschüsse für Kindergärten nach bestimmten Richtlinien gewährt. Wegen der Unzuständigkeit ist die Zuschußpraxis von der Kommunalaufsicht untersagt.

	1981	1982	1983	1984	1985	1986
Bilshausen	20.159	19.975	21.173	23.640	22.890	23.665
Bodensee	20.396	24.619	25.889	30.889	30.780	30.361
Gieboldehausen	30.114	29.067	29.650	35.075	45.092	52.700
Rüdershausen	9.470	8.335	9.039	10.586	9.480	9.930
Rhumspringe	31.375	29.177	30.052	36.763	32.142	25.900
Rollshausen	20.443	20.796	20.663	26.793	32.357	33.638
	131.956	131.968	136.465	163.746	172.740	176.194

Gesundheitswesen

Schwerpunkte der Arbeit auf dem Sektor Gesundheitswesen waren:

Röntgenreihenuntersuchungen, die bis 1988 alle 3 Jahre in der Samtgemeinde durchgeführt wurden

Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten. Um eine Weiterverbreitung der Krankheit zu verhindern und zur Feststellung der Infektionsquelle sind entsprechende Maßnahmen angeordnet (jährlich ca. 25 Fälle).

Förderung von Verbänden und Beratungsstellen

Folgende Einrichtungen wurden finanziell bezuschußt:

Lebenshilfe Vereinigung Eichsfeld e.V.	4.000 DM
DRK Duderstadt	500 DM
Arbeitsgemeinschaft „Krebsbekämpfung“	300 DM
Verkehrswacht	200 DM

Finanzierung der Sozialstation Untereichsfeld

Die Samtgemeinde Gieboldehausen hat sich aufgrund einer Vereinbarung über die finanzielle Beteiligung an der Sozialstation seit 1977 an den Betriebs- und Investitionskosten mit nachfolgenden Zuwendungen beteiligt.

Umbau und Einrichtung	1977	25.000 DM
Betriebskostenzuschuß	1978	22.000 DM
Betriebskostenzuschuß	1979	22.000 DM
Betriebskostenzuschuß	1980	22.000 DM
Zuschuß für 3 Kraftfahrzeuge	1981	2.005 DM
Betriebskostenzuschuß	1981	22.000 DM
Zuschuß für 2 Fahrzeuge	1982	1.000 DM
Betriebskostenzuschuß	1982	22.000 DM
Betriebskostenzuschuß	1983	31.117 DM
Zuschuß für 3 Fahrzeuge	1984	1.684 DM
Betriebskostenzuschuß	1984	41.909 DM
Betriebskostenzuschuß	1985	49.464 DM
Zuschuß für 1 Fahrzeug	1986	780 DM
Betriebskostenzuschuß	1986	50.777 DM
Betriebskostenzuschuß	1987	53.390 DM
Betriebskostenzuschuß	1988	57.430 DM
Betriebskostenzuschuß	1989	69.137 DM
Betriebskostenzuschuß	1990	62.429 DM
Zuschuß für 2 Fahrzeuge	1991	2.395 DM
Betriebskostenzuschuß	1991	74.552 DM
Betriebskostenzuschuß	1992	79.237 DM
Betriebskostenzuschuß	1993	79.441 DM
Betriebskostenzuschuß	1994	77.844 DM
Abschlag auf Betriebskostenzuschuß	1995	40.000 DM

Die ambulanten Beratungsstellen der Caritas fördert die Samtgemeinde mit nachfolgenden Zuschüssen:

	1983	1985-1990 (jährlich)	1991	1992	1993	1994	1995
Frühförderung	3.000 DM	3.000 DM	3.000 DM	3.000 DM	--	3.000 DM	3.000 DM
Erziehungsberatungsstelle	3.000 DM	3.000 DM	3.000 DM	4.000 DM	--	4.000 DM	4.000 DM
Suchtkranke/Gefährdete	2.000 DM	2.000 DM	3.000 DM	3.000 DM	--	3.000 DM	3.000 DM

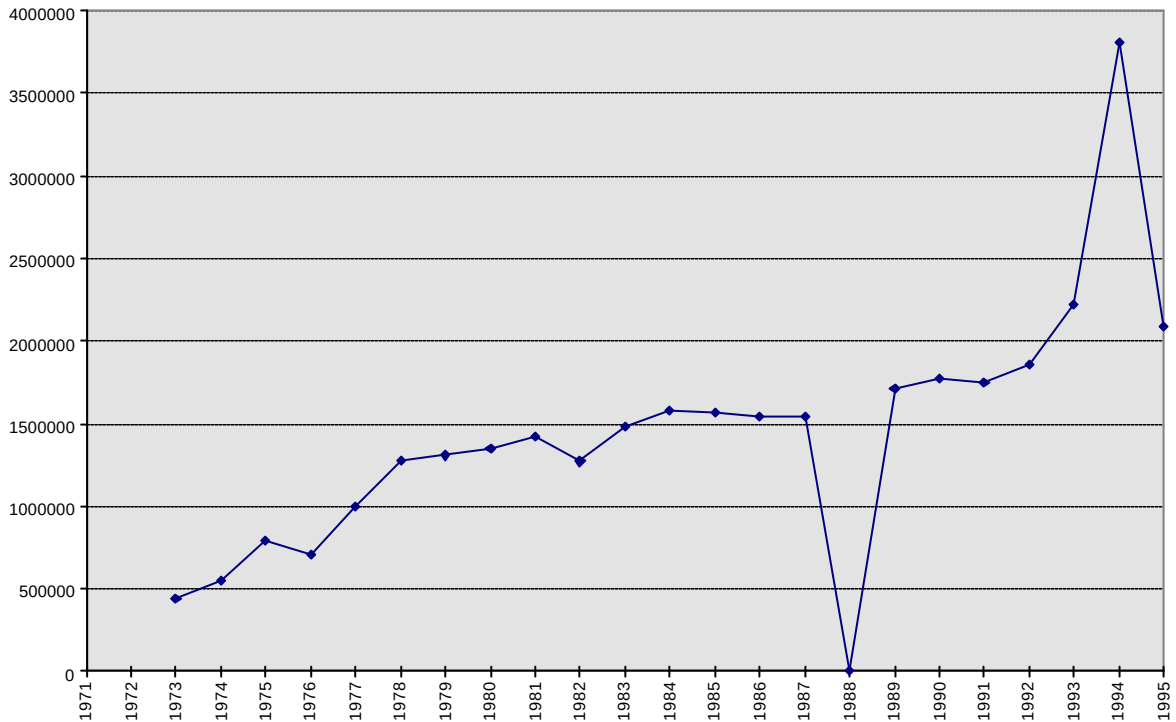
Alten- und Pflegeheime in der Samtgemeinde

Heim:	Plätze:	
St. Bernadus-Stift Bilshausen	7	Den 2.902 Menschen über 60 Jahre in der Samtgemeinde stehen 195 Plätze in Alten- und Pflegeheimen zur Verfügung.
Alten- und Pflegeheim Rhumspringe	35	
Haus Elisabeth Wollbrandshausen	38	Die Samtgemeinde ist somit bedarfsgerecht mit Heimplätzen versorgt.
Haus Drei Linden Wollbrandshausen	55	
Alten- und Pflegeheim Eschenhof Gieboldehausen	60	Die Altenbetreuung wird von den Mitgliedsgemeinden wahrgenommen.
SUMME	195	

Bauamt

Kanalisation

Investitionen



Diese Investitionen ergeben sich aus Erschließungsmaßnahmen für Neubaugebiete sowie Sanierungs- und Erweiterungmaßnahmen des Kanalnetzes.

In der Samtgemeinde Gieboldehausen befinden sich 3 Kläranlagen mit den Standorten

- **Rollshausen** (Betreiber: Abwasserverband „Seeburger See“); angeschlossen sind die Gemeinden Krebeck, Wollbrandshausen, Oberfeld und Rollshausen mit Germershausen,
- **Gieboldehausen** (Betreiber: Samtgemeinde Gieboldehausen); angeschlossen sind der Flecken Gieboldehausen und die Gemeinde Wollershausen.
- **Rhumspringe** (Betreiber: Abwasserverband „Eller Rhume“); angeschlossen sind die Gemeinden Rhumspringe mit Lütgenhausen und Rüdershausen.

Die übrigen Gemeinden, die Gemeinden Bilshausen, Bodensee und Renshausen, sind an die Kläranlage in Elvershausen, Gemeinde Katlenburg-Lindau, angeschlossen. Betreiber dieser Kläranlage ist der Abwasserverband „Raum Katlenburg“.

Die Kläranlage Gieboldehausen wurde 1961 mit einer Belastbarkeit von 4.000 Einwohner-gleichwerten (EGW) vom Flecken Gieboldehausen gebaut.

Mit Bildung der Samtgemeinde Gieboldehausen gingen die Aufgaben der Kläranlage Gieboldehausen in den Zuständigkeitsbereich der Samtgemeinde über.

Der ständige Zuwachs an Einwohnern machte es erforderlich die Kläranlage auszubauen.

Der weitere Ausbau erfolgte in den Jahren 1976 bis 1978. Die Baukosten für die Erweiterung betrugen 900.000,00 DM.

Durch den Um- bzw. Ausbau wurde die Belastbarkeit auf 13.000 EGW erhöht.

In den Jahren 1989 bis 1991 wurde die Vorreinigungsanlage mit Rechengutpresse und Sandklassierer überbaut und die 3. Reinigungsstufe eingerichtet. Die Baukosten hierfür betrugen 880.000,00 DM.

Im Jahre 1978 wurde die Gemeinde Wollershausen kanalisiert und an die Kläranlage Gieboldehausen angeschlossen. Dazu war es erforderlich ein Pumpwerk in Wollershausen zu errichten. Die Kosten für das Ortskanalnetz, Pumpwerk und die Transportleitung zur Kläranlage Gieboldehausen beliefen sich auf rd. 1,9 Millionen DM.

Bauleitplanung in der Samtgemeinde Gieboldehausen

Für den Bereich Samtgemeinde Gieboldehausen wurde im Jahre 1978 ein Flächennutzungsplan aufgestellt.

Dieser Flächennutzungsplan wurde 20 mal geändert um für die Mitgliedsgemeinden neue Wohn- und Gewerbegebiete zu erschließen.

Auf der Grundlage des Flächennutzungsplanes haben die Mitgliedsgemeinden 83 Bebauungspläne aufgestellt und geändert.

Im Rahmen dieser B-Pläne wurden insgesamt 2.800 Bauanträge gestellt.

Seit 1980 ist die Samtgemeinde auch für die Grundstücksentwässerung zuständig. In der Zeit ab 1980 wurden 1.510 Grundstücksentwässerungsanträge bei der Samtgemeinde zur Bearbeitung eingereicht.

In den Jahren 1990 - 1994 wurde das Schloß Gieboldehausen vom Flecken Gieboldehausen restauriert. Die Gesamtkosten für diese Maßnahme betrugen ca. 4 Millionen DM. Die Samtgemeinde Gieboldehausen gewährte einen Zuschuß in Höhe von 75.000 DM.

Friedhöfe

Von der Samtgemeinde werden die kommunalen Friedhöfe in Bodensee, Krebeck, Lütgenhausen, Obernfeld, Rhumspringe, Rollshausen und Wollbrandshausen betreut.

Die Pflege und Normalunterhaltung der Wege, Rasenflächen und Einfriedungen obliegt der jeweiligen Mitgliedsgemeinde.

Außerdem ist die Samtgemeinde für die Unterhaltung der Friedhofskapellen in Gieboldehausen, Renshausen und Wollershausen zuständig.

Die Friedhöfe in den Ortschaften Bilshausen, Gieboldehausen, Germershausen, Renshausen, Rüdershausen und Wollershausen werden von den Kirchengemeinden verwaltet.

Investitionen

1975-78	Baukosten Friedhofskapelle Renshausen	107.760,76 DM
1983-84	Baukosten Parkplätze Friedhof Rhumspringe	47.416,23 DM
1985	Zuschuß für den Ausbau von Parkplätzen (Friedhöfe Bodensee und Obernfeld)	27.000,00 DM

Unterhaltung und Bewirtschaftung

Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung wurden im Berichtszeitraum 727.755,11 DM aufgewendet.

Gemeindeverbindungsstraßen

Das Netz der Gemeindeverbindungsstraßen umfaßt 35 KM.

Ausbau und Finanzierung

Von 1972 bis 1995 wurden 8,8 Mio. DM in den Ausbau von Gemeindeverbindungsstraßen investiert. Der Bund hat diese Ausbaumaßnahmen mit 3,2 Mio. DM, das Land mit 1,2 Mio. DM und der Kreis mit 1,8 Mio. DM Fördermitteln bezuschußt. Der Eigenanteil der Samtgemeinde bei der Finanzierung betrug 2,6 Mio. DM.

Verwaltungsbericht

Samtgemeinde Gieboldehausen 1971 - 1995

Unterhaltung

Für die Unterhaltung und Instandsetzung der Gemeindeverbindungsstraßen wurden im Berichtszeitraum 700.000,-- DM aufgewendet.

Begrünung

Von 1988 - 1991 wurden an den Gemeindeverbindungsstraßen Begrünungsmaßnahmen durchgeführt. Hierfür wurden 69 TDM investiert. Der Landkreis hat die Anpflanzungen mit 19 TDM bezuschußt.

Gemeindeverbin- dungsstraße	Ausbau- länge	Ausbaumaß- nahmen	Ausbaukosten 1971- 1995	Zuschüsse/För- dermittel
Bilshausen - Lindau	900 m			
Bilshausen - Gillers- heim	1.900 m	1975 - 1977	268.668,31	Kreis:161.200 Bund: 31.691
Renshausen - Kre- beck	1.600 m	1977 - 1981	455.169,70	Kreis: 88.200 Bund: 23.900 Land: 79.650
L 523 - Höherberg	1.400 m	1978 - 1981	592.531,63	Kreis: 167.310 Bund: 45.747
Bilshausen - Woll- brandshausen	5.200 m			
Bodensee - Giebol- dehausen	4.800 m	1988	94.389,64	
		1990	165.876,35	
Wollbrandshausen - Gieboldehausen (Bernshausen)	4.500 m	1978 - 1981	185.507,11	Kreis: 94.000 Bund: 19.864
Germershausen - B 446	1.400 m			
Germershausen - Obernfeld	3.100 m	1974 - 1978 1990 - 1992	401.708,31DM 664.809,91DM (Hahlebrücke)	Kreis 244.311 Bund 59.634 Bund(GVFG) 419.255,51
Obernfeld - Minge- rode	800 m	1981 - 1983	187.471,04	Kreis: 112.535 Bund: 36.007
Gieboldehausen - Bilshausen	3.500 m	1981	42.371,58	
Rollshausen - B 247	500 m	1972	70.000,--	
Obernfeld - Breiten- berg	2.900 m			
Rüdershausen - Lüt- genhausen	450 m	1975/76 1979-1982 1989-95	113.901,68 30.177,61 2.385.024,30 (Brücke 424.684,54)	Kreis: 45.000 Kreis: 16.953 Bund: (GVFG) 2.137.500
Rüdershausen - Hil- kerode	2.100 m	1979-1983	709.760,64	Kreis: 417.355 Bund: 78.824 Stadt Dud.15.000
Renshausen - Hol- zerode	-	1974 - 1983	2.462.230,79	Kreis: 400.024,16 Land: 1.092.243 Bund: 346.375 SGRad.: 25.000
insgesamt:	35.050 m rd. 35 Km		8.829.598,60	B: 3.198.797,51 L: 1.171.893 K: 1.747.068,15